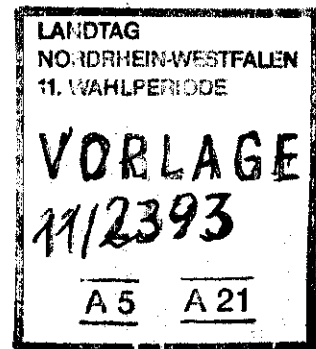


1605.



**Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einführung
und
Erläuterungen
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994
Einzelplan 06**



**Zur Vorlage
an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
und den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landes Nordrhein-Westfalen**

ZA 1 - 4010.94 -

NRW.

September 1993



**Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Einführung
und
Erläuterungen
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994
Einzelplan 06**

**Zur Vorlage an den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung,
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

I N H A L T :

S E I T E :

1. Vorbemerkungen	3 - 4
2. Allgemeines	5 - 26
3. Universitäten	26 - 49
4. Fachhochschulen	49 - 62
5. Kunsthochschulen	62 - 64
6. Medizinische Einrichtungen	64 - 75
7. Forschung	75 - 106
8. Soziale Angelegenheiten der Studierenden	107 - 117
9. Bauausgaben und Ersteinrichtungen	117 - 146

A n l a g e n :

1. Studienanfänger und Studierende im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 2.1 Gegenüberstellung Haushalt 1993/94 - Ausgaben nach Hauptgruppen -
- 2.2 Gegenüberstellung Haushalt 1993/94 - Zusammenfassung von Ausgaben nach verschiedenen Bereichen -

1

Vorbemerkungen

Trotz der äußerst strengen Ausgabendisziplin, die im nächsten Jahr notwendig ist, enthält der Regierungsentwurf für den Einzelplan 06 - Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft und Forschung - eine Reihe von nennenswerten Verbesserungen gegenüber dem Haushalt 1993. So steigen die Ausgaben für die Universitäten, die Fachhochschulen und die Kunsthochschulen um 153,6 Mio. DM (= 3,6 %) auf 4.431,9 Mio. DM. Die für die Hochschulen äußerst wichtigen Ausgaben für Lehre und Forschung (Titelgruppe 94) erfahren einen Zuwachs um fast 10 Mio. DM auf nunmehr 357,4 Mio. DM. Dabei sind die zusätzlichen Sachmittel erfolgsbezogen nach der Zahl der Absolventen verteilt worden. Gleichzeitig wurden erstmals 10 % der Mittel für Lehre und Forschung nach diesem Kriterium umgeschichtet.

Für das Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" ist nochmals ein Ausgabenzuwachs vorgesehen; der Ansatz steigt von 20,5 Mio. DM auf 23,3 Mio. DM. Die im Haushalt 1993 eingerichtete Titelgruppe zur "Ausstattung von Professuren" soll um 50 % von 9 Mio. DM auf 13,5 Mio. DM erhöht werden. Die Zentralmittel für Geräte unterhalb der Großgerätengrenze und die Ansätze für die sogenannte Kleine Bauunterhaltung sind jeweils verdoppelt worden. Für Geräte stehen 1994 zentral 14 Mio. DM, für die Kleine Bauunterhaltung fast 12 Mio. DM zur Verfügung.

Der 1992 bei der Universität Bochum und der Universität - Gesamthochschule Wuppertal begonnene Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" wird fortgeführt. Um jedoch weitere Erfahrungen zu gewinnen und den Versuch auf eine breitere Grundlage zu stellen, sollen ab 1994 auch die Fachhochschulen Dortmund und Niederrhein an dem Versuch teilnehmen.

Die Ausgabenentwicklung im einzelnen ist in den Anlagen 2.1 und 2.2 zu diesem Bericht dargestellt. Die Entwicklung der Ausgabearten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	1993 *	1994	Veränderung		
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	%	
Die einzelnen Ausgabearten haben sich wie folgt entwickelt:					
Hgr. 4 - Personalausgaben -	3.636,9	3.797,3	+ 160,4	+ 4,4	
Hgr. 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -	854,0	882,0	+ 28,0	+ 3,3	
Hgr. 6 - Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) -	2.049,3	2.063,2	+ 13,9	+ 0,7	
Hgr. 7 - Bauausgaben - (ohne Med. Einrichtungen)	100,9	113,9	+ 13,0	+ 12,9	
Hgr. 8 - Sonstige Investitionsausgaben -					
Obergr. 81 - Erwerb von beweglichen Sachen -	234,8	241,3	+ 6,5	+ 2,8	
Obergr. 82 - Erwerb von unbeweglichen Sachen -	0,1	0,7	+ 0,6	+ 553,9	
Obergr. 83-89 - Sonstige Investitionsausgaben - einschl. Bauausgaben Med. Einrichtungen	756,9	639,4	./.	117,5 ./.	15,5
Hgr. 9 - Besondere Finanzierungsausgaben -	17,6	6,3	./.	11,3 ./.	64,3
	<u>7.650,5</u>	<u>7.744,1</u>	<u>+ 93,6</u>	<u>+ 1,2</u>	

* einschließlich Nachtragshaushaltsplan 1993 (Drucksache 11/5510 v. 17.05.1993)

In dieser Übersicht sind die Ausgaben für die sogenannte Große Bauunterhaltung und die Kleinen Baumaßnahmen (einschließlich der Sanierung von Altkliniken) nicht enthalten. Sie sind im Einzelplan 20 etatisiert. Auch die Ausgaben für den weiteren Ausbau der Fachhochschule Gelsenkirchen finden sich nicht im Einzelplan 06, sondern sind beim "Handlungsrahmen Kohle" im Einzelplan 08 veranschlagt.

2 Allgemeines

2.1 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Im Wintersemester 1992/93 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 503.584 Studierende eingeschrieben und damit 9.578 mehr (1,9 %) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung waren 484.568 Studierende und damit rd. 10.800 mehr (2,3 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 50.500 Studierenden (im WS 1992/93), gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.800 Studierenden.

An den Universitäten insgesamt stieg die Zahl der Studierenden im WS 1992/93 um 5.306 auf 268.070 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2,0 %). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen sind insgesamt 118.924 Studierende eingeschrieben; das sind 4,7 % mehr als im Wintersemester 1991/92. Die staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) melden zum Wintersemester 1992/93 92.013 eingeschriebene Studierende; die Zunahme beträgt 275 Studierende (+ 0,3 %).

Die Zahl der Studienanfänger insgesamt nahm im Studienjahr 1992/93 gegenüber dem Studienjahr 1991/92 um 5.569 oder 7,3 % auf 70.562 ab. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung verringerte sich im Studienjahr 1992/93 gegenüber dem Studienjahr 1991/92 um 5.725 oder 8,1 % auf 64.593.

Die Hochschulen sind nach wie vor sehr hoch ausgelastet bzw. sogar überlastet. Eine Berechnung der durchschnittlichen Auslastung, die ohne Berücksichtigung der Situation in einzelnen Lehreinheiten die gesamte Lehrnachfrage - berechnet nach den Maßstäben der Kapazitätsverordnung, die nur Studierende in der Regelstudienzeit berücksichtigt und für die das Prinzip der erschöpfenden Nutzung der Ausbildungskapazität gilt - dem gesamten Lehrangebot

einer Hochschule gegenüberstellt, ergibt für die Universitäten im Wintersemester 1992/93 98 %, für die Universitäten - Gesamthochschulen 90 %, für die Fachhochschulen 120 %.

Im Bundesgebiet (alte und neue Länder) sank die Studienanfängerzahl von rd. 308.100 im Studienjahr 1991/92 um rund 17.600 oder 5,7 % auf rund 290.500 im Studienjahr 1992/93. Die Zahl der Studierenden (alte und neue Länder) stieg von 1.775.661 im Wintersemester 1991/92 um 51.568 oder 2,9 % auf 1.827.229 (vorläufiges Ergebnis) im Wintersemester 1992/93.

Das Studieninteresse - ausgedrückt in der sogenannten Übergangsquote - ist erheblich gestiegen. In den zurückliegenden Jahren lag sie im Bundesdurchschnitt bei etwa 70 %, in NRW etwas darunter. Inzwischen nehmen mehr als 80 % der Studienberechtigten ein Studium auf. Damit wird selbst die obere Variante der letzten KMK-Prognose vom Januar 1991 überschritten. Die KMK hat daher in einer neuen "Prognose der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen" diesem geänderten Bildungsverhalten Rechnung getragen. Nach deren mittlerer Variante (Übergangsquote 80 %) wird die Studienanfängerzahl nur vorübergehend und nur geringfügig sinken, ab 1995 wieder ansteigen und im Jahr 2005 das Niveau von 1990 erreichen. Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Wintersemester 1992/93 bewegt sich also im Rahmen der neuen Prognose.

Die neue Prognose kommt für das gesamte Bundesgebiet (alte und neue Länder) zu dem Ergebnis, daß bei weiterhin steigenden Studienberechtigtenzahlen von 314.000 (1991) auf 406.000 (2010) im Jahr 2010 mit 342.000 bis 382.000 Studienanfängern gerechnet werden muß (1992: rd. 290.000). Blicke es bei einer unverändert langen Verweildauer an den Hochschulen, ist nach einer Status quo-Berechnung im Jahre 2010 mit einer Zahl von 2,1 bis 2,3 Millionen Studierenden zu rechnen (1992: 1,8 Millionen). Selbst bei einer wesentlich reduzierten Verweildauer ist nach einer Annäherungs-Berechnung im Jahre 2010 mit einer Zahl von 1,7 bis 1,9 Millionen Studierenden zu rechnen.

2.2 **Europäischer Binnenmarkt**

In Art. 8 a des EWG-Vertrages wird der Binnenmarkt der Gemeinschaft als ein Raum ohne Binnengrenzen definiert, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Im Juli 1985 hat die Kommission dem Europäischen Rat das Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes vorgelegt. Dieses Binnenmarktprogramm ist nunmehr zu über 95 % Wirklichkeit geworden.

Die Schaffung des Binnenmarktes hat in vielerlei Hinsicht auch Auswirkungen auf das deutsche Bildungssystem: Die Notwendigkeit, sich der europäischen Zusammenarbeit zu öffnen und den Integrationsprozeß aktiv zu fördern, stellt die Bereiche von Hochschule und Wissenschaft vor die Aufgabe, verstärkt wichtige Beiträge zur Erreichung einer europäischen Integration zu leisten.

Dieser Entwicklung mit ihren neuen Aufgaben und Problemen trägt die Hochschulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen Rechnung: Durch gezielte Maßnahmen wird die Europafähigkeit unserer Hochschulen stetig ausgebaut und verbessert. Das Ziel ist klar: Deutsche Studentinnen und Studenten müssen so ausgebildet werden, daß sie nicht nur auf ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft vorbereitet werden, sondern außerdem gegenüber Absolventen anderer EG-Länder auf dem Binnen-(Arbeits-)markt konkurrenzfähig sind. Die Vermittlung solcher "Europakompetenzen" setzt in allen Fachbereichen und Studiengängen die Verwirklichung eines stärkeren Europabezuges voraus. Deswegen ist das Studium an den nordrhein-westfälischen Hochschulen in den letzten Jahren immer mehr internationalisiert worden; das Angebot der Hochschulen zur Vermittlung von Fremdsprachen - insbesondere bei den Fachsprachen - ist erweitert und vertieft worden.

Die Ermöglichung von Auslandsaufenthalten bereits während des Studiums ist unverzichtbare Voraussetzung für die Erweiterung des europäischen Horizonts auf sprachlichem, kulturellem, landeskundlichem und nicht zuletzt fachspezifischem Gebiet. Hier gilt es, immer noch vorhandene

Hürden weiter abzubauen. Die Bereitschaft von EG-Ausländern zu einem Studium an unseren Hochschulen wird nicht zuletzt auch von den hiesigen Studien- und Rahmenbedingungen abhängen. Europafähigkeit unserer Hochschulen muß daher auch heißen, attraktive Studien- und Lebensbedingungen für eine möglichst große Anzahl von Austauschstudenten aus EG-Ländern anbieten zu können.

Um all diese Ziele möglichst rasch verwirklichen zu können, wird seit dem Jahre 1991 aus einem der vier Maßnahmenpakete des Hochschulsonderprogramms II die Europafähigkeit der Hochschulen des Landes gestärkt. Insgesamt sollen den nordrhein-westfälischen Hochschulen während der zehnjährigen Laufzeit des Hochschulsonderprogramms II hierfür 67 Mio. DM zufließen. Für 1994 ist - wie in 1993 - ein Mittelansatz in Höhe von 3,7 Mio. DM (ohne Stellen) vorgesehen.

2.3 Studienreform

Die Qualität der Lehre soll in dieser Legislaturperiode weiter verbessert werden. Gemäß dem Arbeitsprogramm 1990 bis 1995 des MWF soll durch verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit den Hochschulen eine stoffliche Entlastung und organisatorische Straffung der grundständigen Studiengänge bewirkt und der Lehrbetrieb insgesamt verbessert werden. Bezüglich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 verwiesen.

Zur Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Koordinierung und Unterstützung der Reformarbeit an den Hochschulen besteht die Gemeinsame Kommission für die Studienreform (§ 7 Universitätsgesetz). Ihre Tätigkeit sowie die Studienreformarbeit der Hochschulen werden durch das Wissenschaftliche Sekretariat für die Studienreform unterstützt.

Arbeitsschwerpunkte der Gemeinsamen Kommission sind

- die Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung der Rechtsverordnung zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen,

- die Ermittlung der Studienbelastung und -belastbarkeit der Studierenden zur Untersuchung der Studierbarkeit einzelner Studiengänge,
- die Untersuchung der Gründe für einen Studienabbruch,
- die Erarbeitung von Mustern und Empfehlungen für die Gestaltung von Studiengängen zur Sicherung der Berufsfähigkeit und zur Integration von Praxisorientierungen in die Studiengänge ,
- die Erarbeitung von Empfehlungen zum Einsatz neuer Medien für die Aus- und Weiterbildung an den Hochschulen (Computer, CAD),
- die Erarbeitung von Reformvorschlägen für die Gestaltung des Ingenieurstudiums,
- die Verbesserung der Situation von Frauen in Studium und Lehre.

Für die Erarbeitung der v.g. Empfehlungen bildet die Gemeinsame Kommission Arbeitsgruppen. Diese haben in der Vergangenheit z.B. an der Erarbeitung von Empfehlungen zu Tutorien, Dauer und Struktur von Studiengängen, Fragebogen zur Qualität der Lehre großen Anteil gehabt.

2.4.1 Förderung internationaler Partnerschaften von Hochschulen im Ruhrgebiet

- Kapitel 06 020 Titel 534 20 -

Die Haushaltsmittel sind für Maßnahmen zur Förderung internationaler wissenschaftlicher Kontakte von Hochschulen im Ruhrgebiet bestimmt, um den Austausch von wissenschaftlichem Personal zu verstärken und Ausbildungsprogramme - auch für nichtwissenschaftliches Personal - durchzuführen. An den Mitteln des Programms partizipieren die Ruhr-Universität Bochum, die Universität Dortmund, die Universitäten - Gesamthochschulen Duisburg und Essen, die Folkwang-Hochschule Essen sowie die Fachhochschulen Bochum, Dortmund und Gelsenkirchen. Die Mittel werden den Hochschulen aufgrund entsprechend aufgeschlüsselter Anträge, die von den Hochschulgremien verabschiedet worden sind, zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsansatz in Höhe von 615.000 DM wurde im Jahre 1993 zugunsten von rund

70 Aktivitäten der Ruhrgebietshochschulen mit gleichrangigen oder vergleichbar strukturierten ausländischen Hochschulen des europäischen wie außereuropäischen Bereichs verwandt. Dabei ist festzustellen, daß insbesondere Partnerschaften mit osteuropäischen Staaten stetig an Bedeutung gewinnen. Eine Vielzahl weiterer Partnerschaften haben sich vor dem Hintergrund der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes im Jahre 1993 entwickelt.

2.4.2 Förderung der internationalen Beziehungen im Hochschulbereich

- Kapitel 06 020 Titel 534 30 -

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden, vornehmlich institutionalisierten Kontakten wie Partnerschaften und Kooperationsabkommen bestimmt. Gefördert werden Maßnahmen, die der Anbahnung bzw. dem Ausbau von Kontakten zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Hochschulen dienen. Sie sollen dazu beitragen, internationale wissenschaftliche Kontakte der für das Hochschulwesen Verantwortlichen zu erleichtern. Der Titel steht selbständig neben dem Titel 534 20 - Förderung internationaler Partnerschaften von Hochschulen im Ruhrgebiet - und umfaßt sämtliche Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zwischen nordrhein-westfälischen und ausländischen Hochschulen bestehen zur Zeit über 300 Partnerschaften. Zahlreiche weitere Abkommen sind in Vorbereitung.

Derzeit werden insbesondere die Kontakte zu Mittel- und Osteuropa sowie zu den GUS-Staaten ausgeweitet. In diesen Ländern ist aufgrund der veränderten politischen Lage eine dramatische Zunahme der Kooperationswünsche zu verzeichnen, denen sich die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bisher - trotz der erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastung - bereitwillig und engagiert gestellt haben. Die Kooperationen mit Mittel- und Osteuropa gehen aufgrund der dortigen Bedarfslage über die sonst im Rahmen von Hochschulkooperationen üblichen Grenzen weit hinaus. So besteht ein erheblicher Bedarf an Unterstützung bei Aufbau und Neustrukturierung des Hochschulwesens, bei der Erneuerung von Studieninhalten und Curricula sowie bei der Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln.

Der Aufbau demokratischer Strukturen im Hochschulwesen, die Unterstützung der mittel- und osteuropäischen Wissenschaft beim Erreichen internationaler Standards liegt im Interesse der nordrhein-westfälischen Hochschulen und bedarf daher der vorrangigen Förderung.

Darüber hinaus ist infolge des ab 1993 bestehenden europäischen Binnenmarktes auch eine Intensivierung der Kontakte und Partnerschaften zu den EG-Mitgliedsstaaten erforderlich. Hochschulkooperationen zwischen EG-Ländern tragen wegen ihrer vorgegebenen Strukturen maßgeblich dazu bei, daß die Hochschulen sich verstärkt an EG-Mobilitätsprogrammen wie ERASMUS, COMMETT und LINGUA beteiligen.

Zur Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben sind im Haushaltsplanentwurf 1994 bei Kapitel 06 020 Titel 534 30 450.000 DM vorgesehen. Der Steigerungsbetrag von 130.000 DM im Vergleich zu den Vorjahren ist für die Durchführung der oben geschilderten Maßnahmen dringend erforderlich. Trotz der Erhöhung können mit diesem Ansatz nur ca. die Hälfte der an das Ministerium herangetragenen sinnvollen Kooperationswünsche gefördert werden.

**2.4.3 Förderung der Beziehungen mit Hochschulen auf dem Gebiet der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Kapitel 06 020 Titel 534 40 -**

Die rechtliche Grundlage zur Leistung von Verwaltungshilfe für die neuen Länder ergibt sich für die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland generell aus

- Artikel 15 Abs. 2 Einigungsvertrag und dem
- Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Februar 1991

sowie für den Geschäftsbereich des MWF zusätzlich aus

- dem Abkommen zwischen der Regierung des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über umfassende Zusammenarbeit vom 3. Dezember 1990,

- der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regierungen des Landes Brandenburg und der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung vom 10. April 1992 und
- den Richtlinien für die Entsendung von Bediensteten und ehemaligen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen in das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet i.d.F. vom 9. Juni 1992.

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg erstreckt sich auf

- Hilfe in hochschulrechtlichen Fragen,
- Hilfe in der Hochschulplanung,
- Hilfe beim Aufbau der Hochschulverwaltungen und der Studentenwerke,
- Hilfe bei der Lösung administrativer Problemstellungen im Bereich der Forschungseinrichtungen sowie
- der Entsendung von Angehörigen der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsverwaltung zur Beratung der in der Wissenschaftsverwaltung Brandenburgs Tätigen in Einzelfragen der Verwaltungstätigkeit.

Das MWF unterstützt ferner den Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden sowie gemeinsame Forschungsvorhaben von Forschungseinrichtungen und Einzelwissenschaftlern durch die Finanzierung von Anbahnungskontakten.

Es lädt Verwaltungsangehörige des Landes Brandenburg zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen über Fragen aus den Bereichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Studentenwerke, Informationstechnik und Bibliothekswesen ein und gibt Gelegenheit zu Hospitationen im Ministerium oder vermittelt solche in seinen Geschäftsbereich.

Das MWF leistet zudem auch Verwaltungshilfe für die anderen neuen Länder auf allgemeiner Grundlage.

Insgesamt ist die Erneuerung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern weit fortgeschritten. Unterstützt wird diese Entwicklung durch das Hochschulerneuerungsprogramm, das die neuen Länder in die Lage versetzt, die entsprechenden Maßnahmen finanziell abzusichern.

In der nächsten Zeit wird aber noch Hilfestellung bei der Lösung von Problemen grundsätzlicher Art nötig sein. Wegen der bisher schon erzielten Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, daß sich die Höhe der noch aufzuwendenden Mittel deutlich vermindern wird.

2.4.4 Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich der Fachhochschulen und der Graduiertenkollegs
- Kapitel 06 020 Titel 534 51 -

Im Haushaltsjahr 1993 wurden für die o.a. Zweckbestimmung erstmals 300.000 DM veranschlagt. Der Ansatz für das Jahr 1994 beträgt 290.000 DM.

Die Mittel sind zur Finanzierung der Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Bereich der Fachhochschulen und Graduiertenkollegs bestimmt. In bezug auf die Fachhochschulen werden auf der Grundlage eines geschlossenen Abkommens insbesondere die Einrichtung gemeinsamer Studiengänge, der Studierendenaustausch - im Rahmen von Austauschprogrammen - und die Durchführung von Praxisseminaren im jeweils anderen Land gefördert.

Die Zusammenarbeit der Graduiertenkollegs soll in Form von wechselseitigen Gastverträgen, gemeinsamen Workshops, Austausch von Doktoranden und längerfristigen Studienaufenthalten am jeweils anderen Kolleg erfolgen.

2.4.5 Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen
- Kapitel 06 020 Titel 541 10 und 541 20 -

Die Ausgabemittel dieser Zweckbestimmungen waren bisher in den Kapiteln 06 010 und 06 040 veranschlagt. Der Titel 541 20 wurde zur haushaltsmäßigen Abwicklung gemeinsamer Ausstellungen mit Dritten neu eingerichtet.

Messen und Ausstellungen gewinnen für das Land zunehmend an Bedeutung, um Nordrhein-Westfalen im In- und Ausland

als ein ökonomisches, ökologisches, soziales, kulturelles, wissenschaftliches und technologisches Zentrum im Westen Europas zu präsentieren. Insbesondere auf den Messeplätzen mit internationaler Ausstrahlung und gesonderten Forschungsmärkten konzentriert sich eine für die Hochschulforschung relevante Zielgruppe. Die Wissenschaft lebt vom internen Dialog, aber auch vom Erfahrungs- und Wissensaustausch mit der Praxis und der industriellen Forschung. Die Präsentation von Forschungsergebnissen auf Messen und Ausstellungen gewinnt neben der traditionellen Publikation und dem Kongress an Bedeutung für diesen Dialog.

Die Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben erstmals in den Jahren 1990 und 1992 auf der Bühne des Aalto Theaters in Essen ein Festival ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität inszeniert. Was 1990 und 1992 als Experiment begann, wird künftig als Biennale fortgesetzt, und zwar erstmals 1994 in Dortmund. Musiker, Tänzer, Theaterleute, Medienkünstler, Maler und Bildhauer werden erneut einen Ausschnitt aus der Vielfalt ihres künstlerischen Schaffens darbieten und zugleich die pädagogischen Aspekte der Arbeit an den Kunst- und Musikhochschulen aufzeigen.

Neue Gesprächsforen zu Themen wie Hochschule und Gesellschaft oder Hochschule und Wirtschaft sollen der Öffentlichkeit neue Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung und den weiteren Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen näher bringen. Auch diese Veranstaltungen werden einen Beitrag leisten, um die Hochschul- und Forschungslandschaft Nordrhein-Westfalen transparenter zu machen.

2.5 Hochschulsonderprogramme

2.5.1 Hochschulsonderprogramm I vom 10. März 1989 - Kapitel 06 022 -

Bund und Länder haben am 10. März 1989 eine Vereinbarung nach Art. 91 b GG über ein gemeinsames Hochschulsonderprogramm geschlossen. Aus den Mitteln des Programms, das 300 Mio. DM jährlich für 7 Jahre umfaßt, erweitern die Länder die Ausbildungskapazitäten in besonders belasteten

Studiengängen, vor allem, um neue Zulassungsbeschränkungen zu verhindern und bereits bestehende zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufzuheben. In NRW wird gemäß der vertraglichen Vereinbarung an den Universitäten Betriebswirtschaftslehre und Informatik (einschl. Wirtschaftsinformatik) ausgebaut; an den Fachhochschulen erfolgen die Verstärkungen in Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik. Geringe Mittel sind für regionale oder lokale Engpaßfächer vorgesehen.

Im Rahmen dieses Programms stehen den Hochschulen in NRW jährlich bis 1995 Mittel in Höhe von ca. 80 Mio. DM für Stellen, Sachausgaben und Investitionen zur Verfügung, von denen jeweils der Bund rund 50 % trägt. Die Bundes-einnahme ist in Titel 251 10 etatisiert. 10 Mio. DM jährlich weist der Bund unmittelbar dem Deutschen Akademischen Austauschdienst zu. Unterveranschlagungen der Vorjahre und der geänderte Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Länder anhand der aktuellen Studienanfängerzahlen sind bei den Ansätzen 1994 berücksichtigt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden 708 Planstellen und Stellen auf die Hochschulen ist in den Erläuterungen zu den Titeln 422 10 und 425 10 im einzelnen ausgewiesen. Bei den Universitäten sind 170 Stellen für Betriebswirtschaftslehre und 271 Stellen für Informatik sowie verwandte Fächer bereitgestellt; bei den Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an Universitäten - Gesamthochschulen entfallen 59 Stellen auf Wirtschaft, 129 auf Maschinenbau sowie artverwandte Fächer und 79 Stellen auf Elektrotechnik und Nachbardisziplinen.

2.5.2 Hochschulsonderprogramm II vom 2. Oktober 1990

- Kapitel 06 023 -

Bund und Länder haben am 2. Oktober 1990 einen Beschluß zur Umsetzung und Ergänzung der gemeinsamen Erklärung vom 21. Dezember 1989 zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik gefaßt und darüber hinaus eine Vereinbarung über die Entlastung der Länder auf dem Gebiet der Forschungsförderung nach Art. 91 b GG geschlossen. Danach wird der Erklärung vom 21. Dezember 1989 Rechnung getragen, wonach die Regierungschefs von Bund und Ländern zusätzlich zu den damals schon ergriffenen Initiativen im

Hochschulbereich weitere Maßnahmen befürworten, damit die Hochschulen ihrem Lehr- und Forschungsauftrag auf Dauer gerecht werden können.

Ziel dieses weiteren Hochschulsonderprogramms ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung, insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Förderung von Frauen in der Wissenschaft, die Stärkung der Fachhochschulen sowie die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen.

Im Rahmen dieses Programms werden Bund und Länder innerhalb von zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich bereitstellen; hiervon tragen der Bund im Endergebnis 60 %, die Länder 40 % der Ausgaben.

Von den Mitteln des Programmes werden bis zum Jahr 2000 insgesamt ca. 550 Mio. DM in den Landeshaushalt fließen. Im Rahmen dieser Mittel wird verstärkt der personelle Ausbau der Fachhochschulen gefördert. Weitere Punkte dieses Sonderprogramms sind frauenfördernde Maßnahmen, Maßnahmen zur Vorbereitung der Hochschulen auf den europäischen Binnenmarkt und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung an Universitäten.

Die für Nordrhein-Westfalen relevanten Maßnahmen sind in Kapitel 06 023 veranschlagt.

Schwerpunkt der Maßnahmen für 1991 war der Beginn des personellen Ausbaus der Fachhochschulen, der etwa zu gleichen Anteilen beim lehrenden Personal, bei den fachpraktischen Mitarbeitern und beim Verwaltungspersonal stattfand. In 1992 sind weitere Stellen für fachpraktische Mitarbeiter und lehrendes Personal den Fachhochschulen zugewiesen worden, darunter für die neue Fachhochschule Gelsenkirchen 12 Stellen. Zur Fortsetzung des Ausbaus der Fachhochschulen wurden 1993 weitere 40 Stellen aus diesem Programm zugewiesen. 1994 erfolgt letztmalig eine Zuweisung von 25 Professoren-Stellen.

Bei der Förderung und Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden auch 1993 - wie be-

reits 1991 und 1992 - vor allem durch C 4- und C 3-Stellen die Einrückungsmöglichkeiten gesteigert. Diese Professuren sind zumeist mit Folgepersonal (C 1-Stellen) ausgestattet. Gleichzeitig wurden mit zusätzlichen C 2-Hochschuldozenturen die Möglichkeiten für Habilitierte verbessert. Für 1994 sind noch 5 Stellen (C 4 und C 1-Stellen) vorgesehen.

Zur Stärkung von Frauen in der Wissenschaft wurde 1993 das Netzwerk Frauenforschung weiter mit 12 Stellen - letztmalig - ausgebaut, das Lise-Meitner-Habilitationsstipendienprogramm fortgeführt und weitere Maßnahmen (Kontaktstipendien, Wiedereinstiegsstipendien) verstetigt.

In der europäischen Dimension geht es nach dem personellen Aufbau der Akademischen Auslandsämter bei den Fachhochschulen für 1994 darum, über Projekte im Hochschulbereich europabezogene Forschung und Lehre und Initiativen bei den Sprachzentren und bei der Fremdsprachenvermittlung zu stärken sowie gezielt Mittel für Auslandsaktivitäten und europäische Literatur einzusetzen, um auf diese Weise die vielfältigen Initiativen fortzusetzen. Angesichts der knappen Stellenausstattung in diesem Bereich wurde in den Beratungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe LRK/MWF zu den Stellenverteilungen des HSP II entschieden, für 1993 und 1994 insgesamt bis zu 10 Umwidmungen aus dem Nachwuchsbereich für die Europäische Dimension vorzunehmen. Davon wurden 8 im Jahre 1993 realisiert.

Der jährliche Finanzrahmen des Hochschulsonderprogramms ist ab 1993 konstant. Insofern müssen sich die Stellenzuwächse auch mittelfristig in die Finanzplanung und das insgesamt begrenzte Budget einpassen. Künftige Tarifsteigerungen sind aus dem Programmvolumen zu finanzieren. Der Stellenausbau über das Sonderprogramm ist daher 1994 beendet.

2.6 Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich - Kapitel 06 020 Titelgruppe 63 -

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Frauen im Hochschulbereich werden zentral bei Kapitel 06 020 Titel-

gruppe 63 nachgewiesen. Die Ansätze der Titelgruppe können in Anspruch genommen werden für

- Personalmaßnahmen (Titel 429 63)
- Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 547 63)
- Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Titel 685 63).

Mit diesem Instrumentarium ist es möglich, Projekte einzelner Hochschulen, aber auch von Trägern von Frauenarbeit außerhalb von Hochschulen, sofern sie einen besonderen Stellenwert für die Frauenförderung im Hochschulbereich haben, zu fördern.

Der zweite große Schwerpunkt ist die Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten an den Hochschulen des Landes, die den gesetzlichen Auftrag haben, bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frau und Mann in den Hochschulen abzubauen.

Für diese Aufgaben können Mittel bereitgestellt werden für

- Aufwendungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Honorare für Fachreferenten, Vergütung und Löhne für Aushilfen;
- Aufwendungen für laufende Bürokosten, Postgebühren, Veröffentlichungen, Werkverträge, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Reisekosten;
- Zuschüsse für Institutionen und Personen außerhalb des öffentlichen Bereichs, sofern sie für die Frauenförderung an Hochschulen relevant sind.

Hochschulrahmengesetz und die Hochschulgesetze des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten Bestimmungen, nach denen es zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, darauf hinzuwirken, daß bestehende Defizite in der Gleichstellung von Frauen beseitigt werden. Vorrangige Aufgabe der Hochschulen ist es dabei, den Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Den Hochschulen kommt hierbei eine Schlüsselposition zu, um Frauenstudien und Frauenforschung auszubauen und zu fördern.

Darüber hinaus sind die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten in den Hochschulen so zu gestalten, daß eine effektive Vertretung der Frauen, nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im nichtwissenschaftlichen Bereich gewährleistet wird.

2.7 Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 88 -

Seit 1977 werden gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 4. November 1977 (Öffnungsbeschluß) und auf der Grundlage eines von der Landesregierung für Nordrhein-Westfalen beschlossenen Notzuschlagsprogramms zusätzliche Personalmittel und Sachmittel bereitgestellt, um das Ausbildungsangebot in überlasteten Lehreinheiten zu verbessern. 1993 standen für diesen Zweck 39,375 Mio. DM zur Verfügung.

Berechnungsbasis ist das Lehrangebotsdefizit (Lehrnachfrage in Semesterwochenstunden, die das Lehrangebot übersteigt) in den einzelnen Lehreinheiten der Hochschulen. Gegenüber 1993 konnte dieses Defizit durch zusätzliche Planstellen aus dem Hochschulsonderprogramm II gesenkt werden. Dies führt zusammen mit leicht gesunkenen Studierendenzahlen an Fachhochschulen, aufgrund der Übernahme der Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Sozialarbeit und Sozialpädagogik vom Verteilungsverfahren ins Auswahlverfahren zu einer Reduzierung des NAZ-Mittelbedarfs auf insgesamt 37,4 Mio. DM.

2.8 Aktionsprogramm "Qualität der Lehre"

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -

Die im Haushaltsplan 1994 veranschlagten Mittel sind für die Weiterführung des Aktionsprogramms "Qualität der Lehre" bestimmt. Das Programm faßt insgesamt 28 Maßnahmen für die Universitäten und 22 Maßnahmen für die Fachhochschulen zusammen, um die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen zu stärken, Defizite zu beseitigen und Innovationen zu fördern. Eine wesentliche Bedeutung hat dabei das 1991 eingerichtete und 1992 und 1993 fortgeführte Tutorienprogramm. Es dient vor allem der besseren Einführung

der Studienanfänger. Darüber hinaus unterstützt es die Studierenden bei fachlichen Studienschwierigkeiten und fördert das Studium in Kleingruppen.

Der Haushaltsansatz ist u.a. dazu bestimmt, den Fachbereichen besondere Anreize zu geben, studienzeitverkürzende und qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Lehre zu entwickeln. Die Fachbereiche sollen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen mit Personal- und Sachmitteln unterstützt werden. Teilweise - z.B. in den Magisterstudiengängen - sind strukturelle Reformen der grundständigen Ausbildung angezeigt, um zu in angemessener Zeit studierbaren Studiengängen zu kommen. Die von den Universitäten Bochum und Münster entwickelten Reformmodelle werden bereits seit 1991 bzw. 1992 gefördert. Für die Verwirklichung dieser Konzepte ist eine Förderung in den kommenden Haushaltsjahren zwingend erforderlich.

Verzögerungen im Studium und im Prüfungsablauf sind auch darauf zurückzuführen, daß es an studentischen Arbeitsplätzen, vor allem Praktikums- und Laborplätzen, fehlt. Engpässe bestehen ferner in der Betreuung von Praktika und experimentellen Diplomarbeiten. Hier kann mit relativ bescheidenen Mitteln der Ausbildungserfolg erhöht und die Studienzeit verkürzt werden. Den Hochschulen sollen auf begründeten Antrag entsprechende Mittel bewilligt werden.

Die Mittel sind ferner vorgesehen für neue Vermittlungsformen in der Lehre, insbesondere, um die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechniken zu unterstützen. In vielen Studiengängen liegen Ansätze für entsprechende Verbesserungen der Lehrmethoden bereits vor.

Im Zuge des Aktionsprogramms sind auf die Dekane neue Aufgaben zugekommen, insbesondere die reguläre Durchführung der studentischen Veranstaltungskritik sowie die regelmäßige Erstellung eines Lehrberichtes. Personal- und Sachmittel sollen bereitgestellt werden, um sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

Schließlich sollen finanzielle Anreize für ein besonderes Engagement in der Lehre seitens der Professoren geschaf-

fen und Geldpreise für hervorragende Lehrleistungen ausgesetzt werden.

2.9 Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen

- Kapitel 06 110 Titelgruppe 91 -

Im Haushaltsjahr 1993 wurden erstmals Ausgaben zur Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen etatisiert.

Zwar sind in Berufungs- und Bleibeverfahren für Fragen der Ausstattung mit Personal, laufenden Sachausgaben sowie Geräten und Einrichtungen die Hochschulen zuständig, während dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung die Regelung der mit der persönlichen Rechtsstellung des zu berufenden Professors zusammenhängenden Probleme obliegt. Es hat sich aber in den letzten Jahren immer mehr gezeigt, daß die Hochschulen nicht mehr in der Lage sind, die notwendigen Mittel - insbesondere für die Beschaffung von Geräten - aus dem jeweiligen Hochschulkapitel allein aufzubringen und daß sie in verstärktem Maße einer Unterstützung aus Zentralmitteln bedürfen. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der drastisch angestiegenen Ausstattungskosten im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch für Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.

Der Bedarf an solchen Zentralmitteln ist derart hoch, daß die jetzt bereitgestellten Beträge immer noch nur einen geringen Teil davon abdecken können. Das erforderte im Jahre 1993 zunächst eine Beschränkung der Förderung auf verhältnismäßig wenige, besonders ausgewählte Berufungs- oder Bleibefälle, die für das Land und den Hochschulbereich von herausragender Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um 27 Fälle aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften und um 11 Vorhaben aus dem Medizinbereich. Leider mußten die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bisher noch unberücksichtigt bleiben, was zunächst hingenommen werden konnte, weil die für diesen Bereich erforderlichen Mittel erheblich geringer sind und deshalb leichter von den Hochschulen selbst aufgebracht werden können. Der trotzdem auch hier bestehende Bedarf soll - jeden-

falls zum Teil - aus der vorgesehenen Ansatzserhöhung im Haushalt 1994 abgedeckt werden.

2.10

Zentrale Studienplatzvergabe
- Kapitel 06 020 Titel 981 10 -

Bei den in das sogenannte Verteilungsverfahren einbezogenen Studiengängen erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber einen Studienplatz. Im Wintersemester 1993/94 werden im Rahmen dieses Verfahrens bundesweit die Studienplätze im Studiengang Informatik vergeben:

In Nordrhein-Westfalen kann durch die Anwendung dieser Verfahrensart im Studiengang Geologie und im Studiengang Lehramt Primarstufe auf die Anordnung örtlicher Zulassungsbeschränkungen verzichtet werden.

Soweit die Voraussetzungen für die Anwendung des Verteilungsverfahrens nicht gegeben sind und daher unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl getroffen werden muß, werden die Studienplätze in der Regel im 'Allgemeinen Auswahlverfahren' vergeben. Die Auswahl erfolgt hierbei im wesentlichen nach den Kriterien "Durchschnittsnote" und "Wartezeit". Zum Wintersemester 1993/94 wird diese Verfahrensart bundesweit in den Studiengängen Architektur, Betriebswirtschaft, Biologie, Forstwirtschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Psychologie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft sowie in Nordrhein-Westfalen in den Studiengängen International Business Studies integriert, Kunstgeschichte (Hauptfach), Kunstgeschichte (Nebenfach), Sportwissenschaft, Volkswirtschaft sozialwissenschaftlicher Richtung, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen integriert, Wirtschaftspädagogik und im Lehramtsstudiengang Lehramt für die Sekundarstufe II in den Fächern Biologie und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angewandt, ferner - ebenfalls nur für Nordrhein-Westfalen - in 35 Fachhochschulstudiengängen.

In den medizinischen Studiengängen, in denen bundesweit nach wie vor ein deutlicher Bewerberüberhang besteht, werden die Studienplätze im "Besonderen Auswahlverfahren" vergeben. In diesem Verfahren werden ca. 10 % der Studienplätze ausschließlich aufgrund der Ergebnisse des

"Tests für medizinische Studiengänge (TMS)" vergeben, bei ca. 45 % der Studienplätze erfolgt die Zulassung aufgrund einer Kombination aus der Abitur-Durchschnittsnote und dem Testergebnis. Etwa 20 % der Studienplätze werden nach der Wartezeit der Bewerberinnen und Bewerber und ca. 15 % aufgrund eines von den Hochschulen durchzuführenden Auswahlgesprächs vergeben. Etwa 10 % der Studienplätze sind Sonderquoten (für Ausländer, Zweitstudienbewerber, Härtefälle pp.) vorbehalten. Ziel dieses Verfahrens ist es, den Studienbewerberinnen und -bewerbern unterschiedliche Zulassungsmöglichkeiten zu eröffnen.

2.11 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 61, Kapitel 06 030 Titel 671 20 -

Am 10. November 1993 findet erneut der "Test für medizinische Studiengänge" statt, dem sich jede Bewerberin und jeder Bewerber um einen Studienplatz in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin unterziehen muß. Dieser Test findet einmal jährlich statt. Er wird vom Institut für Test- und Begabungsforschung der Studienstiftung des Deutschen Volkes erstellt und von der ZVS und den Ländern durchgeführt.

Hierbei fallen Kosten an für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonals. In Nordrhein-Westfalen müssen Plätze für ca. 8.800 Testteilnehmer bereitgestellt werden. Die erforderlichen Mittel sind in Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung des Tests ist in Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

2.12 Modellversuche im Hochschulbereich
- Kapitel 06 020 Titel 539 10 -

Um dem ständigen Innovationsbedarf im Hochschulbereich Rechnung zu tragen, um Bestehendes fortzuentwickeln und Neues zu erproben, sind Modellversuche notwendig, die entsprechend der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern

zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen im Bildungswesen auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG durchgeführt werden. Modellversuche werden in der Regel zu 50 % von Bund und Land anteilig finanziert. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkte der Förderung von Modellversuchen im Hochschulbereich die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen, Umweltschutz, musisch-kulturelle Bildung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen festgelegt. Neu aufgenommen wurde der Förderungsbereich "Mädchen und Frauen im Bildungswesen", der generell den gesamten Bildungsbereich einschließt. Auf dem Gebiet der Studienreform dienen Modellversuche insbesondere der Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote auch im Bereich der Weiterbildung, der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Studiemöglichkeiten von Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und der Möglichkeiten der Verkürzung von Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß. Die Laufzeit der Modellversuche beträgt in der Regel 3, höchstens 5 Jahre. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Mittel und der langen Laufzeiten kann daher nur eine begrenzte Zahl der von den Hochschulen zu diesen Schwerpunktbereichen angemeldeten bzw. geplanten Modellversuche gefördert werden. Die Prioritäten für 1994 liegen bei Maßnahmen der Studienreform, z. B. im Bereich der Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen, um Frauen zum Studium und Weiterstudium in den Ingenieurwissenschaften zu motivieren und der Entwicklung neuer Studiengänge im Gesundheitswesen (Pflegermanagement).

2.13 Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

2.13.1 Kapitel 06 110 Titel 812 13

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000 DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 88 Mio. DM ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen

ca. 30 Mio. DM

- Großgeräte für die Medizin ca. 20 Mio. DM
- Computer-Investitions-Programm (CIP)
und Wissenschaftler-Arbeitsplatzrech-
ner-Programm (WAP) ca. 12 Mio. DM
- sonstige Großgeräte, insbesondere
der natur- und ingenieurwissenschaft-
lichen Fachbereiche ca. 26 Mio. DM

Eine Änderung dieser Aufteilung muß vorbehalten bleiben. Aus den veranschlagten Mitteln sind zum Teil auch Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1993 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bereits eingegangen wurden.

Aufgrund der häufig langen Lieferfristen für Großgeräte ist es notwendig, auch im Haushaltsplan 1994 wieder eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um für einen Teil der im Jahre 1995 erforderlichen Großgeräteelieferungen rechtzeitig Aufträge erteilen zu können.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden grundsätzlich zu 50 % vom Bund mitfinanziert.

2.13.2 Kapitel 06 110 Titel 812 15

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau hat sich der Bund bereit erklärt, zweckgebundene Spenden Dritter zur Finanzierung von Großgeräten, die in den Landeshaushalt eingestellt werden, als Landesanteil anzurechnen. Zur Abwicklung dieser Gerätebeschaffungen ist der veranschlagte Betrag in Höhe von 8 Mio DM vorgesehen.

Die Ausgaben des Landes für Großgeräte werden zu 50 % vom Bund mitfinanziert und zu 50 % aus zweckgebundenen Spenden gedeckt.

2.14 Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)

- Kapitel 06 085 -

Nach dem Ausscheiden des Gründungsbeauftragten zum 31. März 1993 soll das KWI neukonzipiert werden. Das Institut soll stärker mit den NRW-Hochschulen zusammenarbeiten und die Leitungsstruktur gestrafft werden.

Das Neubauvorhaben in der sogenannten Scheidt'schen Tuchfabrik in Kettwig wurde aufgegeben. Die Verhandlungen zur Gewinnung eines neuen Präsidenten sind noch nicht abgeschlossen.

3

Universitäten

3.1

Technische Hochschule Aachen

- Kapitel 06 141 -

Die TH Aachen hat als weiteren Brückenschlag zwischen der Philosophischen Fakultät und den Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten den grundständigen Magisterstudiengang Betriebspädagogik eingerichtet (Studienbeginn: Wintersemester 1993/94). Er kann als Magisterhauptfach mit Bautechnik und Elektrotechnik als zweitem Hauptfach kombiniert werden (hinzu sollen noch Maschinentechnik und Wirtschaftswissenschaft kommen). Das Berufsfeld der Absolventen ist in erster Linie der betriebliche Aus- und Fortbildungsbereich.

Als Reaktion auf den generellen Rückgang des Untertagebaus, die erheblichen Veränderungen im Steinkohlenbergbau in Deutschland und die wachsende Bedeutung des Übertagebaus hat die Hochschule die neue Studienrichtung "Gewinnung und Aufbereitung der Steine und Erden" innerhalb des Diplomstudiengangs Bergbau eingerichtet (Studienbeginn: Wintersemester 1992/93).

Im Hinblick auf die bestehende Problematik der Umweltbelastung ehemaliger Industriestandorte in West und Ost bereitet die Hochschule einen Diplomstudiengang für Abfall und Entsorgung vor, und zwar unter der fachlichen Federführung von zwei Fakultäten (Bergbau, Hüttenwesen und Geowissenschaften sowie Bauingenieur- und Vermessungswesen).

Das Zusatzstudium Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie für Ingenieure hat sich nach Angaben der Hochschule als Ganzes nicht bewährt. Daher ist demnächst mit einem Antrag auf Genehmigung zur Einstellung dieses Zusatzstudiums zu rechnen. Einzelne Module aus der Arbeits- und Betriebsorganisations-Psychologie sollen Ingenieuren zur Ergänzung ihrer grundständigen Ausbildung

auch weiterhin angeboten werden, jedoch so, daß sie nebenher abgefragt werden können. Das entsprechende Aufbau-studium wird weitergeführt.

Die Hochschule hat für ausländische Postgraduierte viersemestrige Weiterbildungsstudiengänge ("Umweltschutz-Sicherheitsingenieurwesen" und "Bau- und Stadtplanung in Entwicklungsländern") i.S. internationaler Master-Programme aufgelegt. Die Studiengänge sind vor allem für Absolventen, die aus Entwicklungsländern kommen, konzipiert.

Die Entwicklung des Drittmittelvolumens zeigt, daß die ungünstige konjunkturelle Entwicklung bereits im Jahre 1992 erste negative Auswirkungen auf die Höhe des Drittmittelvolumens hatte. Anders als in früheren Jahren konnte das Volumen von etwa 200 Mio. DM lediglich gehalten werden, was real einem Rückgang entspricht. Nach Auffassung der TH mehren sich die Anzeichen, wonach Steigerungs-raten für die nächsten Jahre nicht mehr zu erwarten sein dürften.

Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit haben sich die in den 80er Jahren gebildeten Foren, in denen sich Forscher verschiedener Fächer und Fakultäten zusammengeschlossen haben, um bestimmte Themenkreise gemeinsam zu erforschen und nach außen zu vertreten, sehr bewährt. Die mit diesen neuen interdisziplinären Zusammenschlüssen verbundene Hoffnung, die Beantragung neuer Sonderforschungsbereiche zu initiieren, zeigt erste Erfolge.

Folgende Sonderforschungsbereiche sind derzeit eingerichtet:

- **SFB 25** "Wirbelströmungen in der Flugtechnik"
- **SFB 144** "Methoden zur Energie- und Rohstoffeinsparung für ausgewählte Fertigungsprozesse"
- **SFB 208** "Grundlagen und Komponenten flexibler Handhabungsgeräten im Maschinenbau"
- **SFB 224** "Motorische Verbrennung"
- **SFB 253** "Grundlagen des Entwurfs von Raumflugzeugen"

- SFB 332 "Produktionstechnik für Bauteile aus nichtmetallischen Faserverbundwerkstoffen"
- SFB 361 "Modelle und Methoden zur parallelen Produkt- und Prozeßgestaltung".
- SFB 341 "Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler metallischer Systeme (gemeinsam mit der Universität Köln)".

In der Planung befinden sich folgende Sonderforschungsbe-
reiche:

- SFB 461 "Asymmetrische Synthesen"
- SFB 1459 "Autonome Produktionszellen"
- SFB 1476 "Integrative Werkstoffmodellierung"
- SFB 1452 "Antriebstechnik KfZ".

Mit Blick auf den Erhalt der Innovationsfähigkeit der für die TH wesentlichen Bereiche und der Unterstützung längerfristig überlasteter Fächer hat die TH ein Verfahren zur Flexibilisierung des Stelleneinsatzes entwickelt. Dieses Verfahren wurde im letzten Jahr im zunehmendem Maße eingesetzt.

Im Rahmen der ständigen strukturellen Erneuerung der Fächer sind insbesondere die nachstehenden kurzfristigen bzw. mittelfristigen Aktivitäten zu nennen:

- Weiterentwicklung des Rechenzentrums zu einem Kompetenz-Zentrum unter besonderer Berücksichtigung der neuen C 4-Professur für Technisch-wissenschaftliches Hochleistungsrechnen
- Weiterer Ausbau des Chemieingenieurwesens (technische Chemie, Brennstoffchemie, Biotechnologie, Bioverfahrenstechnik sowie Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik)
- Weiterentwicklung einer technisch orientierten Biologie
- Fortsetzung der Neuorientierung des Bergbaus (u.a. Übertageabbau, Fall- und Entsorgung)

- Aufbau einer auf die Studierenden der Ingenieur- und Naturwissenschaften bezogenen Fremdsprachenvermittlung der Philosophischen Fakultät.

3.2 **Universität Bielefeld**

- Kapitel 06 181 -

Auf der Grundlage des Graduiertenstudiums "Gesundheitswissenschaften und öffentliche Gesundheitsförderung" und des nordrhein-westfälischen Forschungsverbundes "Public Health", einer Kooperation der Universität Bielefeld und der Medizinischen Einrichtungen der Universität, hat die Universität Bielefeld besondere Aktivitäten auf dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften entwickelt. Für fünf Arbeitsgruppen sollen fünf Professuren bereitstehen, von denen zwei bereits von seiten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gesundheitswissenschaften als Fach eingerichtet worden sind. Den verbleibenden Stellenbedarf und die sächliche Ausstattung will die Universität selbst durch Umschichtung von Hochschulmitteln bereitstellen.

Der Ausbau der Technischen Fakultät hat durch die Schaffung einer neuen Professur für "Rechnernetze und Vert. Systeme" aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms und die Höherbewertung einer weiteren Professur neue Impulse erhalten.

Mit Genehmigung vom 13. Oktober 1993 ist der Diplomstudiengang Biochemie als interdisziplinärer Studiengang an den Fakultäten für Biologie und Chemie eingeführt worden. Es ist neben Bochum das einzige Studienangebot dieser Art in Nordrhein-Westfalen.

Der am 23. September 1992 genehmigte Weiterbildungsstudiengang "Umweltwissenschaften" ist aus dem schon zuvor bestehenden Weiterbildungsangebot "Umweltberatung" hervorgegangen.

An der Universität Bielefeld sind folgende fünf Sonderforschungsbereiche (SFB) eingerichtet:

- **SFB 216:** "Polarisation und Korrelation in atomaren Stoßkomplexen"

- **SFB 223:** "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen"
- **SFB 227:** "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter"
- **SFB 171:** "Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums
- Deutschland im internationalen Vergleich -"
- **SFB 343:** "Diskrete Strukturen der Mathematik".

Ein weiterer Sonderforschungsbereich "Situierete künstliche Kommunikation" ist beantragt.

An der Universität Bielefeld werden folgende sechs Graduiertenkollegs gefördert:

1. Genese, Strukturen und Folgen von Wissenschaft und Technik
2. Mathematische Wirtschaftsforschung
3. Mathematik
4. Zelluläre Grundlagen biotechnischer Prozesse
5. Entwicklungssoziologie und Sozialantropologie: Markt, Staat, Ethnizität
6. Schulentwicklungsforschung an Reformschulen.

3.3

Universität Bochum

- Kapitel 06 151 -

Die Universität Bochum zeichnet sich seit ihrer Gründung im Jahre 1965 durch eine vielseitige Verflechtung der wissenschaftlichen Disziplinen aus. Als erste Hochschulgründung im Ruhrgebiet ist sie gerade mit Blick auf die Bedeutung, die ihr bei der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Ruhrgebiets zukommt, bemüht, durch neue zukunftsorientierte Forschungs- und Lehrbereiche die erreichte Fächervielfalt und die wissenschaftlichen Aktivitäten nicht nur zu erhalten sondern noch zu steigern und die interdisziplinäre Verknüpfung zu stärken.

Diese Tendenz findet ihren Niederschlag in den zahlreichen zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen und Forschungs-

schwerpunkten sowie Graduiertenkollegs, die sich überwiegend mit zukunftsorientierten und innovativen Problemstellungen befassen. Davon zeugt vor allem die stattliche Zahl von gegenwärtig sechs Sonderforschungsbereichen:

- SFB 151 "Tragverhalten und Tragfähigkeit von Baukonstruktionen unter dynamischen Einwirkungen"
- SFB 166 "Strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und Verbindungen (Duisburg/Bochum)"
- SFB 187 "Neue Informationstechnologien und flexible Arbeitssysteme: Entwicklung und Bewertung von CIM-Systemen auf der Basis teilautonomer flexibler Fertigungsstrukturen"
- SFB 191 "Physikalische Grundlagen der Niedertemperatur-Plasmen"
- SFB 237 "Umordnung und große Fluktuationen (Bochum/ Essen)" sowie
- SFB 278 "Hydrodynamische Leistungsübertragung".

Die Universität Bochum ist zudem am SFB 316 - Herstellung, Be- und Verarbeitung von metallischen und metallkeramischen Verbundstoffen - der Universität Dortmund beteiligt.

Bei den fünf der Hochschule bislang bewilligten Graduiertenkollegs handelt es sich um folgende:

- Biogenese und Mechanismen komplexer Zellfunktionen
- Computational Structural Dynamics
- Kognition Gehirn- und neurale Netze
- Geometrie und mathematische Physik
- Dynamische Prozesse an Festkörperoberflächen.

Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden wirtschaftlichen Integration in Westeuropa und vielfältiger Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa ist die Errich-

tung eines "Instituts für Europäische Wirtschaft" in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 1993 genehmigt worden.

Angesichts des Rückgangs der Absolventenzahlen innerhalb der geisteswissenschaftlichen Studiengänge - insbesondere des Magisterstudiums - ist an der Universität Bochum ein fakultätsübergreifendes Reformmodell "Neustrukturierung des Magisterstudiums" eingerichtet worden, das zum Wintersemester 1993/94 für bis zu 150 Studierende anlaufen wird. Das Reformmodell zeichnet sich durch ein wissenschaftliches Grundlagenstudium von sechs Semestern und ein Vertiefungsstudium von zwei Semestern aus. Es baut zunächst bewußt auf den geltenden Regelungen und Anforderungen des Magisterstudiums auf und begnügt sich mit einer formalen Umstrukturierung. Da das Reformmodell parallel zum Magisterstudium läuft, können "Modellstudierende", die das Modell aus verschiedenen Gründen wieder verlassen wollen, praktisch ohne Zeitverlust in den "normalen" Magisterstudiengängen weiter studieren. Das Modell entspricht weitgehend dem Vorschlag, den die NRW-gemeinsame Kommission unterbreitet hat.

Am 19. Juli 1993 ist das "Institut für Kanalisationstechnik" (IKT) in Gelsenkirchen als An-Institut der Universität Bochum genehmigt worden. Das IKT wird von der im letzten Jahr gegründeten Gesellschaft zur Erforschung der Kanalisationstechnik getragen und befaßt sich mit allen Aspekten und Problemstellungen des bundesdeutschen Kanalisationssystems. Die vom IKT wahrgenommenen wissenschaftlichen Aufgaben werden das Spektrum der Universität Bochum in Forschung und Lehre bereichern.

Die Universität Bochum nimmt seit 1992 an dem Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" teil.

3.4 Universität Bonn

- Kapitel 06 111 -

Die Entwicklung an der Universität Bonn war im Berichtsjahr von dem Bemühen gekennzeichnet, im Rahmen der Planungen für die Wissenschaftsstadt Bonn den Ausbau der Universität Bonn voranzubringen und die Zusammenarbeit

mit den benachbarten Universitäten und Forschungseinrichtungen zu vertiefen.

Das Konzept der Universität Bonn zum "Wissenschaftsforum Bonn" sieht vor, unter Einbeziehung bereits vorhandener Strukturen drei Zentren, nämlich das ZAN (Zentrum für Angewandte Naturwissenschaften), das ZEI (Zentrum für Europäische Integrationsforschung) und das ZEF (Nordsüdzentrum für Entwicklungsforschung) zu einer Einheit zusammenzufassen. Hiermit verfolgt die Universität das Ziel, besondere Akzente im Bereich der Hochtechnologie, der europäischen Integrationsforschung und des Nordsüddialogs zu setzen. Das ZEI wird bereits mit Strukturhilfemitteln vom MWF unterstützt. Besonders vielversprechend ist die beabsichtigte Beteiligung der benachbarten Universitäten Aachen und Köln sowie der KFA, DLR und GMD und die Verbindung mit neuen Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereichen.

Die Bonner Physik gehört weiterhin zu den am meisten nachgefragten Fachbereichen. Besondere Bedeutung kommt der subatomaren Physik und deren engen Verbindungen zum CERN, zu DESY, COSY und zur KFA zu. Mit der Ankündigung des Bundes, den finanziellen Rahmen für die Förderung von Großgeräten neu zu strukturieren, müssen u.U. Neuorientierungen ins Auge gefaßt werden.

Aus der erfolgreichen Zusammenarbeit der interdisziplinären Forschungs-Arbeitsgemeinschaft "Bioethik" ist im Berichtsjahr das Institut für Wissenschaft und Ethik e.V. entstanden. Neben dem Bonner Professor Honnefelder ist Professor Gethmann, Universität - Gesamthochschule Essen, mit der wissenschaftlichen Leitung beauftragt. Die Institutsgründung gewährleistet, daß hochaktuelle Fragen der Ethik in der Wissenschaft und der Technikfolgenabschätzung auf hohem wissenschaftlichen Niveau untersucht werden können.

Die fünf Sonderforschungsbereiche an der Universität Bonn arbeiten mit großer Dynamik. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft außerordentlich positiv bewerteten Sonderforschungsbereiche 303 "Information und die Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten" und 284 "Glykokonjugate und

Kontaktstrukturen der Zelloberfläche". Weitere Sonderforschungsbereiche sind seitens der Hochschule in Planung.

3.5 **Universität Dortmund** **- Kapitel 06 160 -**

In den letzten Jahren gehört die Universität Dortmund zu den Universitäten mit den höchsten Zuwachsraten bei den Neueinschreibungen. Dies liegt ohne Zweifel an den objektiv ausgezeichneten Arbeitsmarktchancen der Dortmunder Studienfächer. Dies gilt für alle Fachbereiche. Insgesamt waren im Wintersemester 1992/93 22.928 Studierende eingeschrieben.

Ihre Stellung als Forschungsstandort konnte die Universität Dortmund 1992 behaupten. Trotz der schwierigen Wirtschaftslage konnten wie im vergangenen Jahr knapp 59 Mio. DM an Drittmitteln eingenommen werden.

Die Universität Dortmund hat an der Gestaltung des Wissenschaftsstandortes Dortmund Anteil. Das gilt insbesondere für die Standortbestimmung der Max-Planck-Institute in Dortmund und auch für die Planungen für die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Institutionen Dortmunds (WINDo), als Zusammenschluß aller Dortmunder wissenschaftlichen Einrichtungen, zusammen mit der Fachhochschule, den Max-Planck-Instituten, dem Institut für Spektrochemie und Spektroskopie, dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv, dem Institut für Landes- und Stadtentwicklung, um nur einige wenige zu nennen. Dortmund ist eine Wissenschaftsstadt mit über 20 wissenschaftlichen Einrichtungen, die ihre Veranstaltungen und Interessen in Kürze durch diese Arbeitsgemeinschaft koordiniert nach außen tragen werden.

Darüber hinaus beteiligt sich die Universität Dortmund intensiv an den Planungen und an der endgültigen Gestaltung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft (FuE-Gesellschaft) an der Universität Dortmund. Die Gesellschaft soll getragen werden von den drei Initiativen Informatik Centrum Dortmund (ICD), Rechnerintegrierte Fertigung (RIF) sowie Zentrum für Expertensysteme Dortmund (ZEDO).

In den vergangenen Jahren baute die Universität Dortmund ihre internationalen Beziehungen kontinuierlich aus. Kooperationen in Forschung und Lehre verbinden sie mittlerweile mit 22 Universitäten in Europa, Japan und den Vereinigten Staaten. Schon seit Jahren ist die Universität Dortmund erfolgreich an europäischen Verbundprojekten in Forschung und Entwicklung beteiligt.

Der Erfolg der Universität basiert auch auf der guten Zusammenarbeit von Stadt, Region, Wirtschaft, Technologiezentrum, Technologiepark und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese Zusammenarbeit stellt eine verlässliche Basis für die weitere Entwicklung dar.

3.6 **Universität Düsseldorf**

- Kapitel 06 171 -

Im Wintersemester 1992/93 waren an der Universität Düsseldorf insgesamt 17.832 Studierende immatrikuliert.

In dem seit Wintersemester 1989/90 bestehenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre, der außerordentlich stark von Studienbewerbern nachgefragt wird, gibt es derzeit (Sommersemester 1993) 683 Studierende. Inzwischen konnten alle neun Professuren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besetzt werden, so daß seit Wintersemester 1992/93 die Professoren der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre für den Studiengang zur Verfügung stehen; eine Professur für "Recht für Wirtschaftswissenschaftler" ist zur Zeit wieder ausgeschrieben.

Als neuer Studiengang wurde am 15. Juli 1992 der gemeinsame Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Düsseldorf und der Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen vom MWF genehmigt. Der Studienbetrieb ist mit 100 Studienanfängern im Wintersemester 1992/93 aufgenommen worden. Insgesamt sind 450 Studienplätze vorgesehen, auf denen ein kombiniertes Lehrangebot von Präsenzveranstaltungen an der Universität Düsseldorf und von Fernstudieneinheiten an der Fernuniversität studiert werden soll. An der Universität Düsseldorf werden in den nächsten Jahren sieben Professuren eingerichtet werden, die die Universität im wesentlichen durch Umwidmungen aus anderen Bereichen gewinnen will. Von diesen sieben Professuren stehen

inzwischen vier zur Besetzung bereit, drei Berufungsverfahren sind so weit fortgeschritten, daß eine Besetzung der Stellen zum Wintersemester 1993/94 möglich erscheint. Hinzu kommen die an der Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen bereits vorhandenen und für den gemeinsamen Studiengang zur Verfügung stehenden sieben Professuren.

In dem neuen Fach "Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa" konnte die Professur inzwischen besetzt werden. Die Kosten der Professur trägt das Land, die übrigen Kosten für Personal- und Sachausstattung sind für die Dauer von vier Jahren vom Bundesministerium des Innern übernommen worden.

Die anlässlich der Namensgebung der Universität eingerichtete Heinrich-Heine-Gastprofessur wurde im Studienjahr 1991/92 mit großem Erfolg durch den Literaturkritiker Professor Marcel Reich-Ranicki wahrgenommen, der eine Vortragsreihe über Heinrich Heine und verschiedene literaturkritische Themen abgehalten hat. Für das Wintersemester 1993/94 hat die Universität Wolf Biermann, der im Dezember 1993 als Poet und Liedermacher mit dem Heine-Preis der Stadt Düsseldorf ausgezeichnet wird, als "Heine-Gastprofessor" gewinnen können.

Für 1994 ist die Neueinrichtung einer bisher in Nordrhein-Westfalen nicht vertretenen Professur für Jiddische Sprache und Kultur (Jiddistik) in der Philosophischen Fakultät (Abteilung für Germanistik) vorgesehen.

Die Universität Düsseldorf ist an insgesamt acht Sonderforschungsbereichen beteiligt, bei sechs Sonderforschungsbereichen übt sie Sprecherfunktion aus, namentlich bei dem SFB 189 "Differenzierung und Regulation energiewandelnder biologischer Systeme" und SFB 282 "Theorie des Lexikons"; letzterer wurde soeben mit hervorragendem Ergebnis begutachtet und zur Fortführung empfohlen.

3.7

Universität - Gesamthochschule Duisburg - Kapitel 06 220 -

In den Natur- und Ingenieurwissenschaften kennzeichnen die drei Sonderforschungsbereiche "Höchstfrequenz- und

Höchstgeschwindigkeitsschaltungen aus III-V-Halbleitern" (SFB 254), "Stoff- und Energietransport in Aerosolen" (SFB 209) und "Strukturelle und Magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetallegierungen und -verbindungen" (SFB 166) die erfolgreichen Bemühungen der Universität - Gesamthochschule Duisburg, im Wettbewerb mit anderen Hochschulen und international eine Spitzenstellung in der Forschung zu behaupten.

Für den SFB 209 hat die DFG als Ergebnis ihrer Begutachtung kürzlich eine solche Spitzenstellung weltweit bescheinigt.

Der SFB 254 ist in konsequenter Weiterentwicklung um das Fachgebiet "Optoelektronik" weiterentwickelt worden. In Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut in Duisburg wird ein weiterer Forschungsschwerpunkt "Mikroelektronik" hinzukommen. Damit diese Forschungen auch unmittelbar für die Lehre fruchtbar gemacht werden können, ist der entsprechende Studiengang um das Fach Mikroelektronik ergänzt worden.

In inhaltlicher und personeller Verbindung mit dem SFB 254 wird das jetzt im Rahmen des Programms zur Strukturverbesserung in der Kohleregion beschlossene Institut für Höchsthfrequenz- und Mobilfunktechnik in Moers Forschung und Lehre neue Impulse geben.

Auch der weitere Ausbau der Informatik und die Besetzung des neuen Fachgebiets "Mechatronik" - in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mechatronik in Kamp-Lintfort - stehen für die Bemühungen der Universität - Gesamthochschule Duisburg, trotz knapper Ressourcen den sich ändernden Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden und erfolgversprechende Entwicklungen einzuleiten.

Der Aufbau des An-Instituts für Umwelttechnik und -analytik (IUTA) in Duisburg-Rheinhausen ist weitgehend mit der Einrichtung der Abteilungen für Abfallwirtschaft und Technischer Chemie und der Besetzung der entsprechenden Professuren an der Universität - Gesamthochschule Duisburg in 1992 abgeschlossen.

Für die Diplom- und Magisterstudiengänge wurde eine Nebenfachinformatik eingeführt.

In den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften verdeutlichen der neue Diplomstudiengang Ostasienwissenschaften mit den alternativen Schwerpunkten Japan und China sowie der 1993 genehmigte Magisterstudiengang "Jüdische Studien" die Anstrengungen der Hochschule, sich ein attraktives und modernes geisteswissenschaftliches Profil zu geben.

Trotz der großen Anforderungen im Grundstudium des Studiengangs Ostasienwissenschaften, insbesondere durch die Beherrschung des Japanischen und des Chinesischen in Wort und Schrift, haben über 40 Studierende im Anschluß an das Sommersemester 1993 die Diplomvorprüfung abgelegt. Die steigenden Einschreibungen zeigen zudem, daß das Konzept dieses modernen Regionalstudiums "Ostasienwissenschaften", an dem vier Fachbereiche beteiligt sind, sich bewährt und die Universität - Gesamthochschule Duisburg weit über ihr Einzugsgebiet hinaus bekannt macht.

Der neu eingerichtete Magisterstudiengang "Jüdische Studien" wird sich schwerpunktmäßig auf die Entwicklung des Judentums in Europa und hier besonders auf die Neuzeit konzentrieren.

3.8 Universität - Gesamthochschule Essen - Kapitel 06 211 -

Die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bilden einen Schwerpunkt an der Universität - Gesamthochschule Essen. So weist die Universität - Gesamthochschule Essen, auch bedingt durch den Abbau von Lehramtsstudiengängen an anderen Hochschulstandorten, jährlich steigende Studentenzahlen vor allem in diesem Bereich auf. Daneben sind die Kommunikationswissenschaften wie an kaum einer anderen Hochschule in Nordrhein-Westfalen ausgebaut.

In den weiteren Zusammenhang damit gehört, daß für das neu eingerichtete Fach "Geschichte und Theorie der Fotografie" eine Professur von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung eingerichtet wurde, die noch 1993 besetzt wird.

Eine Besonderheit stellt der Zusatzstudiengang "Literaturvermittlung und Medienpraxis", der die Ausbildung künftiger Autoren zum Ziel hat, dar.

Von nicht geringer Bedeutung für die Region ist die Arbeit des "Instituts für Migrationsforschung, Ausländerpädagogik und Zweitsprachendidaktik" (IMAZ) des Fachbereichs 2. Dieses Institut arbeitet eng mit dem seit 1992 als An-Institut anerkannten "Zentrum für Türkeistudien e.V." zusammen.

Mit dem 1993 genehmigten grundständigen Diplomstudiengang Ökologie hat die Universität - Gesamthochschule Essen zusammen mit dem schon bestehenden Zusatzstudiengang Ökologie und dem Studiengang Landespflege, der gleichzeitig fortentwickelt wurde und seit dem Wintersemester 1992/93 mit einem obligatorischen Praxissemester angeboten wird, einen weiteren Schwerpunkt für Forschung und Lehre gesetzt.

Einmalig in Nordrhein-Westfalen ist das (Zentral-) "Institut für Experimentelle Mathematik" an der Universität - Gesamthochschule Essen, das nach einer Anschubfinanzierung durch die VW-Stiftung ab Anfang 1994 voll von der Hochschule getragen wird. Daneben sind für den Bereich der Forschung vor allem der Sonderforschungsbereich "Unordnung und große Fluktuationen" (SFB 237) sowie der Sonderforschungsbereich "Physikalische Grundlagen der Niedertemperaturplasmen" (SFB 191), an dem die Universität - Gesamthochschule Essen zusammen mit den Universitäten Bochum und Düsseldorf sowie der Kernforschungsanlage Jülich beteiligt ist, und für die Medizin der Sonderforschungsbereich "Experimentelle und Klinische Leukämie- und Tumorforschung" (SFB 102) zu erwähnen.

3.9

Universität Köln

- Kapitel 06 131 -

Die Universität Köln ist von der Zahl der Studierenden her - im Wintersemester 1992/93 waren es erneut mehr als 50.000 - die größte nordrhein-westfälische Hochschule. Der Zustrom der Studierenden beruht auf der Vielfalt an Fächern und dem großen Ansehen vieler hier tätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, aber auch auf der

Urbanität der Stadt Köln. So begrüßenswert der Zuspruch der Studierenden zur Universität Köln ist, entstehen doch Engpässe in vielen Bereichen. Erfreulicherweise können die laufenden Berufungsverfahren überwiegend erfolgreich durchgeführt werden.

Das Studienangebot wurde auch in jüngerer Zeit modernen Anforderungen entsprechend weiterentwickelt. Zuletzt wurden folgende Studiengänge eingerichtet:

- Regionalwissenschaften Lateinamerika (Abschluß: Diplom)
- Regionalwissenschaften Ostasien, Schwerpunkt China (Diplom)
- Regionalwissenschaften Osteuropa (Diplom) - Studienbetrieb noch nicht aufgenommen -
- Wirtschaftsinformatik (Diplom),
- Deutsch-Französischer Magister-Studiengang Rechtswissenschaft, zusammen mit der Universität Paris I.

Kennzeichnend für die Forschungsaktivitäten der Hochschule sind u.a. die vier Sonderforschungsbereiche

- Molekulare Analyse der Entwicklung zellulärer Systeme
- Modularer Aufbau des genetischen Materials (zusammen mit dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung)
- Physik mesoskopischer und niedrigdimensionaler Systeme (zusammen mit TH Aachen und Forschungszentrum Jülich)
- Physik und Chemie der interstellaren Molekülwolken.

Daneben spielt das vom Bund besonders geförderte Genzentrum Köln eine herausragende Rolle.

Das Zentrum für Molekulare Gen- und Zelltechnologie befaßt sich mit zellulärer Grundlagenforschung. Anliegen des Genzentrums ist es auch, Forschung, Lehre und Ausbildung eng miteinander zu verknüpfen, um in der molekularbiologischen Forschung Anschluß an die

internationale Forschung zu halten und die Nachwuchssituation in Deutschland zu verbessern.

Kennzeichnend für Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind weiterhin neu errichtete Institute an der Universität mit den Bezeichnungen

- Zentrum Portugiesischsprachige Welt,
- Heinrich-Barth-Institut für Archäologie und Geschichte Afrikas e.V..

Das letztgenannte Institut ist zugleich Bestandteil der Bemühungen der Hochschule, die Forschungen über den afrikanischen Raum in verschiedenen Disziplinen zu koordinieren und zu intensivieren.

Wie im Haushaltsjahr 1993 wird auch 1994 und in den darauf folgenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Erneuerung in der Biochemie zu richten sein. Nachdem der Neubau eines Institutsgebäudes gesichert ist, wird eine ausreichende apparative Ausstattung unabdingbare Voraussetzung für eine hochrangige Besetzung der ausgeschriebenen Professuren sein.

3.10 Deutsche Sporthochschule Köln

- Kapitel 06 510 -

Im Wintersemester 1992/93 waren insgesamt 5226 Studierende, davon 333 ausländische Studierende an der Deutschen Sporthochschule immatrikuliert.

Im Jahre 1992 wurde von der Deutschen Sporthochschule ein Konzept für Forschungs-, Innovations- und Technologietransfer vorgestellt und eine Transferstelle für Forschung auf dem Gebiet der Sportwissenschaft eingerichtet, die zunehmend wichtig wird für viele Bereiche der Gesellschaft, von der Sportmedizin bis zur Sportpsychologie und Sportökonomie, vom Hochleistungssport über den Schulsport bis zum Breiten- und Freizeitsport.

Für Oktober 1993 hat die Deutsche Sporthochschule einen Kongreß vorbereitet, der ca. 160 europäische sportwissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtungen, dazu etwa 50 Sportministerien und Sportverbände erfassen soll.

Im Jahre 1993 konnte erstmals eine Professur für Sportorthopädie/Sporttraumatologie besetzt werden.

3.11

Universität Münster

- Kapitel 06 121 -

Die Universität Münster arbeitet erfolgreich in vier Sonderforschungsbereichen der DFG mit folgender Thematik:

- SFB 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungslehre"
- SFB 231 "Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter"
- SFB 216 - zusammen mit der Universität Bielefeld - "Polarisation und Korrelation in Atomaren Stoßkomplexen" und
- SFB 223 - zusammen mit der Universität Bielefeld -, "Pathomechanismen zellulärer Wechselwirkungen".

Der Universität wurden in den letzten fünf Jahren eine Reihe von neuen Studiengängen genehmigt:

- Diplomstudiengang "Wirtschaftsinformatik";
- Diplomstudiengang "Landschaftsökologie";
- Magisterstudiengang für ausländische Studierende im Fach Rechtswissenschaft: Magister Legum Münster (LL.M.Münster)
- Magisternebenfach Angewandte Kulturwissenschaft im Rahmen des Magisterstudiengangs
- sechs neue Zusatzstudiengänge:
 - "Linguistische Datenverarbeitung" mit Abschluß Zertifikat"
 - "Interdisziplinäre Regionalwissenschaften Lateinamerikas" mit Abschluß "Zertifikat"
 - "Sportwissenschaft" mit Abschluß "Diplom-Sportwissenschaftler"

"Ausländerpädagogik einschließlich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" mit dem Abschluß "Zertifikat"

"Musiktherapie" mit dem Abschluß "Diplom-Musiktherapeut"

"Wirtschaftsmathematik und Informatik" mit dem Abschluß "Zertifikat"

- Aufbaustudiengang "Lizentiat im Kanonischen Recht" mit dem Akademischen Abschlußgrad "Lizentiat des Kanonischen Rechts".

Der Diplomstudiengang Evangelische Theologie befindet sich im Genehmigungsverfahren beim MWF.

Gleichzeitig hat die Universität ein Reformmodell für das Magisterstudium mit dem Ziel eines verstärkten Praxisbezuges in der Arbeitswelt entwickelt.

Die Universität Münster hat ein neues Institut für Sportkultur und Weiterbildung errichtet.

Das Wissenschaftsministerium hat das Institut für Interdisziplinäre Baltische Studien der Universität Münster als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs 13 - Romanistik und Slavistik - genehmigt. Die Eröffnung dieses Institutes fand am 26. Januar 1993 in Münster statt.

Die Universität Münster hat mit sehr großen Engagement vor allem die Universität Riga/Lettland intensiv sowohl im Wege der Verwaltungshilfe als auch finanziell durch Spenden und Sachmittel sowie durch sonstige Hilfe unterstützt. Außerdem hat die Universität Münster am 21. Februar 1992 einen Partnerschaftsvertrag mit der Universität Riga abgeschlossen. Diese enge wissenschaftliche Beziehung und Kooperation zwischen den Universitäten Münster und Riga paßt sich ideal in das Konzept des Landes Nordrhein-Westfalen ein, das aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung von den drei Baltischen Staaten partnerschaftlich vor allem Lettland in dieser schwierigen Übergangszeit unterstützt. Durch die Initiative der Universität Münster ist es ferner gelungen, drei wichtige, in Münster ansässige Kammern, die Landwirtschaftskammer, die Handwerkskammer und die Industrie- und Han-

delskammer zu einer Zusammenarbeit mit Lettland zu bewegen; alle drei Kammern haben ihre unterstützende Arbeit aufgenommen.

Besonders zu erwähnen ist das Konzept für sieben neue "Zentren" als zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, die inzwischen gegründet worden sind und ihre Arbeit aufgenommen haben.

Es handelt sich im einzelnen um folgende:

- Zentrum für Niederlande-Studien
- Zentrum für Lateinamerika-Studien
- Zentrum für Umweltforschung
- Zentrum für Angewandte Informatik
- Zentrum für Sprachforschung und Sprachlehre
- Zentrum für Oberflächen, Grenzflächen und ihre Analytik
- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung.

Im Hinblick auf die "europäische Dimension" des Studiums erhält das Zentrum für Sprachforschung und Sprachlehre ein besonderes Gewicht (Fremdsprachen und insbesondere Fachfremdsprachen).

Die Universität Münster beteiligt sich ferner an den Programmen der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität der Studenten (ERASMUS-Programm) sowie an Austausch und Verbesserung der Fremdsprachen (LINGUA-Programm). Sie nimmt auch am EG-TEMPUS-Programm zur Unterstützung der osteuropäischen Staaten teil.

3.12 Universität - Gesamthochschule Paderborn

- Kapitel 06 230 -

Neben den bereits vorhandenen Schwerpunkten (u.a. Robotics, Materialforschung, Umweltchemie) konzentriert sich die Paderborner Forschung auf anwendungsnahe Gebiete der Informatik und Technik einschließlich ihrer einschlägigen naturwissenschaftlichen Grundlagen.

Die bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fa. Siemens - Nixdorf - Informationssysteme ("Computer Aided Design Laboratory") hat zu einem Vertrag geführt, mit dem die Einrichtung eines "Interdisziplinären Forschungszentrums für Informatik und Technik" mit dem Finanzierungsvolumen von insgesamt 164 Mio. DM beschlossen worden ist.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt in diesem Bereich ist die Nutzbarmachung und Verbreitung modernster Einrichtungen auf dem Gebiet des Parallelen Rechnens. In dem Zentrum für Paralleles Rechnen (PC²) steht für die Anwender aus Wissenschaft, Forschung und Industrie das derzeit größte frei konfigurierbare Transputersystem Europas zur Verfügung. Das Graduiertenkolleg "Parallele Rechnernetzwerke in der Produktionstechnik" wurde ab 1993 in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen. Ein Sonderforschungsbereich "Paralleles Rechnen" ist in Vorbereitung. Die Universität - Gesamthochschule Paderborn ist mit mehreren Projekten am KI-Verbund "Wissensbasierte Software-Technik in NRW" beteiligt.

Neue Forschungsschwerpunkte sind im Aufbau: Forschungsschwerpunkt "Optoelektronik", der vom Fachbereich Physik und Elektrotechnik getragen wird; Sensorik/Aktorik in der Abteilung Soest, an dem alle dort tätigen Fachbereiche (Elektrische Energietechnik, Maschinenbau - Automatisierungstechnik und Landbau) beteiligt sind.

In den Geisteswissenschaften nimmt z.Zt. das "Corvey-Projekt" eine gewisse Sonderstellung ein. Hier geht es um die Erfassung und wissenschaftliche Auswertung der bedeutenden Privatbibliothek des Herzogs von Ratibor auf Schloß Corvey.

Das im Juli 1989 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung gegründete Zentrum für Kulturwissenschaften steht unter dem Leitthema "Aneignen und Verstehen fremder Kulturen". Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich ist die literaturwissenschaftliche Frauenforschung; der Aufbau eines europäischen Schwerpunktes für Frauenforschung im Bereich der Literatur und Medien ist in Vorbereitung.

Auch in der Ausbildung werden die Hauptfach-Informatik, die Ingenieur-Informatik und die Wirtschaftsinformatik

künftig einen Schwerpunkt bilden. Die Studienplätze wurden in diesen Bereichen - auch mit Hilfe des Hochschulsonderprogramms - deutlich erhöht.

Die integrierten Studiengänge für "Ingenieurinformatik" mit den Schwerpunkten Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik wurden zum Wintersemester 1992/93 genehmigt, außerdem die Nebenfächer "Sprachen" und "Wirtschaftswissenschaften" als obligatorische Nebenfächer im Magisterstudiengang bei der Wahl des Hauptfachs Geographie mit der Ausrichtung Tourismus. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist die Studienrichtung "International Business Studies" eingerichtet worden. Der Aufbau des neuen Fachhochschulstudienganges "Technischer Umweltschutz" an der Abteilung Höxter, der zum Wintersemester 1989/90 begonnen worden ist, konnte zum Abschluß gebracht werden; er stößt weiterhin auf großes Interesse bei den Studierenden. Der Fachhochschulstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" mit den Studienrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik an der Abteilung Meschede wurde zum Wintersemester 1992/93 aufgenommen.

3.13 Universität - Gesamthochschule Siegen
- Kapitel 06 240 -

Die Siegener Forschung konzentriert sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Der DFG-Sonderforschungsbereich "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien" arbeitet erfolgreich und ist inzwischen mit über 50 zusätzlichen Wissenschaftlern ausgestattet. Eine Verlängerung wurde von der DFG bis zum 31.12.1994 genehmigt.
- Die bisherigen Schwerpunkte "Automatisierungstechnik", "Stoffkunde und Stofftechnik" (Poröse Stoffe), "Empirische Literatur- und Medienforschung" werden weitergeführt. Das Institut für Europäische Regionalforschungen wurde im April 1992 genehmigt.
- Neue Schwerpunkte sind im Aufbau:
"Intelligente Sensoren" (Elektrotechnik) und
"Photochemie heterogener Systeme". Hier sind auch Anträge auf weitere DFG-Sonderforschungsbereiche in Vor-

bereitung. Das Graduiertenkolleg "Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung" wurde in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen.

- Im Zuge der "Zukunftsinitiative Montanregion" wurden das "Zentrum für Sensorsysteme" (ZESS), das "Institut für Oberflächentechnik" und das "Institut für Qualitätssicherung" mit einem Gesamtaufwand von ca. 30 Mio. DM errichtet. Die Übergabe des Neubaus für diese Institute, unter denen das Zentrum für Sensorsysteme das größte ist, fand im Juli 1992 statt.

Das System der integrierten Studiengänge wird weiter ausgebaut. Die Studiengänge im Fach Mathematik wurden neu geordnet: Der D I-Studiengang "Wirtschaftsmathematik" wird zum Wintersemester 1995/96 aufgehoben. Neu eingeführt wurden ab dem Sommersemester 1993 der D I-Studiengang "Angewandte Mathematik" und der D II-Studiengang "Wirtschaftsmathematik" als befristete Reformmodelle für die Dauer von fünf Jahren. Das Graduiertenkolleg "Kommunikationsformen als Lebensformen", das im Frühjahr 1987 als Modellversuch gestartet worden ist, wurde für die Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1994 in das Programm zur Förderung von Graduiertenkollegs aufgenommen.

3.14 Universität - Gesamthochschule Wuppertal **- Kapitel 06 250 -**

Für die Universität - Gesamthochschule Wuppertal, die seit 1992 an dem Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" teilnimmt, stehen der Ausbau und die Konsolidierung des materialwissenschaftlichen Studiengangs im Vordergrund. Die Hochschule hat hierdurch ein erhebliches Lehr- und Forschungspotential erhalten, das durch nennenswerte Zuweisungen von Stellen und Mitteln seitens des Landes unterstützt worden ist. Im Rahmen ihrer Finanzautonomie wird die Hochschule verstärkt auch eigene Mittel in diesem Bereich umwidmen müssen. Bei der Besetzung von Stellen in der Hochschule wird dieses zu berücksichtigen sein.

Die Druckereitechnik konnte in der Universität - Gesamthochschule Wuppertal nach längerer Vorbereitungszeit

grundlegend umgestaltet werden. So wurde ein integrierter Studiengang geschaffen, der auch die Lehrerausbildung in der entsprechenden beruflichen Fachrichtung ermöglicht. Die Hochschule hat diese Umstrukturierung aus eigener Kraft bewältigt und ist ohne zusätzliche Mittel ausgekommen. Dieses ist schon deshalb besonders erwähnenswert, da mit der Neustrukturierung des Studiengangs auch eine erhebliche Verbesserung und Verbreitung der wissenschaftlichen Basis in der Kommunikationstechnologie einher gegangen ist. Eine derartige Umstrukturierung ist beispielhaft für die Möglichkeiten, die sich im Hochschulbereich ergeben, ohne daß es der Zuweisung erheblicher neuer Mittel bedarf. Gleichzeitig wird hierdurch eine bessere Strukturierung des Studiums in eine berufsqualifizierende Phase und eine wissenschaftliche Aufbauphase erreicht. Der konsekutive Aufbau eines integrierten Studiengangs eignet sich für ein solches Modell in besonderer Weise.

3.15 Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen - Kapitel 06 260 -

Die Fernuniversität befindet sich 20 Jahre nach ihrer Gründung in einem Umstrukturierungsprozeß, der die Erfahrungen aus der bisherigen Hochschulentwicklung einbezieht.

Die Hochschule hat über 48.000 Hörer, wovon ca. 60 % Voll- und Teilzeitstudierende sind. Der Rest sind Gast- und Zweithörer. Aus Nordrhein-Westfalen kommen nur noch ca. 37 % dieser Hörer. Hierin zeigt sich deutlich die überregionale Wirkung der Hochschule.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahre 1992 Empfehlungen zum Fernstudium in Deutschland verabschiedet. Außerdem ist beabsichtigt, gutachterlichen Sachverstand im Lande Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Fernuniversität einzuholen.

Die Ergebnisse der bildungsplanerischen Umstrukturierungen lassen sich abschließend gegenwärtig noch nicht darstellen. Das Ziel soll jedoch sein, das grundständige Studium an der Fernuniversität zu stärken und ihm den Platz einzuräumen, den es bei den ursprünglichen Planungen für die Hochschulen einmal gehabt hat. Hierbei gilt

es insbesondere die Studierbarkeit im Fernstudium zu verbessern und ein modulartiges Curriculum für die Studiengänge zu entwickeln sowie zusätzlich Präsenzphasen im Fernstudium anzubieten, die so organisiert sein müssen, daß sie auch von Berufstätigen wahrgenommen werden können.

Schließlich wird zu prüfen sein, inwieweit Fernstudienmodule in Präsenzstudiengänge anderer Hochschulen eingebaut werden können. Selbstlernmethoden werden im Studienangebot der Zukunft einen breiten Raum einnehmen, da zahlreiche Studierende ein zeitlich unabhängiges Studium wünschen, das ihnen eine angemessene Berufstätigkeit gleichzeitig ermöglicht.

Das Kooperationsmodell in Rechtswissenschaften mit der Universität Düsseldorf enthält derartige Ansätze. Nach den ersten Erfahrungen entwickelt sich dieser Modellstudiengang positiv und wird von den Studierenden gut angenommen.

Auch wird das Gebührensystem der Fernuniversität diesen Bedingungen anzupassen sein. Hierbei wird der erfolgreiche grundständig Studierende von Studiengebühren freizustellen sein, während der an Weiterbildung interessierte entsprechend seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten kostendeckend zu belasten ist.

4

Fachhochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt den Ausbau der Fachhochschulen fort. Die zum 1. August 1992 errichtete Fachhochschule Gelsenkirchen wird zügig ausgebaut und ist inzwischen von zwei auf sechs Fachbereiche angewachsen.

Fernziel ist der Ausbau der Fachhochschulen um 12.000 Studienplätze.

Damit wird der nachhaltige Zustrom von Studienanfängern, die die praxisnahe Ausbildung und die gegenüber den übrigen Hochschulen kürzere Studienzeit bevorzugen, berücksichtigt. Ausdruck dafür ist der für fast alle Fachhochschulstudiengänge bestehende Numerus clausus (90 %). Die Überlast wird an den Fachhochschulen weiter fort dauern.

Nordrhein-Westfalen hält es deshalb für realistisch, für 45 % derjenigen, die ein Studium aufnehmen wollen, einen Studienplatz an einer Fachhochschule vorzuhalten. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß ein Fachhochschulstudium wegen der kürzeren Studienzeit und anderer struktureller Faktoren die bei weitem kostensparenste Hochschulausbildung ist.

Der Fachhochschulausbau wird auch inhaltlich fortgesetzt. Die Fachhochschulen greifen neue Berufsfelder auf, die zwischen dem Spektrum wissenschaftlicher Forschung und beruflicher Bildung entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Studiengang "Pflegermanagement". Der Lehrbetrieb in dem an der Fachhochschule Münster eingerichtete Studiengang soll zum Wintersemester 1994/95 aufgenommen werden. Damit wird ein fachhochschulspezifischer Vorteil, Studiengänge mit praxisnaher Ausbildung anzubieten, stetig ausgebaut.

Auch bei der Studiengestaltung beschreiten die Fachhochschulen neue Wege. Unterstützt durch die Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen wollen die Märkische Fachhochschule und die Fachhochschule Bochum ab WS 1994/95 ein "Verbundstudium" im Bereich der Betriebswirtschaft mit wesentlichen Studienanteilen im Fernstudienwege anbieten. Diesem im Fachhochschulbereich innovativen Modell wollen sich die Fachhochschulen Gelsenkirchen und Köln anschließen, um einen weiteren Studiengang im Bereich der Informatik miteinzubeziehen. Auch eine niedersächsische Fachhochschule hat Interesse gezeigt.

Auch in anderer Hinsicht wird die Attraktivität der Fachhochschulen erhöht und der Anreiz gegeben, mehr qualifizierte Bewerber aus der Wirtschaft zu gewinnen.

Der Anteil der C 3-Stellen ist gegenüber den C 2-Stellen unter Berücksichtigung bundesrechtlicher Vorgabe von 50 % auf 60 % gesteigert worden. Alle so durch Umwandlung von C 2-Stellen neu gewonnenen C 3-Stellen werden entsprechend der gesetzlichen Erfordernissen öffentlich ausgeschrieben und nach einem ordentlichen Berufungsverfahren besetzt. Es konnte u.a. damit gelingen, für bisher nicht mehr besetzbare C 2-Stellen qualifizierte Bewerber zu gewinnen.

Das zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzte Programm wird an den Fachhochschulen akzeptiert. Für das Tutorenprogramm haben die Fachhochschulen sogar Pilotfunktionen übernommen. Es wird daher eine weitere Intensivierung dieses Programmes an den Fachhochschulen erfolgen.

Die Fachhochschulen haben ihre Anstrengungen zur Entwicklung europäischer Studiengänge, sog. integrierter Auslandsstudiengänge, die den Studienabschluß gleichzeitig neben dem in Nordrhein-Westfalen auch an einer auswärtigen Hochschule ermöglichen, fortgesetzt. Dies trägt dazu bei, die Hochschulen europafähig zu machen.

4.1 Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

1992 und 1993 wurden folgende neue Studiengänge eingerichtet:

- Studiengang Chemieingenieurwesen mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Chemieingenieurwesen ohne Praxissemester
- Studiengang Elektrotechnik mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Elektrotechnik ohne Praxissemester
- Studienschwerpunkt "Ökologische Chemie" in der Studienrichtung Chemie des Studiengangs Chemieingenieurwesen, Abteilung Jülich
- Integrierter Diplomstudiengang Wirtschaft mit der Partnerschaftshochschule Ecole Supérieure de Commerce in Compiègne
- "Europäischer Studiengang Wirtschaft" in Kooperation mit diversen europäischen Hochschulen.

Darüber hinaus bestehen an der Fachhochschule Aachen auch bereits konkrete Planungen im Hinblick auf die Schaffung weiterer Studienangebote. Dies soll z.T. auch durch eigene strukturelle Maßnahmen unterstützt werden (Umwidmungen). Hier sind insbesondere folgende Studienangebote zu nennen:

- Studienrichtung "Medien-Design (AV und Bildschirmmedien)" im Studiengang Visuelle Kommunikation, Fachbereich Design. Diesbezüglich konnte unlängst eine erste, aus dem Hochschulsonderprogramm II zugewiesene Professur besetzt werden. Die weiteren Personal- und Sachmittel sollen durch die Hochschule selbst bzw. aus dem Hochschulsonderprogramm II bereitgestellt werden.
- Studienschwerpunkt "Kardiotechnik" in der Studienrichtung Biomedizinische Technik im Fachbereich Physikalische Technik. Hierfür wurde aus dem Hochschulsonderprogramm II bereits eine Professur zugewiesen. Die Fachhochschule bemüht sich derzeit bei der Industrie darum, daß die erforderlichen Sachmittel in beträchtlicher Höhe wenigstens z.T. von dort bereitgestellt werden.
- Studienschwerpunkt "Mikrosystemtechnik", Fachbereich Elektrotechnik und Automation. Hier hat sich die Fachhochschule bereit erklärt, den notwendigen Personalbedarf durch die Umwidmung von Stellen zu decken. Die Bereitstellung des Sachmittelbedarfs (aus dem Hochschulsonderprogramm II) wird derzeit geprüft.
- Studiengang Bauingenieurwesen mit obligatorischem Praxissemester neben dem bereits bestehenden Studiengang Bauingenieurwesen ohne Praxissemester.
- Studiengang Maschinenbau mit obligatorischem Praxissemester in dem bereits bestehenden Studiengang Maschinenbau ohne Praxissemester.

Zusätzlich bestehen noch Planungen hinsichtlich eines Studienangebots für "Rehabilitationsingenieurwesen" sowie für "Stadtbauplanung und Stadtentwicklung". Auf Hochschulebene wird hier jedoch noch die strukturelle Einbindung (Studiengang/Studienrichtung/Studienschwerpunkt/Zusatzstudium) diskutiert.

Über die bereits durchgeführte bzw. geplante meist sehr innovative Ergänzung des Studienangebots hinaus sind noch folgende Entwicklungen bemerkenswert:

Neben der Kursstätte für Weiterbildung der Fachhochschule Aachen in Jülich wurde 1992 auch die Errichtung des "Zentrums für dezentrale Energietechnologien (ZfdE)" als

zentrale wissenschaftliche Einrichtung genehmigt. Beim ZfdE handelt es sich um das Leitvorhaben B 1 im Schwerpunkt B der Arbeitsgemeinschaft Solar NW.

4.2 Fachhochschule Bielefeld

- Kapitel 06 680 -

Der 1992 genehmigte Europäische Studiengang Management mit Praxissemester im Fachbereich Wirtschaft ist erfolgreich angelaufen. Dasselbe erhofft sich die Fachhochschule Bielefeld von einem entsprechenden Studiengang "European Mechanical Engineering Studies" im Fachbereich Maschinenbau, der am 21. Juli 1993 genehmigt wurde. Die Kooperation mit europäischen Partnerhochschulen erstreckt sich hier in besonderem Maße auf Hochschulen Osteuropas (Rußland, Polen, Estland u.a.).

Die Fachhochschule hat mit Unterstützung des Landes bei der Bund-Länder-Kommission die Förderung eines Modellversuchs "Frauen im Ingenieurstudium" beantragt, mit dem Möglichkeiten einer Verbesserung der Studienbedingungen für Studentinnen in den Ingenieurwissenschaften erprobt werden sollen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Im Fachbereich Design konnte ein neuer Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt "Photographie und Medien" geschaffen und aus Landesmitteln mit 350.000 DM gefördert werden.

4.3 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

An der Fachhochschule Bochum waren im Wintersemester 1992/93 5.727 Studierende, davon 400 ausländische Studierende, eingeschrieben.

Ein für die Fachhochschule Bochum bedeutsamer Einschnitt hat sich 1992 vollzogen: die Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen und damit die Trennung der bisherigen Abteilung Gelsenkirchen von der Fachhochschule Bochum.

Die Fachhochschule Bochum hat nunmehr fünf ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche mit Studiengängen für Bau-, Elektro-, Maschinenbau- und Vermessungsingenieure und

einen Fachbereich Wirtschaft zur Ausbildung von Betriebswirten und Wirtschaftsingenieuren (Zusatzstudiengang).

Im Jahre 1992 wurde ein deutsch-britischer Diplomstudiengang Wirtschaft (Business in Europe) genehmigt, der zusammen mit der britischen Partnerhochschule Manchester Polytechnic betrieben werden soll und den Studienbetrieb bereits aufgenommen hat. In Vorbereitung befindet sich der neue Studiengang Mechatronik.

Die Hochschule ist eingebunden in die Planungen zur Einrichtung eines sogenannten Verbundstudiums im Bereich der Betriebswirtschaft, das sie unter Einsatz von Fernstudienmaterial zunächst gemeinsam mit der Märkischen Fachhochschule, später möglicherweise zusammen mit weiteren Fachhochschulen, betreiben wird.

Die Fachhochschule Bochum pflegt enge Kontakte zu Industrie und Wirtschaft, um bei Diplomarbeiten, bei Forschung und Entwicklung sowie durch Technologietransfer den der Fachhochschule wesentlichen Anwendungsbezug in Lehre und Studium zu gewährleisten. In diesem Kontext steht auch ein berufsintegriertes Studium der Betriebswirtschaft, das Berufstätigen ein Studium neben dem Beruf ermöglichen soll.

4.4 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Die Fachhochschule Dortmund bietet ein breitgefächertes Studienangebot mit 15 Studiengängen in den Fachrichtungen Design, Informatik, Ingenieurwesen, Sozialwesen und Wirtschaft. Zum Wintersemester 1993/94 unterliegen alle Studiengänge dem Numerus clausus.

Als neue Lehrangebote sind in den letzten Jahren entwickelt worden:

- die Studienrichtung Telekommunikationstechnik,
- der Studiengang International Business. (in Kooperation mit niederländischen, englischen und französischen Hochschulen) und

- der Studiengang Film/Fernsehen mit dem Studienschwerpunkt Kamera (ab Wintersemester 1992/93).

Neben dem Aufbau der Studiengänge Medizinische Informatik, Mikroelektronik plant die Fachhochschule Dortmund den Aufbau eines eigenständigen Studiengangs Telekommunikationstechnik.

Die Fachhochschule Dortmund soll ab 1994 an dem Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" teilnehmen.

4.5 Fachhochschule Düsseldorf

- Kapitel 06 720 -

An der Fachhochschule Düsseldorf wurde die Studienrichtung "Mikrosystemtechnik" im Studiengang Mikroelektronik genehmigt. Damit konnte ein in Nord- und Westdeutschland bestehendes Angebotdefizit behoben werden. Die Fachhochschule Düsseldorf leistet so einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und hilft, positive Standortfaktoren zu schaffen.

Hervorzuheben sind auch Ansätze der Fachhochschule Düsseldorf zur Erforschung des Rechtsradikalismus, was zugleich auch Ausdruck für die gesellschaftswissenschaftliche Relevanz der Fachhochschulausbildung ist.

4.6 Märkische Fachhochschule in Iserlohn

- Kapitel 06 730 -

Die Märkische Fachhochschule hat ihre Neustrukturierungsphase abgeschlossen und erwägt nunmehr, das Fernstudium für den Fachhochschulbereich stärker zu nutzen. Hierdurch sollen die bisherigen Präsenzstudiengänge der Märkischen Fachhochschule unberührt bleiben.

Zusätzlich ist jedoch in der Märkischen Fachhochschule in Kooperation mit anderen Fachhochschulen an ein regionales Angebot von Verbundstudien gedacht, in denen sich Selbstlern- und Präsenzphasen insbesondere für ein Studium berufstätiger Interessenten verbinden. Ein erstes Modell soll für den Bereich der Betriebswirtschaft gemeinsam mit der Fachhochschule Bochum entwickelt werden. Hierzu wird eine gemeinsame zentrale wissenschaftliche Einrichtung beider Fachhochschulen in Hagen gegründet. Diese Einrich-

tung soll auf technischem Gebiet eng mit der Fernuniversität am Ort kooperieren. Dies erleichtert die Herstellung und den Vertrieb der Selbstlernmaterialien im Fernstudium. Gleichzeitig werden in Hagen und Bochum Präsenzphasen stattfinden, die eine Teilnahme berufstätiger Studierender ermöglichen.

In den weiteren Entwicklungsschritten ist nach einem erfolgreichen Versuch im Bereich der Betriebswirtschaft geplant, etwa drei bis vier neue Verbundstudiengänge nach einem ähnlichen Muster einzurichten. Insbesondere im Bereich der Informatik, aber auch des Maschinenbaus oder der Sozialarbeit bzw. des Sozialwesens könnten derartige Verbundstudiengänge geeignet sein, Berufstätigen ein Fachhochschulstudium wesentlich zu erleichtern. Ein derartiges Angebot läßt sich durch die Kooperation von Fachhochschulen und die technische Organisation in Zusammenarbeit mit der Fernuniversität kostengünstig erbringen. Hierin ist es zugleich ein Beispiel für die wissenschaftliche Strukturierung von Fernstudienangeboten ohne nennenswertes zusätzliches hauptberufliches Personal im Hochschulbereich.

Schließlich ist mittelfristig damit zu rechnen, daß die entwickelten Selbstlernabschnitte des Verbundstudiums auch Eingang in die vorhandenen Präsenzstudienangebote der beteiligten Fachhochschulen finden werden. Auf diese Weise können in erheblichem Umfang Ressourcen günstiger eingesetzt oder für den Neuaufbau noch nicht vorhandener Fächer genutzt werden. Hierin liegt eine wesentliche Entwicklungschance des Hochschulbereichs, die überdies den Interessen der Studierenden an Selbstlernmethoden entgegenkommt.

4.7 Fachhochschule Köln **- Kapitel 06 740 -**

An der mit mehr als 18.500 Studierenden (Wintersemester 1992/93) bei weitem größten Fachhochschule des Landes NRW sind folgende neuere Entwicklungen hervorzuheben:

Der Studiengang Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut, der Studiengang Design (mit einer am zeitgemäßen Bedarf besonders ausgerichteten Designaus-

bildung) und (in Kooperation mit verschiedenen Sparkassen aus Köln und Umgebung) der Studiengang Kreditwirtschaft sowie - in der Abteilung Gummersbach der Fachhochschule Köln - der Studiengang Industrieautomation mit den beiden Studienrichtungen Prozeßautomation und Produktionsautomation sind in den letzten Jahren eingeführt worden. Der Studiengang Design hat zum Wintersemester 1991/92 seinen Betrieb aufgenommen. Der Studiengang Kreditwirtschaft, dessen Einrichtung die kooperierenden Sparkassen mit Stiftungsprofessuren ermöglicht haben, soll im Sommer 1994 anlaufen.

Die lebhafte Zusammenarbeit der Fachhochschule mit der regionalen Wirtschaft und Industrie fand ihren Niederschlag u.a. in der Gründung von zwei An-Instituten. Das Institut für Licht- und Beleuchtungstechnik, in dem Professoren der Fachbereiche Architektur und Fotoingenieurwesen kooperieren, befaßt sich mit Unterstützung zahlreicher regionaler Industrieunternehmen mit der Nutzung der Solarenergie für die Beleuchtung und Heizung von Gebäuden. Das Institut für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung betreibt in Zusammenarbeit mit Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der örtlichen Wirtschaft besonders die Fortbildung und Umschulung von qualifizierten Fach- und Führungskräften sowie von Akademikern, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die beiden Institute wurden in den Jahren 1991 bzw. 1992 genehmigt.

4.8 Fachhochschule Lippe **- Kapitel 06 750 -**

Die Fachhochschule Lippe baut den im Lande Nordrhein-Westfalen einmaligen Studiengang Lebensmitteltechnologie weiter aus. An diesem Fachbereich wurden 1992 sowohl ein neuer Studienschwerpunkt "Qualitätssicherung von Lebensmitteln" als auch ein entsprechender Forschungsschwerpunkt geschaffen. Auch im Fachbereich Elektrotechnik entstand ein weiterer Forschungsschwerpunkt "Antriebsregelung in der integrierten Fertigung".

Das Zusatzstudium "Wohnungswirtschaft" wurde 1992 auf den weitergefaßten Bereich "Immobilienwirtschaft" ausgedehnt.

Im 1990 mit Mitteln des Hochschulsonderprogramms I eingeführten Studiengang Logistik im Fachbereich Produktionstechnik ist ein verstärkter Andrang von Studienbewerbern zu verzeichnen.

4.9 Fachhochschule Münster

- Kapitel 06 760 -

Die Fachhochschule Münster hat den Weg einer weiteren Anbindung von An-Instituten fortgesetzt. Neben dem Institut für Mittelstandsorientierte Betriebswirtschaft wurde auch in Ahlen ein Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft als Institut an der Fachhochschule Münster anerkannt. Damit dokumentiert die Fachhochschule Münster ihre guten Verbindungen zur örtlichen Wirtschaft.

Besonders hervorzuheben ist an der Fachhochschule Münster die studienreformerische Tätigkeit. So wurden im Berichtszeitraum im Studiengang Elektrotechnik zwei Studienschwerpunkte "Kommunikationstechnik" und "Prozeßautomatisierung", im Studiengang Maschinenbau die Studienrichtung "Computergestützte Fertigungstechnik" und im Studiengang Physikalische Technik die Studienrichtung "Feinstwerk- und Mikrosystemtechnik" eingeführt. Das erfolgreiche europäische Studienprogramm Betriebswirtschaftslehre wurde um einen deutsch-niederländischen Studiengang erweitert.

Jüngstes Beispiel für die Entwicklung neuer Studiengänge ist der Studiengang Pflegemanagement, in dem der Lehrbetrieb zum Wintersemester 1994/95 aufgenommen werden soll. In diesem in Nordrhein-Westfalen einmaligen Studiengang werden sozialwissenschaftliche, juristische, betriebswirtschaftliche und medizinische Aspekte für die Ausbildung der verantwortlichen Leitungskräfte für die Kranken- und Altenpflege vermittelt.

4.10 Fachhochschule Niederrhein

- Kapitel 06 770 -

Im Berichtsjahr wurden zwei innovative Studiengänge genehmigt:

Rund zehn Jahre nach Einführung des Modellstudiengangs Kooperative Ingenieurausbildung ist aufgrund der positi-

ven Resonanz der Studiengang Kooperative Ingenieurausbildung im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik eingeführt worden. Durch eine parallel zum Grundstudium laufende Facharbeiterausbildung, ein obligatorisches sechsmonatiges Betriebspraktikum und eine Diplomarbeit, zumeist zu einem praxisbezogenen Thema, wird für eine effiziente Verzahnung von Theorie und Praxis gesorgt. Einschließlich Diplomarbeit dauert das Studium inklusive Facharbeiterausbildung zehn Semester.

Der europäische Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Logistik-Management führt zu zwei Studienabschlüssen, dem der Hoogeschool Venlo und dem der Fachhochschule Niederrhein und bereitet die Absolventen auf eine internationale Tätigkeit vor. Zum Studium gehören eine intensive Sprachausbildung und Studienaufenthalte an der jeweiligen Partnerhochschule.

Die Fachhochschule Niederrhein soll ab 1994 an dem Versuch "Hochschule und Finanzautonomie" teilnehmen.

4.11 Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln
- Kapitel 06 820 -

Die Hochschule ist die zentrale bibliothekarische Ausbildungsstätte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihr Studienangebot umfaßt die Fachhochschulstudiengänge "Gehobener Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen" sowie "Öffentliches Bibliothekswesen" und Ausbildungsgänge für Beamte im Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen des mittleren und des höheren Bibliotheksdienstes. An den Studien- bzw. Ausbildungsgängen für Beamtenanwärter bzw. Bibliotheksreferendare nehmen auch Bedienstete des Bundes und mehrerer anderer Länder teil; die dies regelnden Kooperationsverträge sehen eine Erstattung der Ausbildungskosten vor.

Studienreformüberlegungen der Hochschule gehen dahin, die neuen technologischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen im Bereich des Informationswesens in die Studieninhalte aufzunehmen, möglicherweise in der Form der Einrichtung zusätzlicher Studienschwerpunkte, Studienrichtungen oder Studiengänge. Diese Bemühungen werden

seitens des Wissenschaftsministeriums grundsätzlich unterstützt.

4.12 Fachhochschule Gelsenkirchen
- Kapitel 06 840 -

Durch das Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 14. Juni 1992 ist die Fachhochschule Gelsenkirchen mit dem Sitz in Gelsenkirchen und einer Abteilung in Bocholt zum 1. August 1992 errichtet worden. Zum 1. August 1995 wird ihr eine weitere Abteilung in Recklinghausen angegliedert werden.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 1993 die Aufnahme der Fachhochschule Gelsenkirchen in das Hochschulverzeichnis empfohlen. Damit wird der Hochschule die Möglichkeit eröffnet, künftig an Mitteln des Hochschulbauförderungsgesetzes zu partizipieren.

Die bisherige Abteilung Gelsenkirchen der Fachhochschule Bochum mit den Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenwesen wurde mit der Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen in diese übergeleitet. Diese Fachbereiche bieten die Studiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau, Versorgungstechnik sowie Entsorgungstechnik an.

Nachdem 1992 bereits jeweils ein neuer Fachbereich Wirtschaft am Sitz Gelsenkirchen und am Standort Bocholt (als erster dortiger Fachbereich) errichtet und die entsprechenden Studiengänge genehmigt wurden, sind mit Erlaß vom 14. Januar 1993 am Standort Bocholt ein Fachbereich nebst Studiengang Elektrotechnik sowie in Gelsenkirchen ein Fachbereich Ingenieurinformatik eingerichtet worden. Der Fachbereich Ingenieurinformatik bietet den Studiengang "Ingenieurinformatik - insbesondere Mikroinformatik" an. Die beiden Fachbereiche werden zum Wintersemester 1993/94 den Lehrbetrieb aufnehmen. Aus dem Hochschulsonderprogramm II konnten zugunsten der neuen Fachbereiche weitere 20 Professuren zur Verfügung gestellt werden, nachdem bereits 1992 der Hochschule zehn Professorenstellen zugegangen waren, von denen bislang die ersten bereits erfolgreich besetzt werden konnten. Die Hochschule hat zudem über den Haushaltsplan 1993 eine Aufstockung an Personalstellen erfahren (acht fachpraktische

Mitarbeiter sowie 42 Stellen im Verwaltungs-/ Bibliotheksbereich sowie für den Techn. Betriebsdienst).

Der Haushaltsplanentwurf 1994 sieht weitere 44 Stellen vor. Davon sind 23 für Professuren und 14 für fachpraktische Mitarbeiter bestimmt. Die restlichen 7 Stellen entfallen auf die Verwaltung (5 Stellen) und den Haus- und Wirtschaftsdienst (2 Stellen).

Im Hinblick auf das Aufbaukonzept der Hochschule, das eine Internationalisierung der Studiengänge vorsieht, ist die Errichtung einer zentralen Einrichtung "Fremdsprachenzentrum der Fachhochschule Gelsenkirchen" als zentrale Betriebseinheit genehmigt worden.

4.13 Staatlich anerkannte Fachhochschulen
- Kapitel 06 790 -

Gemäß § 78 Fachhochschulgesetz (FHG) sind an folgende staatlich anerkannte Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschußberechtigte Studieren- de im Wintersemester 1992/93 (vorläufige Zahlen)
---	--

Katholische Fachhochschule Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln	3.074
---	-------

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	1.713
---	-------

Rheinische Fachhochschule e.V., Köln	960
---	-----

DMT-Fachhochschule Bergbau, Bochum	<u>1.166</u>
---------------------------------------	--------------

Zusammen	6.913
----------	-------

Die beiden kirchlichen Hochschulen erhalten die Zuschüsse für den Bildungsbereich Sozialwesen mit den Studiengängen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik. Bei der Katholischen Fachhochschule Köln wird der Fachbereich

Theologie, bei der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum der Fachbereich Religions- und Gemeindepädagogik nicht refinanziert.

Bei der Katholischen Fachhochschule in Köln und bei der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum werden zur Zeit Überlegungen zur Einrichtung eines Diplom-Studienganges "Pflegermanagement" angestellt. Bei den Fachhochschulen wurde jedoch signalisiert, daß eine Refinanzierung dieses neuen Diplom-Studienganges ausscheiden muß, da es sich um neue Studienangebote handelt.

Die Rheinische Fachhochschule Köln erhält die Zuschüsse für die vorhandenen Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Produktionstechnik, die DMT-Fachhochschule Bergbau in Bochum für die Fachbereiche Bergtechnik, Allgemeine Vermessung, Steine und Erden, Maschinen- und Verfahrenstechnik und Elektrotechnik.

Der DMT-Fachhochschule Bergbau in Bochum wurde durch Erlaß vom 11. Mai 1993 der Studiengang "Rohstoffe, Bergbau und Geotechnik" genehmigt. In diesem teils geänderten Studiengang wurden antragsgemäß die bisherigen Studiengänge "Bergtechnik" und "Steine und Erden/Tagebautechnik, Aufbereitung, Veredelung" im Grundstudium zusammengeführt. Im Hauptstudium bestehen sie als selbständige Studienrichtungen weiter; hinzu kommt die neu eingeführte Studienrichtung "Geotechnik und Angewandte Geologie".

5 Kunsthochschulen

5.1 Musikhochschulen

- Hochschule für Musik Detmold, Kapitel 06 530 -
- Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Kapitel 06 570 -
- Folkwang-Hochschule Essen, Kapitel 06 550 -
- Hochschule für Musik Köln, Kapitel 06 540 -

Die Musikhochschulen erarbeiten die Neuordnung ihrer fachlichen Struktur nach Maßgabe des Kunsthochschulgesetzes. Das bisherige Lehrangebot der Hochschulen wird sich zukünftig in Studiengänge gliedern. Die für die einzelnen Studiengänge maßgeblichen Prüfungsordnungen mit dem Abschluß von Diplomprüfungen und der Verleihung von Diplombgraden gemäß § 42 KunstHG wurden zum überwiegenden Teil

von den Gremien der Musikhochschulen bereits erstellt und liegen zur Genehmigung vor. Im Rahmen der Genehmigung der Prüfungsordnungen der einzelnen Musikhochschulen ist es Aufgabe der Landesregierung, die Struktur der jeweiligen Studiengänge neu zu regeln. In Verbindung hiermit werden die notwendigen Konsequenzen für die den spezifischen Erfordernissen der künstlerischen Ausbildung gerecht werdende Personalstruktur zu entwickeln sein.

Die Musikhochschulen haben ihre Verbindungen zu ausländischen Hochschulen weiter ausgebaut. Durch ihre regelmäßigen Konzertveranstaltungen, die ebenso der Klassik, der Alten Musik, der Neuen Musik, der Kammermusik, aber auch dem Jazz gewidmet sind, ferner durch Chorveranstaltungen, Liederabende, anspruchsvolle Opern-, Schauspiel- und Musicalinszenierungen sowie Choreographien und Ballettaufführungen gehören die Musikhochschulen zu den wichtigen Zentren in Kulturläden des Landes Nordrhein-Westfalen.

5.2 Kunstakademien Düsseldorf und Münster

- Kapitel 06 520 -

- Kapitel 06 560 -

An beiden Kunstakademien ist das Verfahren der Gliederung in Fachbereiche abgeschlossen. Für beide Hochschulen sind Grundordnungen genehmigt worden. Die Hochschulen haben auch die Beratungen über die Satzungsgebung (Prüfungsordnungen, Studienordnungen) im wesentlichen abgeschlossen. Die Prüfungsordnungen für den Studiengang "Freie Kunst" sind inzwischen erlassen worden, an der Kunstakademie Düsseldorf auch die Studienordnung für diesen Studiengang sowie eine Promotionsordnung.

5.3 Kunsthochschule für Medien Köln

- Kapitel 06 580 -

Die im Zuge der 1. Ausbaustufe eingerichteten Studiengänge - ein Zusatzstudiengang Audiovisuelle Medien und ein Weiterbildungsstudiengang - nehmen zum Wintersemester 1993/94 den dritten Studierendenjahrgang auf, wobei wiederum die Aufnahme von 30 Studentinnen und Studenten vorgesehen ist. Die Interessentinnen und Interessenten

müssen sich dem Verfahren zur Feststellung der erforderlichen künstlerischen Eignung stellen. Die Bewerberlage ist erneut gut.

Mit der zum Jahresende 1993 erreichten Zahl von insgesamt 48 Personalstellen kann die erste Ausbaustufe betrieben werden. Die Hochschule ist derzeit in angemieteten Räumlichkeiten in den Bürogebäuden Peter-Welter-Platz 2 und 5 sowie im sog. Overstolzen-Haus in der Rheingasse untergebracht. Zum 1. Januar 1994 ist die Anmietung weiterer Räumlichkeiten im Filzengraben 18 - 22 sowie in der Großen Witschgasse 9 - 11 vorgesehen.

Im Herbst 1994 soll mit dem grundständigen Studienangebot "Auidovisuelle Medien" begonnen werden. Die Herausbildung künstlerisch-gestalterischer Tätigkeiten, die professionelle Handhabung der Medien, die geistige Auseinandersetzung mit ihnen sind hauptsächliche Studienziele; Schwerpunktbereiche sind: Film/Fernsehen, Mediengestaltung, Medienkunst; weitere Fächer sind vor allem Computergrafik und -animation, Medienwissenschaften.

Geplante Ausbildungskapazität: 250 Studierende.

6

Medizinische Einrichtungen

Die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen (ohne Universität Bochum) werden wie Landesbetriebe behandelt (§§ 26, 74 LHO).

Im Haushaltsplan des jeweiligen Medizinkapitels werden nur die Zuführungen für den laufenden Betrieb (Titel 682 10) und die Zuführungen für Investitionen (Titel 891 10) ausgebracht. Die Erträge und Aufwendungen sind im einzelnen in den jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Diese Pläne, die sich jeweils in den Erfolgs- und Vermögensplan gliedern, sind dem Haushaltsplan als besondere Anlage beigefügt.

1994 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für den laufenden Betrieb auf insgesamt 990,2 Mio. DM. Zusammen mit den zu erwartenden Gesamterträgen in Höhe von 2.435,1 Mio. DM ergibt sich ein Gesamtvolumen der in den Konten der Wirtschaftspläne veranschlagten Gesamtaufwendungen (ohne Investitionen) von 3.425,3 Mio. DM. Dies

bedeutet gegenüber 1993 mit Zuführungen von insgesamt 951,3 Mio. DM eine Steigerung um 38,9 Mio. DM (4,1 %).

Die Zuführungen entfallen auf die vorklinische und theoretische Medizin, die klinische Forschung und Lehre sowie auf Besonderheiten im Klinikbereich, die nach den Krankenhausfinanzierungsrechtlichen Vorschriften nicht von den Kassen zu tragen sind (z. B. Ausfall von Berechnungstagen wegen Umbaumaßnahmen, Anlauf- und Umstellungskosten). Die Aufwendungen für Lehre und Forschung im Medizinbereich entsprechen also nicht den bei Titelgruppe 94 der Hochschulkapitel veranschlagten Ausgaben für Lehre und Forschung, sondern umfassen alle anteiligen Kosten einschließlich der Personalkosten sowie der Kosten für Energie- und Wirtschaftsbedarf.

Die mit 2.435,1 Mio. DM in den Erfolgsplänen ausgewiesenen Erträge werden mit 2.032,1 Mio. DM durch Erträge aus der Krankenversorgung und 403,0 Mio. DM aus sonstigen Erträgen erwartet. Außerdem sind Erträge von 12,7 Mio. DM aus Drittmitteln für Investitionen ausgewiesen, die jedoch bei den Aufwendungen im Vermögensplan veranschlagt sind.

Der Veranschlagung der Erträge aus der Krankenversorgung liegen Erwartungen über das jeweilige mit den Kostenträgern in der Pflegesatzvereinbarung zu regelnde Budget, über Art und Höhe der Pflegesätze und Sonderentgelte und der Berechnungstage sowie Prognosen über die Leistungsentwicklung und Entgelte im ambulanten Bereich zugrunde.

Bei der Veranschlagung der Erträge aus der stationären Krankenversorgung war zu berücksichtigen, daß durch das Gesundheitsstrukturgesetz das bislang geltende Selbstkostendeckungsprinzip aufgehoben und bis einschließlich 1995 eine sog. Budgetdeckelung verordnet ist; in dieser Zeit darf das mit den Krankenkassen zu verhandelnde Budget nicht stärker steigen als die Entwicklung der beitragsfähigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen je Mitglied (§ 17 Abs. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz).

2.068,3 Mio. DM der veranschlagten Gesamtaufwendungen entfallen auf Personalkosten. Dem liegen Prognosen über

die Tarifierhöhungen für 1994 und Personalveränderungen zugrunde. Soweit mit dem Haushalt 1994 neue Stellen eingerichtet werden, wird auf den Stellenbegründungsband verwiesen.

Der Gesamtbetrag der in den Erfolgsplänen veranschlagten Sachaufwendungen beträgt 1.357,0 Mio. DM. Hiervon entfallen 667,8 Mio. DM auf den medizinischen Bedarf, 116,9 Mio. DM auf Energiekosten, 104,5 Mio. DM auf den Wirtschaftsbedarf und 142,4 Mio. DM auf Instandhaltungen. Den Ansätzen liegen Erwartungen zur Leistungsentwicklung, Verschiebungen der Leistungsstruktur und Preiserhöhungen zugrunde, wobei für die Bemessung der Konten im einzelnen von den Ist-Ergebnissen 1992 ausgegangen wurde.

Wegen der Zuführungen für Investitionen wird auf die Ausführungen zu Nr. 9.4 (Bauausgaben und Ersteinrichtungen) verwiesen.

6.1 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

- Kapitel 06 142 -

Die Medizinischen Einrichtungen der TH Aachen verfügen über 1.536 Planbetten. Sie bilden mit über 4.000 Stellen, davon 640 für Auszubildende, einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor in der dortigen Region.

An der Medizinischen Fakultät waren im Studienjahr 1992/93 2.828 Medizinstudierende und 469 Zahnmedizinstudierende eingeschrieben. Im Studienjahr 1993/94 werden 262 Studienanfänger das Medizinstudium und 67 das Zahnmedizinstudium in Aachen aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen derzeit aus vier vorklinischen, 14 theoretischen und 28 klinischen Abteilungen.

Forschungsschwerpunkte (exemplarisch) der Medizinischen Fakultät sind:

- Mikrozirkulation / mikromuskuläre Netzwerke
- psychophysiologische und psychotherapeutische Evolutionsforschung

- algorithmisches Bildverstehen
- Rheumaforschung
- Medizintechnik
- Expertensysteme für die Klinik
- Aphasie und kognitive Störungen
- Biologie und Klinik der Reproduktion
- Biomaterialien
- klinische Evaluation der Positronen-Emissions-Tomographie (PET).

Aus Sicht der Krankenversorgung ist besonders hervorzuheben, daß in Aachen die bundesweit einzige C 4-Professur für Verbrennungs- und plastische Wiederherstellungschirurgie existiert. Es werden Herz-, Nieren- und Lebertransplantationen durchgeführt. Geplant sind auch Knochenmarktransplantationen.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Kardiologie, sowohl in internistischer wie in chirurgischer Hinsicht, dar. Die Verbindung des Helmholtz-Instituts für biomedizinische Technik an der TH Aachen mit der klinischen Medizin findet auf dem Gebiet der Kardiologie ihren ganz besonderen Ausdruck.

Seit März 1991 besteht in Aachen eine Abteilung für Psychosomatik und Psychotherapie. Schwerpunkte der Behandlungsformen sind tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Paar- und Familientherapie, Psychoanalyse und krankheitsorientierte Gruppentherapie.

Die Forschung in dieser Abteilung erstreckt sich derzeit auf die Gebiete:

- Familieninteraktionsforschung bei Abhängigkeitserkrankung,
- Multicenterstudie,
- Psychodynamische Therapie von Eßstörungen,

- Modelle fachübergreifender Kooperationsformen und Wirkfaktoren stationärer Psychotherapie.

Im Dezember 1992 ist eine Abteilung für Flugmedizin eingerichtet worden, die in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) Forschungsprojekte verfolgen wird.

Als weitere neue Abteilung soll in den kommenden Jahren eine Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie eingerichtet werden. Zur Unterbringung dieser Abteilung wird derzeit das Gut "Großer Neuenhof" umgebaut und für die speziellen Bedürfnisse dieser Abteilung hergerichtet.

6.2 Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum

- Kapitel 06 152 -

Die Medizinische Fakultät der Universität Bochum besteht aus 25 Abteilungen. Im Gegensatz zu den übrigen Medizinischen Einrichtungen verfügt die Hochschule nicht über ein eigenes Klinikum. Seit 1977 findet aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die klinische Ausbildung in Krankenhäusern der Region statt (Bochumer Modell).

Im Wintersemester 1992/93 wurden 2.579 Studierende im Fach Medizin ausgebildet. Im Studienjahr 1993/94 werden 334 Studienanfänger das Medizinstudium aufnehmen. Die Zahl der klinischen Ausbildungsplätze ist in den Vereinbarungen mit den Trägern der Krankenhäusern auf 232 festgelegt. Die klinische Ausbildung erfolgt in folgenden Krankenhäusern:

- Berufsgenossenschaftliche Krankenanstalten "Bergmannsheil"
- St. Josef-Hospital Bochum
- Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer
- Marienhospital Herne 1

Folgende Einrichtungen sind mit einzelnen Abteilungen beteiligt:

- Zentrum für Psychiatrie Bochum

- St. Elisabeth-Hospital Bochum
- Prosper-Hospital Recklinghausen
- St. Anna-Hospital Herne 2
- Ev. Krankenhaus Gelsenkirchen

Wichtige Forschungsvorhaben sind:

- Forschergruppe "Neurobiologie des visuellen Systems"
- Forschergruppe "Membrankontrolle der Zellaktivität"
- Zusammenarbeit mit dem SFB 351 "Hormonresistenz" in Düsseldorf
- Zusammenarbeit mit dem SFB 354 "Tumorentstehung und Tumorprogression" in Essen
- geplant: klinische Forschergruppe "Biomechanik der Stütz-, Halte- und Bewegungsorgane"
- geplant: klinische Forschergruppe "Schilddrüsenkarzinom"

Der Wissenschaftsrat hat am 22. Juni 1992 die Medizinische Fakultät besucht und sich dabei insbesondere mit den Vor- und Nachteilen des Bochumer Modells in Lehre und Forschung befaßt. Das Ergebnis dieser Begutachtung steht noch aus. Der Medizinausschuß wird auch zu dem Vorschlag der Hochschule, auf dem Hochschulgelände ein eigenes Zentrum für Klinische Forschung einzurichten, Stellung nehmen.

Das Herzzentrum NRW sowie die Diabetes-Klinik in Bad Oeynhausen (Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH) sind seit Oktober 1989 als Universitätskliniken mit der Universität Bochum verbunden und nehmen Aufgaben in Forschung und Weiterbildung wahr.

6.3 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

- Kapitel 06 112 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn verfügen über 1.512 Planbetten.

An der Medizinischen Fakultät waren im Studienjahr 1992/93 2.625 Medizinstudierende und 623 Zahnmedizin-studierende eingeschrieben. Im Studienjahr 1993/94 werden 262 Studienanfänger das Medizinstudium und 67 das Zahnme-dizinstudium aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen derzeit aus sechs vorklinischen, 12 theoretischen und 34 klinischen Abteilungen.

Die Medizinische Fakultät wirkt mit bei den Sonder-forschungsbereichen:

- "Glykokonjugate und Kontaktstrukturen der Zellober-fläche"
- "Hormonresistenz".

Weitere Forschungsschwerpunkte (exemplarisch) der Medizi-nischen Fakultät sind:

- humorale und zelluläre Mechanismen der Volumen- und Blutdruckregulation
- präoperative Epilepsiediagnostik
- Hirn- und Bewußtseins-Steuerungsvorgänge im Nerven-system
- Pharmakotherapie und Herzrhythmusstörungen
- molekulare Humangenetik
- Harnsteingenesse und -therapie
- Reologie bei Hirngefäßerkrankungen.

Daneben ist hervorzuheben, daß die Abteilung für Experi-mentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin das größte Behandlungszentrum für Hämophile in der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

1991 ist in Bonn als bisher einzigem Standort innerhalb Nordrhein-Westfalens eine Abteilung für klinische Pharma-kologie eingerichtet worden. Diese Entscheidung war auf-grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förde-rung der klinischen Pharmakologie erfolgt und dient in

erster Linie dazu, die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten auf diesem Gebiet zu erweitern.

Ebenfalls neu eingerichtet worden ist eine Abteilung für Unfallchirurgie.

6.4 Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf **- Kapitel 06 172 -**

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf verfügen derzeit über 1.517 Planbetten zuzüglich 18 Betten auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich. Sie gliedern sich in etwa 65 Institute und Kliniken. Die Rheinische Landeslinik in Düsseldorf-Grafenberg (Psychiatrie) ist an die Medizinische Fakultät gebunden (Träger: Landschaftsverband Rheinland).

Im Studienjahr 1992/93 wurden 3.929 Studierende der Medizin und 424 Studierende der Zahnmedizin ausgebildet. Im Studienjahr 1993/94 werden 357 Studienanfänger das Medizinstudium und 50 das der Zahnmedizin aufnehmen.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind:

- Kinderheilkunde, für die z.Zt. ein Neubau erstellt wird,
- Herz- und Gefäßchirurgie
- Blut- und Krebskrankheiten
- Gynäkologische Erkrankungen und Tumore
- Westdeutsche Kieferklinik.

Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind:

- SFB 242 "Koronare Herzkrankheit"
- SFB 194 "Strukturveränderungen und Dysfunktion im Nervensystem"
- SFB 1404 "Hormonresistenz"
- Klinische Forschergruppe "Mechanismen der Leberschädigung"

- Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Kardiologie und Kardiochirurgie, Transplantationsmedizin, Angiologie und Gefäßchirurgie, Hirnforschung, Diabetesforschung und Lasermedizin
- Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ), eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität, die Biowissenschaftler und Mediziner aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät unter dem Leitthema "Molekulare und systemische Mechanismen der Wechselwirkung zwischen Umwelt und Gesundheit" vereint.

6.5 Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule Essen

- Kapitel 06 212 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule Essen verfügen derzeit über 1.406 Planbetten und gliedern sich in 53 Institute und Kliniken. Die in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes stehende Rheinische Landes- und Hochschulklinik mit vier Abteilungen ist in Forschung und Lehre an die Medizinische Fakultät angebunden.

Zur Zeit sind 2.150 Medizinstudierende immatrikuliert. Im Studienjahr 1993/94 werden 165 Studienanfänger das Medizinstudium aufnehmen.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind Tumorbehandlung in fast allen medizinischen Fachgebieten, insbesondere in der Inneren Klinik (Tumorforschung), Strahlenklinik, Kliniken für Nuklearmedizin, Knochenmarktransplantation, Erwachsenen-Hämatologie und Pädiatrische Onkologie und Hämatologie. Des weiteren ist das Universitätsklinikum Essen Transplantationszentrum für Herz, Herz/Lunge, Lunge, Leber, Niere, Niere/Pankreas und Knochenmark. Besonders zu betonen ist die Tatsache, daß mit der Fertigstellung eines Erweiterungsbaus in 1993 die Klinik für Knochenmarktransplantation mit insgesamt 35 Betten nach Seattle, USA, das zweitgrößte Knochenmarktransplantationszentrum der Welt ist.

Wichtige Forschungsvorhaben sind:

- SFB "Experimentelle und Klinische Leukämie- und Tumorforschung"
- SFB "Genetische und biochemische Grundlagen der Karzinogenese und Metastasierung"
- geplant: Klinische Forschergruppe "Schock- und Multiorganversagen"
- geplant: Klinische Forschergruppe "Regulation humaner autonomer Rezeptoren bei kardiovaskulären Erkrankungen"

Derzeit werden von dritter Seite über 300 Einzelforschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von ca. 25 Mio. DM gefördert.

6.6 **Medizinische Einrichtungen der Universität Köln**

- Kapitel 06 132 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln verfügen derzeit über 1.554 Planbetten.

An der Medizinischen Fakultät waren im Studienjahr 1992/93 3.693 Medizinstudierende und 403 Zahnmedizin-studierende eingeschrieben. Im Studienjahr 1993/94 werden 315 Studienanfänger das Medizinstudium und 57 das Zahnme-dizinstudium in Köln aufnehmen.

Die Medizinischen Einrichtungen bestehen zur Zeit aus fünf vorklinischen, 12 medizinisch-theoretischen Institu-ten und 34 klinischen Abteilungen.

Die Medizinische Fakultät wirkt mit an den Sonderfor-schungsbereichen:

- "Koronare Herzkrankheit"
- "Molekulare Analyse und Entwicklung zellulärer Systeme".

Es existiert eine klinische Forschungsgruppe für "Immun-dysregulation und maligne Lymphome".

Weitere forschungsmäßige Schwerpunkte stellen (exempla-risch) dar:

- Stoffwechsel und Funktion sowie deren Störungen im zentralen Nervensystem und im Herz-Kreislauf-System
- klinische und experimentelle Forschungen zur operativen und konservativen Therapie in der Onkologie
- molekularbiologische Untersuchungen zum Lipidstoffwechsel und -transport
- Tumorforschung.

Die Medizinische Fakultät beabsichtigt zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein Zentrum für molekularbiologische Medizin zu errichten. Molekularbiologisch arbeitende Wissenschaftler in der theoretischen Medizin und der Klinik sowie in der Genetik und Entwicklungsbiologie planen eine Verbundforschung auf den Gebieten

- Herz-Gefäß-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen
- Autoimmun- und Bindegewebserkrankungen
- Erkrankungen des Zentralnervensystems
- Klinische Virologie
- Pädiatrische Onkologie
- Organtransplantationen.

6.7 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster

- Kapitel 06 122 -

Die Medizinischen Einrichtungen der Universität Münster verfügen über 1.756 Planbetten und gliedern sich in ca. 70 Institute und Kliniken.

An der Medizinischen Fakultät studierten im Studienjahr 1992/93 3.272 Studierende der Medizin und 1.052 Studierende der Zahnmedizin. Im Studienjahr 1993/94 werden 303 Studienanfänger das Medizinstudium und 88 das Zahnmedizinstudium aufnehmen.

Das Klinikum versorgt Patienten aus einem riesigen Einzugsbereich, der sich von der Nordsee bis ins Siegerland und von Holland bis zum Sauerland erstreckt.

Schwerpunkte im Bereich der Krankenversorgung sind:

- Herzchirurgie
- Perinatale Medizin
- Onkologie
- Strahlentherapie und Schmerzbehandlung.

Zahlreiche Aktivitäten sind auf dem Gebiet der Nieren-, Leber-, Herz-, Pankreas- und der geplanten Knochenmarktransplantationen zu verzeichnen.

Schwerpunkte im Bereich der Forschung sind:

- Zentrum für Molekularbiologie der Entzündungen, ein interdisziplinäres Zentrum, das am Ende aus 5 Instituten und 5 Forschergruppen bestehen soll
- Klinische Forschergruppen im Bereich der experimentellen Audiologie sowie im Bereich der Dermatologie
- Reproduktionsmedizin
- Umweltbeeinflussung (Umweltprobenbank des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie)
- Manuelle Medizin (finanziert durch Stiftungsmittel)
- SFB 310 "Intra- und Interzelluläre Erkennungssysteme".

7 Forschung

7.1 Die gesellschaftliche Bedeutung der Forschung

Die Forschung in ihrer Gesamtheit erweitert und vertieft die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Sie ist als Merkmal unserer Kultur integrierter Bestandteil unserer Gesellschaft. Das in den Grundlagenwissenschaften vorrätige Kreativitätspotential macht die Forschung zu einem hohen gesellschaftlichen Gut, das zu fördern ist.

Daneben ist die Forschung auch eine wichtige Voraussetzung für ein langfristiges und qualitatives Wirtschaftswachstum geworden. Sie spielt eine entscheidende Rolle nicht nur im internationalen Wettbewerb. Auch im nationa-

len Wettbewerb um regionale Märkte werden heute zunehmend Kapitalströme und Innovationen durch indirekte Maßnahmen des Staates beeinflußt. Eine qualitativ und quantitativ gut ausgestattete Forschungsinfrastruktur ist längst zu einem standortbestimmenden Faktor für Kapitalentscheidungen geworden. Dies gilt nicht nur für die Ansiedlung neuer Industrien der Wachstumsbranche, sondern auch für die Sanierung alter Industriestrukturen. Die Förderung der Forschungsinfrastruktur als Teil der Forschungsförderung ist damit auch ein Instrument der Regional- und Strukturpolitik geworden.

Forschung vollzieht sich von der Grundlagenforschung über die anwendungsbezogene Forschung bis hin zur experimentellen Entwicklung, wobei die Grenzen fließend sind und zunehmend Rückkopplungen von der sich anschließenden Anwendung bis zurück zur Grundlagenforschung notwendig werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt eine aktive Politik der ökonomischen und ökologischen Erneuerung. Wissenschaft und Forschung sind wichtige Elemente dieser Politik.

Der wirtschaftlich-technische Strukturwandel im Lande vollzieht sich überaus erfolgreich. Traditionelle Industrien verlieren an Bedeutung; Chemie und Maschinenbau haben sich zur Leitindustrie entwickelt, und der Dienstleistungssektor gewinnt zunehmend eine dominierende Rolle. Unternehmen der Zukunftstechnologien haben ein enormes Entwicklungspotential. Gleichzeitig hat das Land die Herausforderungen seiner ökologischen Erneuerung angenommen. Umweltforschung, Umwelttechnik und Umweltschutz sind heute unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Die Politik der Erneuerung muß Wert darauf legen, daß ein gesellschaftlich-politischer Grundkonsens in bezug auf die wesentlichen technisch-industriellen Entwicklungen besteht. Sie muß die Folgen neuer Technologien abschätzen und bewerten, bevor irreparable Schäden eingetreten sind und deshalb darauf achten, daß neue technisch-industrielle Entwicklungen von Beginn an sozialverträglich, umweltverträglich und friedensverträglich ausgerichtet wer-

den. Alle sozialen, wirtschaftlichen und technischen Bemühungen sind Ausdruck einer Kultur. Diese ist um ihrer selbst willen auch durch Forschung zu fördern.

Eine so verstandene Politik setzt ein offenes und intensives Gespräch zwischen allen Disziplinen der Wissenschaften, insbesondere zwischen den Gesellschaftswissenschaften, den Kulturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften, sowie zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik voraus.

Die Landesregierung bezieht deshalb die Forschung aller Disziplinen in die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes und in die gesellschaftlich-politische Diskussion ein.

7.2 Forschungsförderung als staatliche Aufgabe

Das Land muß einerseits dafür Sorge tragen, daß die Forschung an der Bewältigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme mitwirkt. Es muß aber ebenso besorgt sein, daß sich die Grundlagenforschung frei entwickeln kann. Die Qualität der Forschung ist ausschlaggebend für die Förderung. Dabei hat sich die Forschung internationalen Qualitätsmaßstäben zu stellen.

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder nach Artikel 91b GG vereinbart haben (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen - Forschungszentrum Jülich, Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, Deutsche Forschungsgesellschaft für Luft- und Raumfahrt -, Einrichtungen der 'Blauen Liste' und Akademievorhaben). In den letzten Jahren sind auch Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft und private Initiativen relevant geworden.

Die Hochschulen sind trotz der erheblichen Überlast in einigen Bereichen der Lehre die wichtigste Basis der wissenschaftlichen Forschung. Sie verfügen über vielseitige und breit gefächerte Forschungseinrichtungen und bieten damit beste Voraussetzungen für wissenschaftliche

Forschung, insbesondere Grundlagenforschung. Der Hochschulforschung gilt daher das besondere Interesse der Forschungsförderung.

Eine Forschungsförderungspolitik, die auf eine aktive Rolle der wissenschaftlichen Forschung im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes abzielt, muß

- in Forschung und Lehre leistungsfähige, zum interdisziplinären Diskurs bereite Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften gewährleisten sowie Kunst und Gestaltung in die Förderung einbeziehen.
- Spitzenleistungen in der Grundlagenforschung aller Wissenschaftszweige ermöglichen.
- Anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien einschließlich der Untersuchung ihrer positiven und negativen Folgen, Verträglichkeit und Akzeptanz fördern (Landesinitiative Zukunftstechnologien).

Eine Vernachlässigung der Grundlagenforschung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Medizin zugunsten aktueller Themen im Bereich anwendungsnaher Forschung und experimenteller Entwicklung würde langfristig auf eine Abkoppelung der Forschung im Land von wissenschaftlich bedeutsamen Entwicklungen hinauslaufen.

Grundlagenforschung, anwendungsnahe Forschung und experimentelle Entwicklung sind im Sinne der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes in ihren Zusammenhängen zu fördern. Die Forschungsförderungspolitik des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung wird darauf bedacht sein, eine umfassende leistungsfähige Grundlagenforschung in allen Bereichen der Wissenschaften zu erhalten und auszubauen.

Der ständig wachsende nationale und europäische Wettbewerb, der ständig steigende Aufwand für anspruchsvolle Forschung und Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dabei zu äußerster Konzentration und

Optimierung des Mitteleinsatzes. Der Bereich der zukunftsrelevanten Schlüsseltechnologien kann nicht abschließend festgelegt werden. In immer kürzeren Zeitschüben schafft die Forschung immer neue, für die Umstrukturierung des Landes bedeutsame Technologiefelder, so daß die Forschungsschwerpunkte in einem permanenten Prozeß zu definieren sind.

Eine Vollfinanzierung von Forschung und Entwicklung in der Grundlagenforschung und in den Schlüsseltechnologien übersteigt die Kraft eines Landes. Das Land muß sich darauf konzentrieren, zukunftssträchtige und neue, alternative Forschungsinitiativen anzustoßen (Starthilfen) und die Forschungseinrichtungen in den Stand zu setzen, an dem Wettbewerb um Forschungsmittel Dritter, insbesondere aus dem Bereich überregionaler Forschungsförderung, erfolgreich teilzunehmen (Förderung der Drittmittelfähigkeit). Dieses Konzept muß mittelfristig verändert werden, da inzwischen feststeht, daß der Bund den Aufbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern zu Lasten der alten Länder realisiert. Diese einschneidenden finanziellen Veränderungen sind durch das Land nicht aufzufangen. Die Landesregierung hat nachhaltig auf eine Änderung der Konzeption gedrungen. Sie wird dabei sowohl vom Wissenschaftsrat als auch von der Rektorenkonferenz unterstützt. Vor allem diese Restriktionen zwingen dazu, die bisherige Forschungsförderung zu überdenken und noch stärker Schwerpunkte zu setzen. Dazu wird es notwendig sein, zumindest Teile der Forschungsbereiche zu evaluieren und den Transfereffekt in die Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen. Mit diesem Konzept können auch die Forschungsschwerpunkte an den Fachhochschulen aufgebaut und in das Gesamtsystem integriert werden.

7.3 Instrumente der Forschungsförderung

Das Land stellt den Hochschulen eine dauerhafte und damit für langfristige Forschungsvorhaben kalkulierbare personelle, apparative, sächliche und räumliche Grundausstattung über die Hochschulhaushalte zur Verfügung. In gleicher Weise sind die institutionellen Finanzierungsanteile des Landes an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu sehen. Mit diesen grundständigen Ressourcen schafft das Land die Basis dafür,

daß sich die Forschung in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen frei und unabhängig entfalten kann. Daneben fördert das Land die Forschung in diesen Teilbereichen mittelbar auch durch seine Finanzierungsanteile an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

In der internen Verteilung der Ressourcen aus der Grundausstattung sind die Hochschulen autonom. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf daher - ebenso wie die meisten anderen Länder dies auch haben - eines Instrumentariums, um die Forschungsinfrastruktur der Hochschulen gezielt und bedarfsbezogen zu ergänzen und damit den Forschern, Forschergruppen und Forschungsinstitutionen eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, um noch erfolgreicher als bisher am Wettbewerb um überregionale Forschungsgelder teilnehmen zu können. Notwendige Voraussetzung für die staatliche Forschungsförderung ist und bleibt dabei die Qualität der Forschung. Sie hängt in erster Linie von der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Forschenden ab und legitimiert die finanziellen Zuwendungen des Landes. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung richtet seine Forschungsförderung dabei so aus, daß sie stimulierend auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft wirkt. Dazu knüpft es an die im Lande vorhandenen Ansätze qualitativ hochwertiger Forschung an, optimiert ihre Infrastruktur gezielt und bedarfsbezogen und schafft so Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung. Die Forschungsförderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung soll daher vornehmlich

- die kulturelle Basis im Lande stärken,
- die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren,
- die Ansiedlung und den Ausbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung für die Forschung initiieren,
- auf eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Forschung hinwirken und damit die Forschung im Lande schrittweise - auch interdisziplinär - vernetzen sowie eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit

den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen wie auch privaten Einrichtungen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützen, um damit eine zeitnahe Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis zu ermöglichen,

- eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik unterstützen,
- die Grundausstattung innovativer Forschungsbereiche zur Verbesserung der "Drittmittelfähigkeit" gezielt verbessern (Lückenfinanzierung) und
- die strukturellen Rahmenbedingungen für eine effiziente Forschung im Lande weiterentwickeln.

Die nach diesen Fördergrundsätzen zu bewirtschaftenden Ausgabemittel sind in der Titelgruppe 66 in Kapitel 06 040 zusammengefaßt.

7.4

Grundsätze der Mittelbewirtschaftung

Die Mittel Dritter werden in den Hochschulen nach dem Runderlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 20. Dezember 1989 - IV A 5 - 9203.2 - bewirtschaftet.

Für die Mittel, die das Land im Rahmen der Forschungsförderung bereitstellt, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze maßgebend:

Auftragsforschung

Bei der Auftragsforschung für einen Dritten (Öffentlicher oder privater Auftraggeber) wird grundsätzlich erwartet, daß der Auftraggeber die Projektkosten trägt. Das Land kann bei begründetem Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die Ausstattung der beauftragten Hochschule ergänzen und damit das Projekt komplementär fördern. Der Beitrag des Dritten muß angemessen sein und ist nachzuweisen.

Vertragsforschung

Das Land unterstützt die Hochschulen bei der Einwerbung von Projekten, die im Rahmen der Vertragsforschung durch die EG-Kommission vergeben werden. Hier kommt es bei Hochschulbeteiligungen häufig zu Finanzierungslücken, die auf besonderen Nachweis hin durch Landesmittel ausgeglichen werden können.

Ergänzende Projektförderung

Projektbeteiligungen an BMFT-Förderprogrammen oder an Programmen anderer staatlicher oder privater Förderer sind häufig nur möglich, wenn Lücken in der Grundausrüstung der Hochschule geschlossen werden.

Die Ergänzung der Grundausrüstung kann auch im Zusammenhang mit der Einwerbung oder dem Betreiben von Sonderforschungsbereichen der DFG oder ähnlichen Forschungsaktivitäten notwendig werden. Entsprechende Ergänzungen aus Landesmitteln sind in der Regel Voraussetzung für die Förderung durch einen Dritten (insbesondere die DFG).

Verbesserung der Ausstattung für Forschungsaktivitäten aufgrund von Berufungs- und Bleibezusagen

Um besonders qualifizierte Hochschullehrer für eine Tätigkeit im Land zu gewinnen oder im Land zu halten, können zur Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten Landesmittel bereitgestellt werden.

Strukturbildende Maßnahmen

Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausrüstung können auch dazu dienen, neue innovative Forschungsbereiche an den Hochschulen schnell und in angemessenem Umfang zu etablieren. Hierzu dient vor allem die sog. "Anschubfinanzierung". Entsprechende Zuwendungen sind sorgfältig mit den beteiligten Hochschulen abzustimmen und auch im Hinblick auf die Möglichkeit einer Weiterführung der Aktivitäten einzusetzen.

Projektförderung

Forschungsvorhaben mit besonderem Landesbezug oder -interesse können bis zur vollen Höhe gefördert werden. Hierbei kann es sich auch um vernetzte Verbundprojekte mit landesweiter Bedeutung handeln. Gefördert werden können auch Aktivitäten, die auf die Einwerbung anderer Drittmittel in der Zukunft abzielen. Für Zuwendungen dieser Kategorie bedarf es besonders abgestimmter Anträge und Begründungen. Maßnahmen, bei denen keine anderen Förderer beteiligt sind oder in naher Zukunft erwartet werden können, sollten die Ausnahme sein.

7.5

Schwerpunkte der Forschungsförderung

Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunst und Gestaltung sowie wissenschaftliche Veranstaltungen

Mit Landesmitteln werden leistungsfähige, zum interdisziplinäre Diskurs bereite Geistes- und Wirtschaftswissenschaften gefördert. Künstlerische Entwicklungsvorhaben sind in die Förderung einbezogen. Beispielhaft seien folgende Schwerpunkte genannt:

- Die Pflege geistes- und wirtschaftswissenschaftlicher Sonderforschungsbereiche und die Bemühungen um die Gründung neuer solcher Förderungsschwerpunkte, u.a. auf den Gebieten der Bildschirmmedien an der UGH Siegen, der Information und Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten an der Universität Bonn oder der kognitiven Linguistik an der Universität Bielefeld.
- Institutsgründungen zum Beispiel für Türkeistudien an der UGH Essen, für Probleme von Wissenschaft und Ethik an den Hochschulen in Bonn und Essen oder für Begabungsforschung und Begabtenförderung im Bereich der Musik an der UGH Paderborn.
- Die disziplin- und hochschulübergreifende Zusammenführung von Wissenschaftlern zu Themen wie Bioethik, Europäisches Sozialrecht, Kunst in der Moderne, Alternswissenschaften, Hilfe für Behinderte, Kosten und Nutzen des Umweltschutzes oder Stadtkulturforschung.

- Im Bereich der landesspezifischen Forschungsanliegen: Erhaltung und Erschließung der kulturellen Schätze des Landes (Forschungsgrabungen unter dem Kölner Dom, Erschließung der Schloßbibliothek Corvey, Werkeditionen der Dichterinnen Droste-Hülshoff und Lasker-Schüler).

Nicht nur der Anregung der Wissenschaft, sondern auch dem Ansehen des Landes dient die Förderung internationaler Kongresse und Symposien, u.a. der 9. Internationale Aufklärungskongreß in Münster, der Weltkongreß für Soziologie in Bielefeld, das "International Colloquium on Magnetic Films and Surfaces" in Düsseldorf und die Veranstaltung der "European Association of Nuclear Medicine" in Aachen.

Gesellschaftswissenschaften

Im Bereich der Gesellschaftswissenschaften liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung vor allem auf dem sozialwissenschaftlichen Gebiet. Wichtige Bereiche sind: Arbeitswissenschaften, Technikfolgenabschätzung, Transferforschung, Migrationsforschung, Freizeitforschung, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rechtsextremismus. Die Konversionsforschung (Umwandlung militärischen Potentials in ziviles Potential) ist schon 1992 als neues Forschungsthema hinzugekommen. Der im Anschluß an eine gemeinsam mit der UNO in Dortmund durchgeführte internationale Tagung "Konversion - Chance für Entwicklung und Umwelt" eingerichtete Hochschullehrer Arbeitskreis "Konversionsforschung" besteht fort. Ein weiterer interdisziplinärer und hochschulübergreifender Verbund von Forschern wurde zum Thema "Technikfolgenabschätzung" initiiert. Zusätzlich wurde ein Forschungsschwerpunkt "Multiethnische Konfliktforschung" gebildet und eine landesweite Vernetzung begonnen.

Natur- und Ingenieurwissenschaften

Die Zahl der Forschungsbereiche und -projekte in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist - entsprechend der Breite der Fachgebiete - groß. Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden, technologisch wichtigen Gebieten: Mikrostrukturtechnik, Hochtemperatur-Supraleitung, Fluorchemie sowie Chemo- und Biosensorik.

Außerdem werden zahlreiche Sonderforschungsbereiche begleitend unterstützt.

Biotechnologie

Die moderne Biotechnologie eröffnet neue Chancen zur Lösung komplexer Probleme in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Umwelt und Rohstoffversorgung. Die Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen auf folgenden Gebieten: Umweltbiotechnologie, Bioverfahrenstechnik, Medikamentenentwicklung und -produktion (mit erheblich geringeren Nebenwirkungen oder Wirkungen, die bisher nicht erzielbar waren), "Grüne" Gentechnik, Biologische Sicherheitsforschung und pränormative Sicherheitsforschung.

Mikroelektronik

Der fortschreitende Erfolg bei der Miniaturisierung von Halbleiterbauelementen hat die vielfältige Anwendbarkeit der Mikroelektronik ermöglicht. Sie ist damit die Basistechnologie für die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Nachrichtentechnik und über die Meß- und Regeltechnik auch mittelbar für den Maschinen- und Fahrzeugbau. Anwendungen der Mikroelektronik, die in besonderem ökonomischen oder ökologischen Interesse des Landes stehen, können gefördert werden. Hier haben sich im Land folgende Schwerpunkte herausgebildet: Submicron-Technik (die weitere Verkleinerung der Halbleiterbauelemente); Optoelektronik (die teilweise Ersetzung von Strom durch lasererzeugtes Licht - hier werden besonders für den Telekommunikationssektor innovative Impulse erwartet); Leistungselektronik (ein Gebiet, welches besonders für NRW mit seiner starken Maschinenbauindustrie wichtig ist); stärkere Anstrengungen sind in der Telekommunikationstechnik erforderlich.

Fertigungstechnik, Automatisierungstechnik

Neben den einzelnen Fachrichtungen Robotik, Sensorik, Lasertechnik, Rechnergestütztes Konstruieren (CAD) und Ur- und Umformtechnik werden insbesondere die fächerübergreifenden Forschungsrichtungen der Fertigungstechnik wie Computerintegrierte Fertigung (CIM), Logistik, Quali-

tätskontrolle, Systementwicklung und Mechatronik gefördert. Die Bewältigung dieser Gebiete erscheint für eine moderne Industriegesellschaft als Voraussetzung. Die internationale Konkurrenz setzt vornehmlich hier an.

Weltraumforschung

In der Weltraumforschung werden die Stärken Nordrhein-Westfalens unterstützt und ausgebaut: Experimente unter Schwerelosigkeit, Beobachtung des Weltalls und der Erde von Satelliten aus, daneben die Bereiche Weltraummedizin-, Robotik und -Recht. Die Förderung der Weltraumrobotik soll auch einen Beitrag zur Diskussion um die bemannte Raumfahrt liefern.

Materialforschung

Der Materialforschung und Werkstoffentwicklung kommt eine Schlüsselfunktion für vielfältige technische Entwicklungen mit Auswirkung auf fast alle Lebensbereiche zu. Als Schwerpunkt der Werkstoffherzeugung und -weiterverarbeitung setzt Nordrhein Westfalen nicht nur auf die Weiterentwicklung der klassischen technischen Werkstoffe, sondern geht offensiv auch die Entwicklung neuer Werkstoffe an. Ein besonders ausgeprägter Forschungsbedarf wird daher in folgenden Bereichen gesehen:

Hochleistungswerkstoffe (Keramik, Polymere, Verbunde, Metalle); Funktionswerkstoffe mit maßgeschneiderten elektrischen, optischen, mechanischen und magnetischen Eigenschaften (Keramiken, Polymere, Metalle). Eine Werkstoffforschung ohne gleichzeitiges Beachten der Recyclebarkeit sollte vermieden werden.

Informationstechnik

Für die ökonomische und ökologische Erneuerung des Landes gewinnt die Software-Produktion zunehmende Bedeutung. Software-Systeme werden immer komplexer; dies bedingt einen wachsenden Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Landespezifische Interessen haben zu bisher drei Forschungsnetzen geführt. Diese Verbundforschung wird fortgeführt; sie soll um den Bereich "Bildverarbeitung" noch ergänzt werden.

Der Forschungsverbund "Software-Technik für innovative Architekturen in NRW" entwickelt Methoden zur Konstruktion großer und korrekter Software-Systeme. Die Arbeitsschwerpunkte sind: Qualitätssicherung, Datenbanksysteme, Software-Entwicklungsumgebungen, innovative Rechnerarchitekturen u. ä..

Der Forschungsverbund "Parallelverarbeitung" arbeitet hochschulübergreifend und interdisziplinär an Anwendungen für graphische Datenverarbeitung, Simulationen, Künstliche Intelligenz sowie Steuerungs- und Regelungsprozesse.

Der Forschungsverbund "Anwendungen der künstlichen Intelligenz in NRW" arbeitet an Entwicklungen von Expertensystemen in Naturwissenschaft, Technik und Dienstleistungsbereichen sowie an Anwendungen der "Künstlichen Intelligenz" für Wissensverarbeitung, natürlich-sprachliche Systeme, intelligente Peripherie. Der Forschungsverbund wird ergänzt durch ein großes Projekt Bereich der Technikfolgenabschätzung im Bereich der "Künstlichen Intelligenz".

Datenverarbeitung/Informationsverarbeitung

Die breite Durchdringung von Wissenschaft mit Verfahren der Informationsverarbeitung und moderner Kommunikationstechnik ist für die Hochschulforschung zu einem wichtigen Faktor geworden. Dies gilt auch für die Geistes- und Kulturwissenschaften.

Die Forschungsförderung des Landes berücksichtigt diese Anforderungen und leistet besondere Unterstützung bei der Ausstattung mit Geräten und Systemen für die Daten- und Informationsverarbeitung sowie für die Datennetze. Besondere Beachtung erfährt auch der Ausbau einer modernen und leistungsfähigen Kommunikationsinfrastruktur.

Neuroinformatik

Die Umsetzung der im Rahmen von z.B. Neurobiologie, Entwicklungsbiologie, Biokybernetik und Hirnforschung gewonnenen biowissenschaftlichen Erkenntnisse in technische Anwendungen (z.B. in der Robotik, in den Anwendungsbereichen der Künstlichen Intelligenz, für prädikative, lern-

fähige Systeme, z.B. langfristige, auch globale Klimavorhersagen) erlangt zunehmende Bedeutung. Der nordrhein-westfälische Schwerpunkt "Neuroinformatik" nimmt nicht nur bundesweit, sondern auch international eine Spitzenstellung ein.

Biowissenschaften/Medizin

Die Fähigkeit der Grundlagenforschung in diesem Bereich, Spitzenleistungen im Dienst an Menschen und Umwelt zu erbringen, wird durch Maßnahmen der Forschungsförderung gezielt verstärkt.

Die interdisziplinär von Wissenschaftlern der Grundlagenforschung und Klinikern betriebene Forschung zur Bekämpfung von Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislaufkrankungen, Rheuma und AIDS, die Entwicklung und Nutzbarmachung neuer medizinischer Geräte, insbesondere der nichtinvasiven Diagnostik (NMR, PET, MEG u.a.) und die Public-Health-Forschung stehen dabei im Vordergrund der Aktivitäten.

Mit der Etablierung "Klinischer Forschergruppen" verstärkt Nordrhein-Westfalen die notwendige Vernetzung der biowissenschaftlichen Grundlagenforschung mit der klinischen Forschung. Sechs biowissenschaftliche und vier medizinische Sonderforschungsbereiche sowie das Genzentrum Köln betreiben nicht nur Grundlagenforschung auf höchstem Niveau, sondern widmen sich auch klinisch relevanten Problemen.

Ziele der modernen Medizinforschung sind neue Ansätze für schnellere und sicherere Diagnostik, frühzeitige Prävention und gezieltere - möglichst kausale - nebenwirkungsärmere Therapiemöglichkeiten. Fortschritte können dabei nur erzielt werden, wenn die verschiedenen Disziplinen von Biologie und Medizin, von klinischer und naturwissenschaftlich-experimenteller Forschung enger als bisher üblich zusammenarbeiten und somit die gewonnenen Erkenntnisse rasch und unmittelbar in der Klinik eingesetzt werden.

Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind inhaltliche und strukturelle Änderungen in den Hochschulen

- insbesondere im Bereich der Hochschulkliniken - erforderlich. Die gezielte Unterstützung entsprechender "strukturbildender Maßnahmen" ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieser Ziele.

Energie, Klima, Umwelt

Im Bereich Energie werden insbesondere Forschungsvorhaben gefördert, die sich mit Fragen der rationellen Energieverwendung und dem Einsatz alternativer Energien befassen: Durch neue Technologien in der Kohlekraftwerkstechnik sollen der Wirkungsgrad bestehender Anlagen erhöht und der Ausstoß umweltschädlicher Gase verringert werden. Zur Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden sollen transparente Fassadenbauteile mit holographischen Beugungsgittern entwickelt werden. Neue Technologien in der Photovoltaik sollen die Verwendung von Solarenergie fördern.

Untersuchungen zum Stoff- und Energietransport in Aerosolen sowie die Erforschung der Ursachen für die Bildung von Smog und saurem Regen sind Schwerpunkte in der Klimaforschung.

Die Forschungsförderung im Bereich Umwelt erstreckt sich vornehmlich auf die Gebiete Altlastsanierung, Schwermetalldekontaminierung und Luftreinhaltung.

7.6

Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen

- Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 -

Die Initiative "Arbeitsgemeinschaft Solar Nordrhein-Westfalen" verfolgt das Ziel, die im Land verteilten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf dem Gebiet der unmittelbaren Solarenergienutzung zusammenzuführen, zu konzentrieren und verstärkt zur Wirkung zu bringen. Das Konzept der Arbeitsgemeinschaft geht von einem offenen, nicht institutionalisierten Verbund aus, der Mitgliedern aus Hochschule und lehrfreien Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und kommunalen Interessenten gleichermaßen offensteht. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben sowie eine verstärkte Aus- und Weiterbildungstätigkeit ihrer Mitglieder, wobei dem engen Zusammenwirken der Be-

teiligten über Fach- und Unternehmensgrenzen hinaus besonderes Gewicht beigemessen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in fünf Schwerpunkte, die thematisch voneinander abgegrenzt sind:

- Systemtechnik: Photovoltaik - Elektrolyse - Brennstoffzelle
- Dezentrale Techniken/Technologien für Entwicklungsländer
- Solares Bauen (Niedrig-Energie-Solar-Architektur, NESAs)
- Test und Qualifikation
- Solarchemie und solare Materialforschung.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Tätigkeit am 1. August 1991 aufgenommen. Derzeit werden 44 Verbundvorhaben sowie 8 Aufträge an Unternehmen bearbeitet; weitere 6 Projekte sind bereits abgeschlossen.

Die eingesetzten Fördermittel (91: 2,4 Mio. DM, 92: 10,7 Mio. DM, Soll 93: 16 Mio. DM) fließen mit 54 % überwiegend Hochschulvorhaben zu; lehrfreie Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind zu je ca. 25 % beteiligt.

Für die Planperiode 1994 - 1995 (1997) liegen insgesamt 32 Neuanträge mit einem Gesamtvolumen von 10,5 Mio. DM vor, einschließlich der Anträge in Verbindung mit EG-Anträgen (6) bzw. im Rahmen der IEA (2) oder von Industriekooperationen (2). Die Begutachtung erfolgt im September 1993; im Hinblick auf die angespannte Finanzlage wird jedoch ein großer Teil der Anträge - ungeachtet ihrer Qualität und Praxisrelevanz - zurückgestellt oder negativ beschieden werden müssen.

Die Geschäftsstelle der AG Solar hat seit Januar 1993 ihren Sitz im Technologiezentrum Jülich. Sie ist zusammen mit dem Projektträger REN des MWMT Teil der Koordinierungsstelle "Regenerative Energien/AG Solar" des Landes NRW (RES-NRW). Geschäftsstelle bzw. Koordinierungsstelle (anteilig) werden aus AG Solar-Mitteln finanziert

(einschl. Öffentlichkeitsarbeit 7 % der Gesamtkosten der AG Solar).

7.7

**Bennigsen-Foerder-Preis: Programm zur Förderung der
Forschung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-
ler in Nordrhein-Westfalen**

- Kapitel 06 040 Titelgruppe 65 -

Das Land will mit diesem Programm gezielt jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit geben, erstmals eigenständig Projektmittel einzuwerben, um ihnen auch den späteren Zugang zu etablierten Fördermöglichkeiten - vor allem überregionaler Art - zu erleichtern.

Die Antragsberechtigten können grundsätzlich bis zum 1. Juni eines jeden Jahres eine Förderung aus dem Programm beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung beantragen. Fachwissenschaftler wählen bis zu 20 Antragsteller aus, die ihr Vorhaben einer Jury vorstellen können. Die Jury setzt sich mehrheitlich zusammen aus Fachwissenschaftlern und daneben aus Vertretern der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftszentrums, der Landesrektorenkonferenz und der Westdeutschen Rundfunkwerbung GmbH. Die Jury empfiehlt dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung die besonders förderungswürdigen Vorhaben: Es werden ca. 10 Preise verliehen.

Bislang (Stand August 1993) sind 7 Vergabeverfahren erfolgreich durchgeführt worden. Die Resonanz übertraf die Erwartungen bei weitem. Das Land hat mit diesem Programm offensichtlich eine Lücke im System der öffentlichen und privaten Forschungsförderung geschlossen.

7.8

Überregionale Forschungsförderung

Die Forschungsförderung des Landes ist eingebunden in den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen, den Bund und Länder gemeinsam nach Artikel 91 b GG vereinbart haben. Der Bund trägt durch seine (Mit-) Finanzierung zur Ausgestaltung der Forschungslandschaft in den Ländern bei. Die Haushalte des BMFT und des BMBW sind nach der Vereinigung nicht in dem gleichen Umfang gestiegen wie die der anderen Bundesressorts. Deshalb kommt es

im Forschungsbereich zu erheblichen Schwierigkeiten, die nur durch Einschränkung der Aktivitäten in den alten Ländern gemeistert werden können.

Das Land wird sich dafür einsetzen, zumindest die Aufwendungen der DFG und MPG und für die Forschungsgrundausrüstung der Hochschulen auch zukünftig um jährlich 5% zu steigern.

7.8.1 **Max-Planck-Gesellschaft (MPG)**

- Kapitel 06 030 Titel 685 22 -

Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gem. Art. 91 b GG und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die MPG zur Förderung der Wissenschaften e.V. im Verhältnis 50:50. Von dem Länderanteil übernimmt das jeweilige Sitzland der Einrichtungen vorweg die sog. Interessenquote (Sitzlandquote). Dabei handelt es sich um einen vereinbarten Teil (25%) der auf diese Institute entfallenden Ausgaben. In NRW bestehen die folgenden Max-Planck-Institute:

- Max-Planck-Institut für Radioastronomie, Bonn
- Max-Planck-Institut für Mathematik, Bonn
- Max-Planck-Institut für Molekulare Physiologie, Dortmund
- Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
- Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung, Köln-Vogelsang
- Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln
- Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
- Max-Planck-Institut für Strahlenchemie, Mülheim/Ruhr

Das MPI für Molekulare Physiologie ist aus der Zusammenführung der beiden Dortmunder Max-Planck-Institute für Systemphysiologie und Ernährungsphysiologie am 1. Januar 1993 entstanden.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird nach Berücksichtigung der Interessenquote des Sitzlandes der jeweiligen Einrichtungen - ohne Generalverwaltung - nach dem sog. Königsteiner Schlüssel zu 2/3 nach

dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu 1/3 nach der Bevölkerungszahl der Länder aufgebracht. Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Länderanteil.

Der Haushaltsansatz steigt gegenüber 1993 um ca. 5% auf 140,5 Mio DM und liegt damit im Rahmen der 1989 von den Regierungschefs beschlossenen Steigerung des Zuschusses des Bundes und der anderen Bundesländer an die MPG (5 x 5 %-Beschuß). Außerdem ist - wie nachstehend erläutert - der Sonderbedarf des MPI für Kohlenforschung zu berücksichtigen.

Das o.g. MPI für Kohlenforschung GmbH hat seit Jahrzehnten wegen erheblicher eigener Einnahmen von der MPG nur einen Merkbetrag von jährlich 100.000 DM erhalten. Wegen nicht vorhersehbarer dramatischer Rückgänge bei den Lizenzeinnahmen sind in den Vorjahren bereits Fehlbeträge aufgetreten, die vom Institut aus eigenen Mitteln bzw. von der MPG im Haushaltsvollzug abgedeckt wurden. 1994 wird ein Fehlbetrag von 17,7 Mio. DM erwartet, der vom Institut sowie von Bund und Ländern gemeinsam aufzubringen ist. NRW hat als Sitzland dafür Sorge getragen, daß der Sitzlandanteil von voraussichtlich 2,7 Mio. DM aus dem veranschlagten Landeszuschuß von 140,5 Mio. DM finanziert werden kann.

Das Land NRW ist seit vielen Jahren um eine gerechtere Verteilung des auf die Länder entfallenden Anteils bei der Finanzierung der MPG bemüht. Es hat erreicht, daß durch eine stärkere Inanspruchnahme der Sitzländer der Max-Planck-Institute über die Interessenquote der gemeinsam zu finanzierende Betrag, von dem NRW mit rd. 27% den höchsten Anteil hat, für NRW verringert wird. Durch die NRW-Initiativen konnte erreicht werden, daß die Interessenquote von ursprünglich nur 12,5 % auf 25 % erhöht wurde. Die Bemühungen um eine weitere Erhöhung der Interessenquote werden fortgeführt.

7.8.2

Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 23 -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. betreibt in 48 Einrichtungen und einigen Außenstellen in den alten und neuen Ländern Forschung und

Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Mit der Durchführung von Vertragsvorhaben für Wirtschaft und Öffentliche Hand tragen die Forschungseinrichtungen der FhG dazu bei, Ergebnisse der Grundlagenforschung in die Praxis umzusetzen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft wird nach der Ausführungsvereinbarung FhG zur Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG vom Bund und allen Ländern außer Hamburg und Rheinland-Pfalz nach dem Schlüssel 90 (Bund): 10 (Länder) gefördert. Diese Grundfinanzierung, die etwa ein Drittel der Aufwendungen abdeckt, ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien bzw. deren ständige Beobachtung. Dadurch sind die Forschungseinrichtungen der FhG in der Lage, aktuellen Forderungen möglicher Auftraggeber jederzeit gerecht zu werden.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute:

- Fraunhofer-Institut für Umwelttechnik und Ökotoxikologie, Schmallenberg-Grafschaft
- Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Aachen
- Fraunhofer-Institut für Materialfluß und Logistik, Dortmund
- Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme, Duisburg

Veranschlagt ist bei Kap. 06 030 Tit. 685 23 der Anteil des Landes NRW an den Kosten der FhG in Höhe von 4,5 Mio. DM. Der Ansatz ermäßigt sich gegenüber 1993, da die Förderung für den Aufbau der Forschungsgruppe "Produktions- und Entwurfstechnik" beim Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme in Duisburg 1993 (2,6 Mio. DM) planmäßig beendet wurde.

Mit Zustimmung des Bundes und der anderen Länder können außerhalb dieser Gemeinschaftsfinanzierung auch Investitionen der FhG sonderfinanziert werden. Wegen der angespannten Haushaltslage des Bundes hat sich die Praxis entwickelt, daß die Kosten von Baumaßnahmen hälftig vom Bund und dem Sitzland oder vom Sitzland allein finanziert werden.

Unter Beteiligung des Landes NRW und des Bundes oder allein durch das Land NRW wird folgende Maßnahme sonderfinanziert, die 1994 entsprechend dem Baufortschritt Gesamtaufwendungen von 4,5 Mio. DM erfordert.

- Ausbau des FhI für Produktionstechnik in Aachen (2. Bauabschnitt)

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 15 Mio. DM erfolgt aus Strukturhilfemitteln - Kap. 06 021 Tit. 893 10 -. Die Maßnahme wurde 1993 begonnen.

7.8.3

Großforschungseinrichtungen

Forschungszentrum Jülich (KFA)

- Kapitel 06 040 Titel 685 11, 892 11, 685 70 und 892 70 -

Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD)

- Kapitel 06 040 Titel 685 12 und 892 12 -

Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

- Kapitel 06 040 Titel 685 13 und 892 13 -

Das Land deckt den Zuwendungsbedarf der drei Großforschungseinrichtungen KFA, GMD und DLR gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 10:90. Abgesehen vom Bereich der Investitionen, wo Sonderleistungen des Landes sinnvoll sein können, orientiert sich die Zuwendung des Landes am Bundeszuschuß. Auf diese Weise führt die augenblickliche Plafondierung der Zuwendungen des Bundes an die Großforschungseinrichtungen (GFE) auch zu einer Plafondierung der Landeszuschüsse, selbst wenn hierdurch die GFE quantitativ (Ausgabenvolumen, Zahl der Arbeitsplätze) und qualitativ in ernste Gefahr geraten. Sonderleistungen des

Landes an die Großforschungseinrichtungen im Bereich der betrieblichen Ausgaben wären mit der augenblicklichen Haushaltslage nicht vereinbar. Sie wären jedoch auch nicht empfehlenswert, weil sie es dem Bund ermöglichen würden, sich noch stärker seiner Verantwortung für die GFE zu entziehen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt deutlich, wie sich die Zuwendungen an die drei GFE nach einem vorläufigen Höhepunkt im Haushaltsjahr 1993 nach unten bewegen. Die Abwärtsbewegung bei der KFA könnte erheblich stärker ausfallen, falls der Bund den für nukleare Altlasten vorgesehenen Zuwendungsbetrag nicht auf rd. 35 Mio. DM erhöht, sondern den Betrag des Haushaltsjahres 1993 überrollt.

Entwicklung der Zuwendungen von Bund und Ländern an die KFA sowie an die in den alten Ländern gelegenen Teile von GMD und DLR (1992, 1993, 1994)

		1992	1993	1994
KFA	Z B	416.500	431.358	423.830
Z I		78.360	78.610	74.440
Zus.		494.860	509.968	498.270
GMD	Z B	104.465	104.809	101.787
Z I		16.139	18.896	20.609
Zus.		120.604	123.705	122.396
DLR	Z B	328.279	341.951	333.900
Z I		80.111	76.667	69.889
Zus.		408.390	418.618	403.789

Angaben in TDM

Z B = Zuwendungen zu den betrieblichen Ausgaben
(ohne HSP II)

Z I = Zuwendungen zu den investiven Ausgaben
(einschl. Sonderfinanzierung)

Auslöser für die Plafondierung der GFE ist die chronische Unterveranschlagung des Einzelhaushalts des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT). Ungeachtet der erforderlichen Aufbauarbeit in den neuen Ländern ist

Epl. 30 (BMFT) von 9.254 Mio. DM im Haushaltsjahr 1992 lediglich auf 9.603 Mio. DM im Haushaltsjahr 1993 gestiegen. Der Aufbau der Wissenschaft in den neuen Ländern muß daher überwiegend durch Mittelverlagerung aus den alten Ländern finanziert werden. Eine große Mehrheit, gebildet aus Hochschulen, Wissenschaftsrat und Wissenschaftspolitikern aus dem Bundestag sieht eine erhebliche Einsparungsmasse bei den etablierten GFE. Sein ursprüngliches Ziel, nämlich die nachhaltige Verminderung des Anteils der Zuwendungen an Großforschungseinrichtungen am Epl. des BMFT, wird der Bund wahrscheinlich nicht erreichen. Der Anteil der GFE steigt im Gegenteil weiter, da in den neuen Ländern drei Großforschungseinrichtungen errichtet worden sind. Mit großer Energie setzt sich daher der Bund für die Erreichung eines "Etappenziels" ein, nämlich der Reduzierung des Planstellenpersonals an GFE um 1.700 bis 1.900 Stellen in den alten Ländern. Hier dürfte der Bund erfolgreich sein. Die nordrhein-westfälischen GFE sind mit mindestens 750 Stellen betroffen.

Da die Personalhaushalte der GFE nur in dem Maße heruntergefahren werden können, wie Stellen freierwerden oder wegfallen, wirkt sich die Plafondierung der Zuschüsse primär als drastische Senkung der Ausstattung mit laufenden Sachmitteln aus. Bei naturwissenschaftlich-ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Forschungseinrichtungen führt dies rasch zur Unterschreitung der unteren Qualitätsgrenze. KFA und DLR gehen daher bei ihren Stellenfreisetzungen über das vom BMFT geforderte Maß, das sich an 10 Prozent der Planstellen orientiert, erheblich hinaus: KFA 500 Stellen statt 300 Stellen, DLR 450 Stellen statt 270 Stellen; bei der GMD hat das BMFT eine Erhöhung von 74 auf 100 Stellen verfügt. Darüber hinaus verlangt der Bund von seinen Zuwendungsempfängern eine allgemeine Kürzung der Zahl der Planstellen um 1 % pro Jahr.

Der Bund unterstützt die Stellenreduzierung, indem er Abfindungen und Erstattungen im Rahmen der Vorruhestands-Regelung über Sonderzuschüsse finanziert. Er hat zugesagt, gegen entsprechende Stellenabsetzung bei der KFA 220, bei der DLR 190 und bei der GMD 50 Vorruhestandsfälle zu finanzieren.

Zur Zeit wird der überwiegende Teil der erforderlichen Einsparungen unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuation erbracht. Dies erschwert es außerordentlich, qualifizierte Neueinstellungen vorzunehmen.

Bei der KFA behindert die Planfondierung der Zuwendungen momentan den weiteren Ausbau des Instituts für Schicht- und Ionentechnik (ISI) und den Ausbau des Instituts für Medizin zu einem "Weltzentrum für Hirnforschung". Ungeachtet der Plafondierung ist es der KFA gelungen, mit der Inbetriebnahme des Cooler-Synchrotrons COSY am 1. April 1993 einen internationalen Erfolg für sich zu verbuchen.

Die nuklearen Altlasten werden inzwischen im Wirtschaftsplan gesondert ausgewiesen, gleichwohl aber weiterhin von Bund und Land im Verhältnis 90:10 bezuschußt.

Gleichzeitig mit der Plafondierung der Zuwendungen hat sich die DLR mit der Zurücknahme der Raumfahrt-Aktivitäten des Bundes auseinanderzusetzen. Gemeinsam mit der Europäischen Raumfahrt-Organisation ESA muß eine sinnvolle Nutzung des Trainings-Zentrums CTC in Köln-Porz gefunden werden. Das Zentrum zur Unterstützung der Mikro-Gravitationsforschung in Köln-Porz leidet unter der Reduzierung des entsprechenden Förderprogramms. Die Investitionskosten beider Einrichtungen werden von Bund und Land im Verhältnis 50:50 sonderfinanziert.

Eine erfreuliche Entwicklung nimmt die GMD. Sie hat den Bereich Telekommunikation erschlossen. Das BMFT hat die GMD mit der Entwicklung und der Systemführung des Multimedia- und Telekooperations-Förderprogramms POLIKOM beauftragt.

7.8.4 Einrichtungen der Blauen Liste

Die Einrichtungen der Blauen Liste sind sonstige selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Seit dem Zeitpunkt der Vereinbarung über die gemeinsame Forschungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern werden diese Einrichtungen in blauen Listen aufgeführt und daher kurz 'Blaue-Liste-Einrichtungen' genannt.

Zu unterscheiden ist zwischen den Blaue-Liste-Einrichtungen mit Servicefunktionen für die Forschung, die vom Bund und der Ländergemeinschaft gefördert werden, sowie den Einrichtungen ohne Servicefunktion für die Forschung, die der Bund und das Sitzland fördern. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die (alten) Länder übereingekommen, ein Drittel dieses Sitzlandanteils gemeinsam zu finanzieren und so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

Folgende Einrichtungen der Blaue Liste sind in Nordrhein-Westfalen ansässig:

- Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 21)
- Institut für Spektrochemie und angewandte Spektroskopie
in Dortmund
(Kap. 06 040 Titel 685 22)
- Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung in Essen
(Kap. 06 040 Titel 685 23)
- Med. Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Tit. 685 24)
- Diabetes-Forschungsinstitut in Düsseldorf
(Kap. 06 040 Tit. 685 25)
- Forschungsinstitut für Kinderernährung in Dortmund
(Kap. 06 040 Tit. 685 26)
- Deutsches Bergbau-Museum in Bochum
(Kap. 06 040 Tit. 685 29)
- Zoologisches Forschungsinstitut u. Museum Alexander
Koenig in Bonn
(Kap. 06 060)
- Zentralbibliothek der Medizin in Köln (Servicefunktion)
(Kap. 06 072)
- Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft in Bonn
(Servicefunktion)
(Kap. 06 073).

Der Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung der Einrichtungen mit Servicefunktion in anderen Ländern ist bei Kap. 06 030 Titel 652 20, der Landesanteil an der gemeinsamen Länderfinanzierung der von Bund und Sitzland geförderten Forschungseinrichtungen (Refinanzierung) bei Kap. 06 030 Titel 652 10 veranschlagt.

7.9

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

- Kapitel 06 030 Titel 685 21 -

Die DFG ist eine Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wissenschaft. Sie dient der Wissenschaft in allen ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsvorhaben und der Zusammenarbeit unter den Forschern. Sie berät Parlament und Behörden in wissenschaftlichen Fragen und pflegt die Verbindungen der Forschung zur Wirtschaft und zur ausländischen Wissenschaft. Der Förderung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gilt ihre besondere Aufmerksamkeit. Die DFG wird von Bund und Ländern im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG finanziert.

Förderinstrumente der DFG sind das Normal- und Schwerpunktverfahren, die Förderung von Forschergruppen und Hilfseinrichtungen der Forschung, die Förderung von Sonderforschungsbereichen und Sonderprogramme wie das Heisenberg-Programm und das Leibniz-Programm.

Im Normalverfahren werden Forschern jederzeit und unabhängig davon, ob sie an einer Hochschule tätig sind oder nicht, auf Antrag Beihilfen zur Bearbeitung eines selbstgewählten Forschungsvorhabens nach einem Begutachtungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Im Schwerpunktverfahren hat sich die DFG der Förderung von Forschungsschwerpunkten angenommen, deren Einzelthemen im Rahmen eines klar umrissenen und abgegrenzten Gesamtthemas von verschiedenen Forschern an einer größeren Zahl von Instituten in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet werden. Schwerpunktprogramme sind geplante, koordinierte Förderungsmaßnahmen der DFG. Sie sollen das Interesse auf neue oder vernachlässigte Gebiete der Forschung lenken, überregional die gegenseitige Information und Kooperation der mitarbeitenden Wissenschaftler ver-

bessern, den interdisziplinären Gedankenaustausch anregen und die Koordinierung bestimmter Forschungsunternehmen ermöglichen.

Sonderforschungsbereiche sind langfristig, in der Regel auf die Dauer von 12 - 15 Jahren angelegte Forschungseinrichtungen, in denen Wissenschaftler im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten. Sonderforschungsbereiche sind Einrichtungen der Universitäten, die Antragsteller und Empfänger der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft sind.

Mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen werden die folgenden Ziele verfolgt:

Durch Konzentration von Wissenschaftlern und von finanziellen Mitteln sollen leistungsfähige Forschungseinheiten und damit die Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung anspruchsvoller, aufwendiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben geschaffen werden. Mit dieser zusätzlichen Finanzierung soll auch der wissenschaftliche Nachwuchs, etwa durch Bereitstellung attraktiver Forschungsmöglichkeiten nach der Promotion, gefördert werden. Durch Konzentration von Ressourcen soll die Bearbeitung eines Forschungsprogramms möglich werden, das mehrere Wissenschaftler in enger Kooperation konzipieren, durchführen und weiterentwickeln. In die Kooperation im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches sollen auch die Wissenschaftler anderer Universitäten und auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie der Industrie einbezogen werden. Um die Zusammenarbeit zu erleichtern und die Kontakte häufig, informell und unkompliziert zu gestalten, sollten an einem Sonderforschungsbereich grundsätzlich nur Wissenschaftler beteiligt werden, die am selben Ort arbeiten (Ortsprinzip). Das Förderungsprogramm zielt auch auf einen die Forschungstätigkeit der Hochschulen strukturierenden Effekt. Sonderforschungsbereiche sollen dazu beitragen, daß sich Fakultäten und Hochschulen auf bestimmte Forschungsgebiete konzentrieren und den Ausbau anderer Gebiete zurückstellen. Von den zur Zeit 182 Sonderforschungsbereichen der DFG (Stand Juli 1993) sind 40 an nordrhein-westfälischen Hochschulen angesiedelt.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt auch die Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Heisenberg-Programm). Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben das Heisenberg-Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses am 4. November 1977 auf der Grundlage einer Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 3. Oktober 1977 beschlossen. Es sah für zunächst fünf Jahre die Vergabe von 150 Stipendien pro Jahr an habilitierte oder gleichwertig qualifizierte Nachwuchswissenschaftler vor. Im Rahmen des Zweiten Hochschulsonderprogramms wird das Heisenberg-Programm jetzt als sog. modifiziertes Heisenberg-Programm fortgeführt. Während bisher die Stipendien zunächst auf drei Jahre bewilligt wurden und auf Antrag um weitere zwei Jahre verlängert werden konnten, liegt die wesentliche Änderung jetzt darin, daß nunmehr auch Sachbeihilfen bewilligt werden können.

Im Rahmen der Förderung der DFG erfolgt u. a. ebenfalls die Förderung ausgewählter Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm). Ziel dieses Programms ist es, Stand und Qualität wissenschaftlicher und technischer Entwicklung eines Landes im internationalen Vergleich und in der Rückwirkung auf Wissenschaft und Forschung des Landes selbst mitzuprägen durch die besonderen Leistungen einzelner Forscher und Forschergruppen. Dabei sollen die Arbeitsmöglichkeiten verbessert, die Forschungsmöglichkeiten erweitert und die Forscher und Forschergruppen von administrativem Arbeitsaufwand entlastet werden, die Mitarbeit besonders hochqualifizierter jüngerer Wissenschaftler soll erleichtert werden. Durch diese besondere Förderung sollen zugleich hervorragende Forschungsleistungen anerkannt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsberichts für die Aufstellung des Haushaltsplans 1994 liegt der Jahresbericht 1992 der DFG vor, dem die Angaben für den Erläuterungsbericht als Hintergrundinformation entnommen sind. Danach standen im Jahr 1992 der DFG 1.488,9 Mio. DM zur Verfügung, wovon 895,0 Mio. DM der Bund und 587,1 Mio. DM die Länder bereitstellten. Davon entfielen auf NRW 145,7 Mio. DM, die sich wie folgt aufteilten:

Allgemeine Forschungsförderung	111.830,429 DM
Sonderforschungsbereiche	27.216.408 DM
Heisenberg-Programm	1.567.512 DM
Habilitationsförderung	2.539.369 DM
Friedens- und Konfliktforschung	171.286 DM
Leibniz-Programm	2.062.516 DM
Sozio-ökonomisches Panel	<u>302.158 DM</u>
	<u>145.689.678 DM</u>

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung unternimmt zudem erhebliche Anstrengungen, um die Hochschulen des Landes zur Einwerbung von DFG-Fördermitteln nachhaltig zu unterstützen und stellt vor allem für die Einwerbung von Sonderforschungsbereichen Mittel für die Grundausstattung zur Verfügung.

7.10

Förderung von Forschungseinrichtungen

Das Land trägt allein den öffentlich finanzierten Ausgabenteil solcher Forschungseinrichtungen,

- die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr als Einrichtungen der Blauen Liste in die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund nach Art. 91 b GG aufgenommen werden können oder
- an deren Existenz das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten wissenschaftliche Arbeit geleistet.

Es handelt sich um folgende Forschungseinrichtungen:

- Institut für Arterioskleroseforschung in Münster
- Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik in Aachen
- Deutsches Wollforschungsinstitut in Aachen
- Versuchsanstalt für Binnenschiffbau in Duisburg
- Deutsche Montan Technologie-Gesellschaft für Forschung und Prüfung mbH in Essen/Bochum
- Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West in Krefeld
- Forschungsinstitut für Rationalisierung in Aachen
- Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster

- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien in Bonn
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Forschungsinstitut für Arbeiterbildung in Recklinghausen
- Institut zur Erforschung sozialer Chancen in Köln
- Institut für Angewandte Innovationsforschung in Bochum
- Verein zur Förderung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen in Dortmund
- Salomon Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Duisburg
- Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund.

Um die wissenschaftlichen Leistungen neutral begutachten zu lassen, ist 1993 mit einer Evaluierung durch die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften begonnen worden. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 1994 vorliegen.

7.11

Forschungs-, Technologie- und Wissenstransfer

Das Land hat seine Forschungspolitik auf die ökonomische und ökologische Erneuerung ausgerichtet. Für strukturellen Wandel und technische Modernisierung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Die Bedeutung, die die Landesregierung diesem wichtigen Handlungsfeld beimißt, zeigt sich darin, daß durch eine Gesetzesänderung die Verpflichtung zur Förderung des Technologietransfers in den Aufgabenkatalog der Hochschulen neu aufgenommen worden ist. Damit erhalten auch die bereits landesweit eingerichteten 26 Forschungs- und Technologiestellen eine gesicherte Arbeitsbasis.

Wichtigste Aufgabe dieser Einrichtungen war es, das Forschungspotential der Hochschulen an die Wirtschaft der Regionen heranzutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Hochschule auf den Dialog mit der Industrie, die Wirtschaft auf die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft angewiesen. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen bedürfen eingehender Beratung über Anwendungsmöglichkeiten neuer Informations- und Kommunikationstechniken.

Stand bisher die Informationsvermittlung an Unternehmen über die Möglichkeiten der Hochschulen im Mittelpunkt der Aktivitäten, so kommt nun als neuer Bestandteil das nachfrageorientierte Handeln hinzu. Die Angebote der Hochschulen müssen sich verstärkt an den konkreten Bedürfnissen der nachfragenden Unternehmen ausrichten.

Die innovative Kraft der Hochschulen schätzen auch die Kammern und Verbände. Sie bemühen sich um intensive Zusammenarbeit. Zur Verbesserung der Situation bei Existenzgründungen arbeiten viele Technologietransferstellen mit Industrie- und Handelskammern und anderen Partnern in "Technologiezentren" zusammen. Insgesamt ist festzustellen, daß ein deutlicher Bewußtseinsschub dazu geführt hat, die innovative Kraft der Hochschulen verstärkt und erfolgreich im Prozeß der wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes einzubeziehen. An diesem Prozeß haben die Technologietransferstellen einen erheblichen Anteil. Ihre Einrichtung hat sich bewährt. Sie werden seit 1989 im Hochschulhaushalt mit Personalstellen und einer angemessenen Sachausstattung etatisiert.

Die Technologietransferstellen müssen auch künftig unbeschadet der Entwicklung vor Ort verstärkt ihr Augenmerk auf die Regionalisierung des Transferangebots richten. Es zeigt sich immer deutlicher, daß aus den hochschulferneren Regionen zunehmend qualifizierte Beratungswünsche an die Transferstellen herangetragen werden. Unternehmer aus diesen Regionen möchten die Vorteile, die ein Hochschulstandort bietet, ebenfalls nutzen. Es sind daher zur Deckung des Nachfragebedarfs weitere Beratungskapazitäten außerhalb der Hochschulstandorte aufzubauen.

Eine weitere Komponente in der Aufgabenstellung der Transferstellen bildet die "Europafähigkeit" der Hochschulen. Um eine steigende Beteiligung der NRW-Hochschulen und Forschungseinrichtungen an ein EG-Forschungsförderungsprogramm zu erzielen, haben einige Transferstellen an den Hochschulen eine landesweite Beratungs- und Betreuungsfunktion für jeweils ein EG-Forschungsförderungsprogramm übernommen (sog. Vor-Ort-Hochschulen) und dadurch ein beträchtliches knowhow angesammelt, das sie auch anderen Hochschulen des Landes zur Verfügung stellen. So leiten sie u.a. Informationen gezielt und früh-

zeitig an potentielle Interessen weiter, beraten bei der Suche nach europäischen Partnern, die für eine erfolgreiche Antragstellung in EG-Forschungsförderungsprogrammen notwendig sind und führen bei Bedarf programmspezifische Veranstaltungen durch, in denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Einreichung von Forschungsanträgen bei der EG motiviert werden.

Das in NRW erprobte Informationsnetzwerk der Vor-Ort-Hochschulen, das ständig weiter ausgebaut wurde und heute alle für NRW wichtigen Forschungsförderungsprogramme abdeckt, ist durch eine weitere Initiative EuroConsult - Research and Education an der Universität Bonn ergänzt worden. Interessenten können über diese programmübergreifende Initiative eine individuelle, qualifizierte Einzelberatung bei der konkreten Projektplanung erhalten. Für die europäische Konsortialbildung wird ebenfalls Hilfe angeboten.

Abgerundet werden diese Aktivitäten durch

- ein europäisches Netz von Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft zur besseren Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- eine Zusammenarbeit mit den sich entwickelnden Volkswirtschaften Osteuropas, deren Beratungsbedarf stark zunimmt.

Der Beratungsbedarf der 26 Transferstellen umfaßt auch die spezifischen Probleme und Fragen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren gewerkschaftliche Interessenvertretung auf dem Gebiete des Technologietransfers. Zu diesem Zweck wurden Kontakte mit der Technologieberatungsstelle beim Landesbezirk NRW des DGB in Oberhausen aufgenommen. Die Zusammenarbeit soll weiter intensiviert und in regionalem Rahmen fortgesetzt werden. Damit leisten die Transferstellen auch einen wesentlichen Beitrag zur Sozialverträglichkeit der Technologiegestaltung.

8. **Soziale Angelegenheiten der Studierenden**

8.1 **Ausbildungsförderung**

- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BAföG davon aus, daß jedem Studierenden, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 640 DM und jedem Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von mtl. 795 DM für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BAföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um den Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 795 DM sind 225 DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 % der Mehrkosten, höchstens jedoch 75 DM, zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 300 DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten aus öffentlichen Mitteln gezahlt werden. Außerdem kann unter den in § 13 Abs. 2a BAföG genannten Bedingungen ein Betrag von 70 DM mtl. für die Krankenversicherung gewährt werden. Der Höchstbetrag der Ausbildungsförderung beträgt 940 DM monatlich, der jeweils zu 50 % als Zuschuß und Darlehen gewährt wird.

Nach dem Rückgang der Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich von 590 Mio. DM (1983) auf 520 Mio. DM (1988) übertraf die Ausgabe des Jahres 1989 (541 Mio. DM) erstmalig das Ergebnis des Vorjahres und stieg im Jahre 1990 auf 574 Mio. DM an. Die Tendenz zum Anstieg der Ausgaben verstärkte sich im Haushaltsjahr 1991 zusätzlich durch das 12. BAföG-Änderungsgesetz mit strukturellen Verbesserungen, indem es einmal die Bedarfssätze im allgemeinen erhöhte, zum anderen den anspruchsberechtigten Personenkreis dadurch erweiterte, daß es die Freibeträge beim elterlichen Einkommen erhöhte. Eine besondere Förderungsmaßnahme (Studienabschlußförderung gem. § 15 Abs. 3 a BAföG; Gewährung von Förderung über die Förde-

runghöchstgrenze hinaus bis zu 12 Monaten) trat neu hinzu. Im Jahre 1991 erreichten die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich 673 Mio. DM, 99 Mio. DM mehr als im Vorjahr.

Während die Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 (670 Mio. DM) das Vorjahresniveau annähernd erreichten, zeichnet sich ab, daß im Haushaltsjahr 1993 - trotz der Erhöhung der elterlichen Freibeträge und Grundbefarfsätze durch das 15. BAföG-Änderungsgesetz - die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich zurückgehen werden. Das Ausgaben-Ist wird hinter dem Ansatz in Höhe von 711,8 Mio. DM für das Haushaltsjahr 1993 zurückbleiben. Die wesentlichste Ursache hierfür wird voraussichtlich im Rückgang der Studienanfänger an nordrhein-westfälischen Hochschulen liegen.

Der für das Haushaltsjahr 1994 ausgebrachte Ansatz in Höhe von 656 Mio. DM trägt der rückläufigen Ausgabenentwicklung Rechnung. Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gem. § 56 BAföG zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land getragen, d.h. der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 656 Mio. DM den Betrag von 426,4 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 251 50 und 331 50).

8.2

Studentenaustausch

- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1994 beträgt 0,23 Mio. DM. Hiermit soll vor allem die Mobilität der Studierenden erhöht werden. Das geschieht einmal durch EG-Förderprogramme für den Bereich der Mitgliederstaaten. Ergänzend dazu werden Praxissemester im Ausland für Fachhochschulstudenten/innen mit 100.000 DM und der Studienaufenthalt deutscher Studierender der Kunstakademie Düsseldorf in Paris mit 23.000 DM gefördert. Darüber hinaus will die Landesregierung den Studentenaustausch auch mit ost-, mittel- und südosteuropäischen Ländern stärken.

8.3 Förderung behinderter Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 10 -

Der Ansatz in Höhe von 50.000 DM ist dazu bestimmt, den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen behinderten Studierenden, ihrer Organisation, den Selbsthilfegruppen und den Behindertenbeauftragten der Hochschule zu ermöglichen und erforderlichenfalls gezielte Einzelförderung von Projekten innerhalb dieses Bereichs zu fördern.

8.4 Förderung ausländischer Studierender
- Kapitel 06 020 Titel 681 20 -

Die Förderung ausländischer Studierender, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1994 Mittel im Gesamtbetrag von 1,8 Mio. DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,62 Mio. DM gefördert werden.

8.5 Graduiertenförderung
- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -

Für das Haushaltsjahr 1994 beträgt der Ansatz für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes 5,5 Mio. DM. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200 DM mtl. und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300 DM mtl. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000 DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstipendium 2 Jahre, beim Abschlußstipendium 1 Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens 1 Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens 6 Monate möglich.

8.6 Soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für Studierende
- Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 -

Die sozialen und wirtschaftlichen Dienstleistungen für Studierende werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken erbracht.

Durch die gestiegenen Studierendenzahlen hat auch die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen erheblich zugenommen. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Studentenwerke waren in den Jahren 1992 - ohne die Abteilungen für Ausbildungsförderung - insgesamt 2.428 Personalstellen und 1993 insgesamt 2.451 Stellen vorhanden. Für 1994 sind 2.498 Stellen vorgesehen.

Die Bemühungen der Studentenwerke, die ständig gestiegenen Aufgaben mit der jeweiligen Personalausstattung zu bewältigen, verdienen Anerkennung.

Die Verpflegungsbetriebe, nämlich 165 Mensen, Erfrischungsräume und Cafeterien unterschiedlicher Größe und Ausstattung umfassen den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. Allein in den mehr als 70 Mensen werden jährlich ca. 17,8 Mio. Essen ausgegeben. In den Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studierenden zugleich als Aufenthalts- und Begegnungsstätten.

Von den derzeit vorhandenen 40.941 Studentenwohnheimplätzen werden durch die Studentenwerke etwa 75 % bewirtschaftet; die übrigen Plätze werden von privaten Trägern (Kirchen oder gemeinnützigen Vereinen) angeboten. Weitere 3.608 außerhalb von Studentenwohnheimen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geförderte Einzelzimmer privater Träger stehen ebenfalls für Studierende zur Verfügung. Hierfür haben die Studentenwerke das Belegungsrecht.

Im Hinblick auf die Studierendenzahlen und die Wohnungsnot der Studierenden besonders bei Studienaufnahme befinden sich 3.140 Wohnheimplätze im Bau und 3.698 in der Bauplanung, um auch 1994 weitere Wohnheimplätze bereitstellen zu können. Hierzu haben die Studentenwerke mit Hilfe des Landes mit großem Engagement Initiativen entwickelt, damit sich die Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt entspannen kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus den Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und

sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträgen der Studierenden zur Verfügung. Der Sozialbeitrag für allgemeine Zwecke beträgt seit Wintersemester 1991/92 je Studierenden pro Semester 50 DM.

Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben wurden den Studentenwerken bis 1993 Allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgen konnte (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung).

Mit der Änderung des Studentenwerksgesetzes sollen den Studentenwerken ab 1994 Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Dadurch soll den Studentenwerken im Lande Nordrhein-Westfalen ein größerer Handlungsspielraum zur Verbesserung ihrer Dienstleistungen, mehr Flexibilität, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortlichkeit ermöglicht werden.

Der Ansatz 1994 bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beträgt 76,02 Mio. DM. Er liegt damit zwar um 1,28 Mio. DM unter dem Haushaltsansatz 1993, jedoch muß hierzu bemerkt werden, daß der Landtag zum Zwecke des einmaligen Defizitenausgleichs der vergangenen Jahre bei den Studentenwerken den ursprünglichen Haushaltsansatz 1993 von 72 Mio. DM um 5,3 Mio. DM auf 77,3 Mio. DM aufgestockt hat. Außerdem sind in 1992 die Essenspreise wegen gestiegener Herstellungskosten um 0,50 DM erhöht worden.

Die Zuschüsse dienen weiterhin insbesondere der Sicherstellung sozial angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1994 beträgt 9 Mio. DM und entspricht damit dem Vorjahresansatz. Hierin ist ebenfalls wie in 1993 eine weitere Rate zur ADV Ausstattung in den Bafög-Abteilungen enthalten.

8.7

Förderung von Graduiertenkollegs an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen

Bund und Länder haben am 21. Dezember 1989 eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung von Graduiertenkollegs abgeschlossen, wonach auf Antrag einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule mit Zustimmung des Sitzlandes Graduiertenkollegs gefördert werden können. Die Durchführung dieses Förderprogramms ist der Deutschen Forschungsgemeinschaft übertragen worden. Die Finanzierung durch den Bund und die Länder erfolgt im Verhältnis 65 : 35.

Graduiertenkollegs sind langfristige, aber nicht auf Dauer angelegte Einrichtungen der Hochschulen zur Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden) durch Beteiligung an der Forschung. Doktoranden sollen in Graduiertenkollegs die Gelegenheit finden, im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten zu können und mit ihrer Dissertation in einem umfassenden Forschungsprogramm zu arbeiten. Zur Zeit werden die nachfolgend aufgeführten 55 Graduiertenkollegs an Hochschulen Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Förderprogramms finanziert:

"Interdisziplinäre Strategien zum Schutz der Umwelt"	Technische Hochschule Aachen
"Transportvorgänge in Hyperschallströmungen"	Technische Hochschule Aachen
"Biowerkstoffe; Verbundwerkstoffe im Anwendungsbereich Medizin"	Technische Hochschule Aachen
"Informatik und Technik"	Technische Hochschule Aachen
"Starke und elektroschwache Wechselwirkungen bei hohen Energien"	Technische Hochschule Aachen
"Analyse und Konstruktion in der Mathematik"	Technische Hochschule Aachen

- "Turbulenz und Verbrennung
- Grundlagen zur Emissions-
minderung" Technische Hochschule Aachen
- "Schmelzen, Erstarren und
Grenzflächen" Technische Hochschule Aachen
- "Markt, Staat und Ethnizität:
Soziale und kulturelle Dimen-
sionen von Grenzziehungen
und Marktintegration" Universität Bielefeld
- "Mathematik" Universität Bielefeld
- "Zelluläre Grundlagen bio-
technischer Prozesse" Universität Bielefeld
- "Mathematische Wirtschafts-
forschung" Universität Bielefeld
- "Sozialgeschichte von Grup-
pen, Schichten, Klassen
und Eliten" Universität Bielefeld
- "Genese, Strukturen und Fol-
gen von Wissenschaft und
Technik" Universität Bielefeld
- "Kognition, Gehirn- und Neu-
ronale Netze (KOGNET)" Universität Bochum
- "Dynamische Prozesse an Fest-
körperoberflächen" Universität Bochum
- "Geometrie und Mathemati-
sche Physik" Universität Bochum
- "Computational Structural
Dynamics" Universität Bochum
- "Biogenese und Mechanismen
komplexer Zellfunktionen" Universität Bochum

- "Systemeffizienz und Systemdynamik in Entwicklungsländern - zur Stabilität und Transformation sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ordnungen" Universität Bochum
- "Interaktive ökonomische Entscheidungen" Universität Bonn
- "Algebraische, Analytische und Geometrische Methoden und ihre Wechselwirkung in der modernen Mathematik" Universität Bonn
- "Die Erforschung subnuklearer Strukturen der Materie" Universität Bonn
- "Spektroskopie isolierter und kondensierter Moleküle" Universität Bonn
- "Interkulturelle religiöse bzw. religionsgeschichtliche Studien" Universität Bonn
- "Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht" Universität Bonn
- "Funktionelle Proteindomänen" Universität Bonn
- "Die Renaissance in Italien und ihre europäische Rezeption: Kunst - Geschichte - Literatur" Universität Bonn
- "Das Magellansche System, seine Struktur und seine Wechselwirkung mit der Galaxis" Universität Bonn
- "Festkörper-Spektroskopie" Universität Dortmund
- "Erzeugung und Zerfälle von Elementarteilchen" Universität Dortmund

- "Geschlechterverhältnis und sozialer Wandel - Handlungsspielräume und Definitionsmacht von Frauen" Universität Dortmund
- "Angewandte Statistik" Universität Dortmund
- "Toxikologie und Umwelthygiene" Universität Düsseldorf
- "Molekulare Physiologie: Stoff- und Energieumwandlung" Universität Düsseldorf
- "Hochtemperatur-Plasmaphysik" Universität Düsseldorf
- "Präparative, struktur-chemische und theoretische Aspekte der Flurchemie" Universität - GH Duisburg
- "Zell- und Molekularbiologie normaler und maligner Zellsysteme" Universität - GH Essen
- "Theoretische und experimentelle Methoden der Reinen Mathematik" Universität - GH Essen
- "Verbesserung des Wasserkreislaufs urbaner Gebiete zum Schutz von Boden und Grundwasser" Universität - GH Essen
- "Formierung und Selbstdarstellung von Eliten in den Provinzen des römischen Reiches" Universität Köln
- "Klassifizierung von Phasenumwandlungen kristalliner Stoffe aufgrund struktureller und physikalischer Anomalien" Universität Köln

- "Struktur und Funktion des Genoms von Eukaryonten" Universität Köln
- "Zelluläre Grundlagen patho-physiologischer Vorgänge an erregbaren Membranen" Universität Köln
- "Scientific Computing (Naturwissenschaft mit dem Computer)" Universität Köln
- "Kognitive und soziale Repräsentation von Problemen und Konflikten, ihre Genese, Prädikation und Bewältigung" Universität Münster
- "Algebraische Geometrie und Zahlentheorie" Universität Münster
- "Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter (interdisziplinäre Mediävistik)" Universität Münster
- "Entstehung und Entwicklung des Sonnensystems" Universität Münster
- "Hochreaktive Mehrfachbindungssysteme" Universität Münster
- "Parallele Rechnernetzwerke in der Produktionstechnik" Universität - GH Paderborn
- "Kommunikationsformen als Lebensformen" Universität - GH Siegen
- "Chemische Reaktivität und molekulare Ordnung" Universität - GH Siegen
- "Feldtheoretische und numerische Methoden in der Elementarteilchen und statistischen Physik" Universität - GH Wuppertal

"Phänomenologie und Hermeneutik"

Universität - GH Wuppertal

Zum 1. Januar 1993 haben erstmals 9 Graduiertenkollegs, die mit Förderbeginn 1. Oktober 1990 bis 1. Januar 1991 ihre Arbeit aufgenommen hatten, Anträge auf Weiterförderung eines Graduiertenkollegs gestellt. Hiervon wurden 7 Anträge auf Weiterförderung positiv beschieden, 2 Anträge wurden unter Gewährung einer Auslauffinanzierung abgelehnt, so daß künftig an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen 53 Graduiertenkollegs gefördert werden.

Bundesweit werden künftig 209 Kollegs - ohne 6 Kollegs, die nicht verlängert wurden - an 60 Hochschulen gefördert. Auf NRW entfallen davon 53 der in der vorstehenden Aufstellung aufgeführten Graduiertenkollegs, das sind rd. 26 %. Der dafür erforderliche und vom Land zu tragende Finanzierungsbedarf in Höhe von 7,8 Mio. DM ist im Haushalt 1994 veranschlagt (davon entfallen 6,370 Mio. DM auf Kapitel 06 023 Titel 685 40 und 1,430 Mio. DM auf Kapitel 06 030 Titel 681 40).

9 **Bauausgaben und Ersteinrichtungen**

9.1 **Universitäten**

9.1.1 **Technische Hochschule Aachen**
- Kapitel 06 141 -

Auf dem Erweiterungsgelände werden der Neubau für das Institut für Kraftfahrwesen, die Versuchshalle für Windingenieurtechnik, das Demonstrationszentrum des IKV und das CIM-Center errichtet. Die verfügbare elektrische Kapazität reicht nicht mehr aus, um diese zusätzlichen Gebäude zu versorgen. Es ist deshalb geplant, eine weitere Lastschwerpunktstation zu errichten. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 5,6 Mio. DM (Titel 714 20).

Nach Abschluß des ersten Bauabschnittes der Fernheizversorgung im Bereich Königshügel ist 1990 mit dem Ausbau des zweiten Abschnitts begonnen worden. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung einer ausreichenden Wärmeversorgung der restlichen Gebäude im Bereich Königshügel verbunden mit dem Ziel erheblicher Energieeinsparungen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauausführung wird mit der Fertigstellung in 1994 gerechnet (Titel 736 20).

Die Bauarbeiten am Erweiterungsbau für das Institut für Thermodynamik (Titel 743 00) sind 1990 begonnen worden. Die Baumaßnahme konnte 1993 fertiggestellt werden. Mit dem Vorhaben wird eine nachhaltige Verbesserung der Raumsituation - Flächenzuwachs 400 qm Hauptnutzfläche - für Lehre und Forschung erzielt. Insbesondere gilt dies für die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung abgas- und schadstoffarmer Motoren sowie der Weiterentwicklung im Kraftfahrzeug- und Motorenbau.

Im Haushaltsjahr 1993 ist mit dem Neubau für die Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik sowie einem Erweiterungsbau für die Verfahrenstechnik begonnen worden. Das Vorhaben wird voraussichtlich im Jahre 1994 fertiggestellt werden. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung prozeßtechnischer Kenntnisse für die qualifizierte Ausbildung von Ingenieuren ist beabsichtigt, die Bereiche Prozeßtechnik und Prozeßleittechnik in die verfahrenstechnisch orientierten Studiengänge aufzunehmen. Bemerkenswert ist hier, daß die Industrie (Firma Bayer Leverkusen) sich an den Kosten mit 50 % beteiligt und damit den vollen Landesanteil nach dem Hochschulbauförderungsgesetz leistet (Titel 746 00).

Die Bauarbeiten für die Versuchshalle für Stahlbau und Windenergietechnik sind im Jahre 1993 aufgenommen worden; mit der Fertigstellung wird Anfang 1994 gerechnet. Die Halle wird zum einen für neue Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und zum anderen zur Unterbringung eines aus Drittmitteln (EUREKA) erworbenen Windkanals benötigt. Auch bei dieser Baumaßnahme wird der Landesanteil in voller Höhe aus Spendenmitteln Dritter erbracht (Titel 747 00).

Zur Erfüllung geänderter und neuer Vorschriften der Gefahrstoffverordnung ist der Bau eines Zentralen Zwischenlagers zur sicheren Aufbewahrung von Sondermüll bis zur endgültigen Entsorgung dringend erforderlich. Die geschätzten Kosten betragen 2,5 Mio. DM. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung wird angestrebt, im Frühjahr 1994 mit den Bauarbeiten zu beginnen (Titel 749 00).

Aufgrund der räumlichen Engpaßsituation beim Institut für Hydraulische und Pneumatische Antriebe und Steuerungen ist geplant, durch einen Anbau an die bestehende Halle für Maschinenwesen zusätzliche Seminarräume, Bibliotheks- und Büroflächen im Umfang von 200 qm sowie weitere Laborflächen von 250 qm Hauptnutzfläche zu schaffen. Der hälftige Landesanteil an den Baukosten von 2,1 Mio. DM wird durch Drittmittel aufgebracht, die das Institut über Industrieaufträge erwirtschaftet. Es ist vorgesehen, mit dem Bauvorhaben 1993 zu beginnen (Titel 753 00).

Vorgesehen ist weiter der Neubau eines Labors zur Untersuchung von Verbrennungs- und Strömungsvorgängen mit einer Fläche von 1.550 qm HNF. Mit dem Vorhaben, bei dem der 50 %ige Landesanteil an den Gesamtkosten von 38,8 Mio. DM durch Spenden der Industrie ersetzt wird, werden das Institut für Dampf- und Gasturbinen und weitere Institute in die Lage versetzt, die bisherigen Untersuchungen zur Nutzung (d.h. Verbrennung) von fossilen Primärenergieträgern zur Erzeugung von Wärme entsprechend den heutigen Entwicklungstendenzen in Forschung und Lehre auf stationäre Gasturbinen auszudehnen (Titel 752 00).

Geplant ist darüber hinaus die Errichtung eines Werkstattgebäudes für die Institute für Luft- und Raumfahrt sowie Leichtbau mit 470 qm HNF auf dem Hochschulerweiterungsgelände Melaten-Nord. Das Gebäude wird dringend für die Durchführung von Kunststoffarbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Freiflugmodellen und von Versuchsstücken für Wind- und Wasserkanäle benötigt. Der Landesanteil (50 %) an den Baukosten in Höhe von 1,2 Mio. DM wird aus Drittmitteln der Institute sowie aus Spenden aufgebracht (Titel 754 00).

Im Bereich des Chemie-Ingenieurwesens werden neue Lehr- und Forschungsgebiete, wie Biotechnologie, Katalysetechnik und Bioverfahrenstechnik, eingerichtet. Zur Beschaffung der erforderlichen Grundausstattung an wissenschaftlichem Gerät und konventionellen Einrichtungen werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 3 Mio. DM anfallen. Für 1994 ist ein weiterer Teilbetrag von 800.000 DM veranschlagt (Titel 812 11).

Für den Ausbau eines weiteren Abschnitts des hochschul-internen Rechnernetzes und den Erwerb von modernen Kommunikations-Anlagen sind Mittel in Höhe von 250.000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 750.000 DM veranschlagt. Darüber hinaus sind 50.000 DM (Vorarbeitskosten) für die Erneuerung der Großwählnebenstellenanlage vorgesehen.

9.1.2 Universität Bielefeld
- Kapitel 06 181 -

Im Internationalen Begegnungszentrum der Universität sollen zur Unterbringung ausländischer Gastwissenschaftler weitere 12 Appartements eingerichtet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 1,2 Mio DM. Der Landesanteil wird aus Mitteln der Westfälisch-Lippischen Universitätsgesellschaft erbracht. Veranschlagt in ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 800.000 DM (Titel 712 85).

9.1.3 Universität Bochum
- Kapitel 06 151 -

Aufgrund der vielfältigen internationalen wissenschaftlichen Kontakte ist 1993 mit dem Bau eines Wohnhauses für ausländische Gastwissenschaftler begonnen worden. Es werden 15 Zweiraumwohnungen, 3 Dreiraumwohnungen sowie 21 weitere, aber kleinere Zweiraumwohnungen geschaffen. Die Kosten für den Bau betragen 4,33 Mio. DM; für die Ersteinrichtung sind 270.000 DM vorgesehen. Der Landesanteil in Höhe von 50 % an den Kosten wird aus Spenden aufgebracht (Titel 713 51).

Mit den bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel sollen genehmigte Beschaffungsprogramme für die Erstausrüstung der ingenieur-wissenschaftlichen Fachbereiche abgewickelt werden.

Ein Teil der bei Titel 812 51 veranschlagten Mittel dient der Fortführung der Planungsarbeiten für den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes sowie für die Erneuerung und Erweiterung der über 20 Jahre alten Großwählnebenstellenanlage. Weiter sind Mittel veranschlagt worden, um fernmeldetechnische und elektronische Überwachungsgeräte

zur Sicherung von Parkplätzen (insbesondere für Frauenparkplätze) beschaffen und installieren zu können.

9.1.4 **Universität Bonn**
- Kapitel 06 111 -

Der Umbau des 7. OG des Gebäudes der Päd. Fakultät, Römerstr. 164, für die Zoologie-Entwicklungsbiologie (Titel 745 00) und geschätzten Gesamtkosten von 2,0 Mio. DM soll mit den veranschlagten Vorarbeitskosten von 100.000 DM geplant werden.

Für den Neubau eines Zwischenlagers für Sondermüll (Titel 772 00) mit einer Hauptnutzfläche von 570 qm und vorläufigen Kosten von 3,0 Mio. DM ist ein weiterer Teilbetrag vorgesehen.

Die Planung des ersten Bauabschnitts des Institutsgebäudes für Agrikulturchemie und Botanik (Titel 797 00) mit einer Hauptnutzfläche von 3.100 qm und Gesamtkosten lt. Kostenberechnung von 34,5 Mio. DM ist abgeschlossen. Der Baubeginn wird für 1995 angestrebt.

Der Um- und Ausbau des Versuchsgutes für naturnahen Landbau - Wiesengut in Hennef - (Titel 712 73) wird mit einem 2. Bauabschnitt (geschätzte Kosten 2,0 Mio. DM) 1994 fortgeführt

Die im Nachtragshaushalt 1993 mit einer Verpflichtungsermächtigung von 12,7 Mio. DM etatisierte Maßnahme "Erwerb von Teileigentum an einem zu errichtenden Gebäude für das Institut für Diskrete Mathematik" (Titel 821 00) ist zur Abdeckung zusätzlichen Raumbedarfs des Instituts für Diskrete Mathematik (1.550 qm Hauptnutzfläche zuzüglich einer von der Stadt Bonn finanzierten Ausstellungsfläche von ca. 250 qm) vorgesehen. Das Gebäude soll 1996 bezugsfertig werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Haushalt 1996 kassenwirksam. Die ursprünglich vorgesehene Planung eines eigenen Neubaues für das Institut (Titel 729 00) wird deshalb nicht durchgeführt werden.

Universität Dortmund

- Kapitel 06 160 -

Für den Neubau für den Fachbereich Maschinenbau sind bei Titel 736 20 eine erste Baurate sowie die für die Rohbauvergabe erforderliche Verpflichtungsermächtigung etatisiert. Die Gesamtkosten werden nach der genehmigten Haushaltsunterlage Bau 21,8 Mio. DM betragen. Der Baubeginn ist für den Sommer 1994, die Inbetriebnahme zum Wintersemester 1997/98 vorgesehen. Für die konventionelle und wissenschaftliche Ersteinrichtung sind nach Rahmenplankennwerten 3 Mio. DM anzusetzen.

Die Bauarbeiten für die Errichtung eines großen Hörsaals mit 740 Plätzen (Gesamtkosten 9,3 Mio. DM) haben Anfang 1993 begonnen. Im Haushalt 1994 ist bei Titel 738 00 die erforderliche weitere Baurate in Höhe von 4,2 Mio. DM ausgebracht. Der Hörsaal soll bis zum Beginn des Wintersemesters 1994/95 fertiggestellt werden.

Bei Titel 742 00 sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 50.000 DM für den Neubau eines Chemikalienbunkers etatisiert. Der Neubau ist in Anpassung an geänderte Sicherheitsbestimmungen erforderlich. Die Vorplanungen sollen 1993 abgeschlossen werden. Die Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau soll bis Anfang 1994 erfolgen.

Zur Fortführung genehmigter Beschaffungsprogramme für verschiedene Erstausrüstungsbereiche sind bei Titel 812 11 1,1 Mio. DM enthalten.

Titel 812 14 weist einen Ansatz von 1,3 Mio. DM aus. Davon sind 1 Mio. DM für den weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes mit Gesamtkosten von 3 Mio. DM vorgesehen.

Weitere 300.000 DM sind als Planungskosten für die Erneuerung der Fernsprechanlagen der Universität Dortmund bestimmt. Nach über 20jähriger Betriebsdauer sind die Telefonanlagen abgängig. Die Gesamtkosten der Erneuerung werden z. Zt. auf 6 Mio. DM geschätzt.

9.1.6 Universität Düsseldorf
- Kapitel 06 171 -

Für den Neubau des Instituts für Biotechnologie auf dem Gelände der Kernforschungsanlage Jülich sind bei Kapitel 06 040 Titel 712 70 letztmalig 800.000 DM etatisiert. Um diesen Betrag haben sich die Gesamtkosten erhöht. Die Mehrkosten beruhen ausschließlich auf Preissteigerungen während der Bauzeit. Das Gebäude selbst ist fertiggestellt und dem Nutzer übergeben worden. Zusätzlich sind aus dem Ansatz von 700.000 DM bei Kapitel 06 040 Titel 812 70 500.000 DM zum Abschluß der Ersteinrichtung bestimmt.

Der Beginn der Baumaßnahmen für die Biotechnologie am Standort Düsseldorf hat sich verzögert. Nunmehr stehen die Anforderungen an die Sicherheitsstufe der Labore fest. Der Entwurf der Haushaltsunterlage Bau liegt vor. Mit der Genehmigung ist noch im Laufe des Jahres 1993 zu rechnen. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahmen 1994 zu beginnen und bis Ende 1995 abzuschließen (Titel 717 00).

Der Haushaltsansatz 1994 bei Titel 812 14 enthält neben Fortsetzungsraten für das hochschulinterne Rechnernetz und die Erneuerung der zentralen Leittechnik erstmalig 1,5 Mio. DM für den Ersatz der Fernsprechzentrale. Zahl und Dauer der Anlagenausfälle haben in einem Ausmaß zugenommen, das eine zügige Erneuerung zur Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs erfordert, zumal die Medizinischen Einrichtungen an diese Anlage angeschlossen sind. In einem ersten Schritt soll nur die Zentraleinheit ausgetauscht werden, jedoch technische Vorsorge für eine spätere Erweiterung der Nebenstellenkapazitäten getroffen werden. Die Kosten dieses Teilschritts werden auf 5,3 Mio. DM geschätzt. Die Haushaltsunterlage Bau wird bis Ende 1993 vorliegen.

9.1.7 Universität - Gesamthochschule Duisburg
- Kapitel 06 220 -

In einem letzten Bauabschnitt wird nunmehr das aus Ingenieurschulzeiten stammende Hauptgebäude im Bereich Bismarckstraße entsprechend den heutigen Anforderungen aus Lehre und Forschung um- und ausgebaut (Titel 721 00). Mit

der Fertigstellung wird Ende 1993 bzw. Anfang 1994 gerechnet.

Das neu eingerichtete Fachgebiet Optoelektronik war bisher nur äußerst provisorisch im Gebäude an der Kommandantenstraße untergebracht. Zur Herstellung der Mindestarbeitsbedingungen sind neben der Bereitstellung von Büroflächen insbesondere der für das Fachgebiet lebenswichtige Reinraumbereich und die Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb einer Molekular-Beam-Epitaxy-Anlage (MBE-Anlage) zu schaffen. Die 1992 aufgenommenen Bauarbeiten konnten Anfang 1993 abgeschlossen werden (Titel 726 00).

Nach Einrichtung des neuen Fachgebiets Optoelektronik ist es erforderlich, anstelle des bisher geplanten Erweiterungsbaus für die Halbleitertechnik mit 607 qm Hauptnutzfläche nunmehr einen Neubau mit 1.632 qm Hauptnutzfläche zu errichten, um in einem ersten Schritt die Fachgebiete Halbleitertechnik und Optoelektronik unterbringen zu können. Die Baukosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 31 Mio. DM geschätzt. Zur Fortführung der Planungen unter Einschaltung von Ingenieurbüros sind weitere Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. DM veranschlagt worden (Titel 727 00).

Neben den zur Ausfinanzierung genehmigter Beschaffungsprogramme für verschiedene Erstausrüstungsbereiche erforderlichen Mitteln sind weitere Mittel für die Ersteinrichtung der ehem. Realschule an der Geibelstraße, die 1992 von der Stadt Duisburg erworben werden konnte, veranschlagt. Die Herrichtung des Gebäudes mit einer Hauptnutzfläche von 2.434 qm soll abschnittsweise aus Mitteln bei Kapitel 20 020 Titel 519 20 vorgenommen werden (Titel 812 11).

Die bei Titel 812 14 veranschlagten Mittel sind für den weiteren Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes sowie die Erweiterung und den Aufbau eines modernen Telekommunikationsnetzes vorgesehen.

9.1.8 **Universität - Gesamthochschule Essen**
- Kapitel 06 211 -

Die Hochbaumaßnahmen für den 1. Bauabschnitt (Titel 716 00) sind 1993 abgeschlossen worden. Der letzte Teilschritt, das zentrale Chemikalienlager, ist fertiggestellt.

Bei Titel 723 00 ist eine weitere Folgerate für die Baumaßnahmen aufgrund bau- und gewerbeaufsichtlicher Forderungen im Gebäudekomplex Schützenbahn etatisiert. Nachdem 1994 erstmalig bei Titel 518 10 Mittel für die Anmietung von Ausweichflächen ausgewiesen sind, können größere Teilabschnitte freigezogen und die Baumaßnahmen damit beschleunigt werden.

Für den Neubau von Räumen für den Sonderforschungsbereich 237 (Drittmittelgebäude) ist bei Titel 724 00 eine weitere Planungsrate vorgesehen. Der Entwurf der Haushaltsunterlage Bau wird Anfang 1994 vorliegen. Der Baubeginn wird für 1995 angestrebt.

Der ursprünglich für 1993 vorgesehene Baubeginn des Neubaus für den Fachbereich Wirtschaftsinformatik (Titel 725 00) konnte nicht realisiert werden, da die vorgelegten Planungen die gültigen Richtwerte überschritten. Die Haushaltsunterlage Bau wird deshalb mit der Auflage einer entsprechenden Kostenreduzierung überarbeitet. Die Neufassung wird bis Ende 1993 vorliegen. Die Voraussetzungen für einen Baubeginn werden etwa bis Mitte 1994 geschaffen werden können.

Titel 726 00 enthält weitere Vorarbeitskosten für einen großen Hörsaal. Das Raumprogramm ist inzwischen genehmigt worden, die Planung ist an freischaffende Architekten vergeben worden. Der Baubeginn wird für 1995 angestrebt.

Das noch überwiegend der Baustufe 75 zuzuordnende Ersteinrichtungsprogramm wird mit dem im Haushalt 1994 bei Titel 812 11 ausgewiesenen Ansatz von 480.000 DM im wesentlichen abgeschlossen werden können.

Der Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes (Titel 812 14) wird zügig weitergeführt. Für 1994 sind für diese Zwecke weitere Mittel in Höhe von 950.000 DM vorgesehen. Das Netz wird 1995 betriebsbereit sein.

9.1.10

Universität Köln

- Kapitel 06 131 -

Der Ausbau eines Magazingeschosses für die Universitäts- und Stadtbibliothek mit Kompaktusanlage und Erweiterung der Lehrbuchsammlung (Titel 713 00) durch Ausbau eines Kellergeschosses - Schätzkosten 2,8 Mio. DM - soll mit einem ersten Teilbetrag begonnen werden.

Für den Neubau eines Institutsgebäudes für das Institut für Biochemie - 1. Bauabschnitt - (Titel 716 00) mit einer Hauptnutzfläche von 2.240 qm und Gesamtkosten lt. Kostenberechnung von 20,0 Mio. DM ist ein 3. Teilbetrag ausgebracht.

Der Neubau eines zentralen Sammlagers für Gefahrstoffe (Titel 729 00) mit einer Hauptnutzfläche von ca. 420 qm und geschätzten Gesamtkosten von 3,0 Mio. DM soll mit einem ersten Teilbetrag begonnen werden.

Der Umbau des Universitätshauptgebäudes, 4. Bauabschnitt, einschließlich der Aula (Titel 749 40, Gesamtkosten 15,35 Mio. DM) wird mit dem etatisierten 5. Teilbetrag fortgeführt.

Die Planung des Neubaues eines Tierstalles für das Gentechnologische Forschungszentrum (Titel 775 10) mit einer Hauptnutzfläche von ca. 168 qm soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

Ersteinrichtung

- Titel 812 11 -

Ein weiterer Teil der Ersteinrichtung für den Neubau für das Institut für Biochemie - Gesamtkosten 4,9 Mio. DM - soll mit dem ausgebrachten Ansatz 1994 beschafft werden. Es ist eine übergangsweise Unterbringung in einem bislang freigehaltenen Geschoß des Gentechnologischen Forschungszentrums vorgesehen.

9.1.11 Deutsche Sporthochschule Köln
- Kapitel 06 510 -

Der Neubau der Zentralbibliothek (Titel 724 10) mit einer Hauptnutzfläche von 2.830 qm und Gesamtkosten lt. Kostenberechnung von 14,9 Mio. DM soll mit einem ersten Teilbetrag begonnen werden.

9.1.12 Universität Münster
- Kapitel 06 121 -

Für die Errichtung einer zentralen Leittechnik (Titel 742 00) mit Gesamtkosten von 6,5 Mio. DM ist eine weitere Baurate von 1,2 Mio. DM ausgebracht. Die zentrale Leittechnik ist erforderlich zur Steuerung und Überwachung der Versorgung des ausgedehnten Gebäudebestandes der Universität (ohne Medizinische Einrichtungen) mit Wärme, Licht, Wasser und sonstigen Medien der Grundversorgung. Die zentrale Steuerung dient gleichzeitig der Energieeinsparung. Sie gehört zum Standard der Grundausstattung einer modernen Hochschule.

Die Kälteversorgung über Kaltwasser für Klimakühlung ist im Bereich der Naturwissenschaftlichen Institute der Universität abgängig und erneuerungsbedürftig. Betroffen sind 10 bestehende Institute mit Haupt- und Nebengebäuden. In jedem Gebäudekomplex besteht ein Kältebedarf, der z. Zt. aus Einzelanlagen gedeckt wird. Nunmehr ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Konzentrierung der Maschinenanlagen bzw. Zentralisierung der Kälteversorgung im Heizkraftwerk der Universität vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 9 Mio. DM. Veranschlagt sind erste Kosten der vorbereitenden Planung von 200.000 DM (Titel 743 00).

Die mit 4,6 Mio. DM veranschlagten Kosten des Umbaus und der Erweiterung des Rechenzentrums sollen dazu dienen, dringendste Anforderungen an Gebäudesicherheit und Betriebssicherheit des alten Rechenzentrums zu erfüllen. Veranschlagt ist eine weitere Baurate in Höhe von 1,3 Mio. DM (Titel 778 00).

Das Institut für Lebensmittelchemie ist nach der Anzahl der dort auszubildenden Lebensmittelchemiker das größte

in Nordrhein-Westfalen. Es ist seit vielen Jahren in einer ehemaligen Villa abseits der sonstigen Naturwissenschaftlichen Institute der Universität untergebracht. Es liegen umfangreiche gewerbeaufsichtliche Beanstandungen zur Betriebssicherheit (Brandschutz, Rettungswege) vor, deren Beseitigung mit unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand verbunden wäre. Es soll deshalb ein dringend erforderlicher Ersatzbau in zentraler Lage der Naturwissenschaftlichen Institute errichtet werden. Die Gesamtkosten lt. Kostenberechnung betragen 12,9 Mio. DM (Titel 789 00). Veranschlagt ist eine 1. Baurate von 3,5 Mio. DM.

Das im Jahre 1984 in Betrieb genommene Internationale Begegnungszentrum der Universität Münster verfügt derzeit am Standort Hüfferstraße 61 zur Unterbringung von auswärtigen und ausländischen Gastwissenschaftlern über 22 Wohneinheiten. Insgesamt stehen für diese Wohnungen 1.187 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung, die in 4-Zimmer-, 3-Zimmer- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie Einzelappartements aufgeteilt sind. Die Planung sieht vor, in einem 3. Bauabschnitt weitere 6 Wohneinheiten mit insgesamt 230 qm Nutzfläche zu realisieren. Der Landesanteil wird aus erwirtschafteten Mitteln des Internationalen Begegnungszentrums und Mitteln der Fördergesellschaft der Universität Münster erbracht (Titel 711 85).

9.1.13 Universität - Gesamthochschule Paderborn
- Kapitel 06 230 -

Zur Beseitigung der gravierenden Engpässe bei der Hörsaalkapazität ist der Neubau eines großen Hörsaals mit 600 Plätzen erforderlich. Mit den Bauarbeiten ist Anfang 1992 begonnen worden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten kann die Fertigstellung für Anfang 1994 erwartet werden. Zur Unterstützung des Bauvorhabens leistet die Stadt Paderborn einen freiwilligen Betrag zu den Baukosten von 6,7 Mio. DM in voraussichtlicher Höhe von 500.000 DM (Titel 727 00).

Bei Titel 729 00 sind weitere Baumittel in Höhe von 2,3 Mio. DM für den Umbau der Räume für den neuen Studiengang Technischer Umweltschutz veranschlagt. Es ist vorgesehen, die Umbauarbeiten Anfang 1994 zu beenden. Die zur Unterbringung des neuen Studiengangs vorgesehenen

Räume wurde bisher durch die in der Abteilung Höxter eingestellten Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen genutzt. Die Ausbildung im Studiengang Technischer Umweltschutz ist ausgesprochen laborintensiv, so daß die Räume entsprechend umgebaut und hergerichtet werden müssen.

Im Rahmen der Baustufe 75 wurde das vorhandene Heizkraftwerk der ehemaligen Ingenieurschule 1976 umgebaut. Es erreicht wegen der veralteten Technik nur eine unzureichende Leistung. Hinzu kommt, daß der Wärmebedarf aufgrund zwischenzeitlicher Gebäude- und Flächenerweiterungen erheblich gestiegen ist. Neben der Wärmeerzeugung soll mit der neuen Energieversorgungszentrale zugleich die Stromversorgung und die Kälteversorgung der Hochschule verbessert werden (Titel 732 00).

Für den Hochschulstandort Soest sind bei Titel 733 00 Mittel in Höhe von 3 Mio. DM zur Herrichtung der Anfang 1993 erworbenen Kaserne Rumbeke für Hochschulzwecke (Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenwesen und Landbau) veranschlagt. Derzeit sind die Fachbereiche in mehreren Mietobjekten untergebracht.

Zum Abbau der extremen räumlichen Überlast der Hochschule ist vorgesehen, am Standort Paderborn für die Studiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik einen Neubau zu errichten (Titel 734 00).

Zur Gewährleistung einer sicheren Zwischenlagerung giftiger Sonderabfälle nach der Gefahrstoffverordnung ist geplant, ein eigenständiges Gebäude mit rd. 300 qm Hauptnutzfläche zu errichten. Die Kosten für das Bauvorhaben werden auf 2,8 Mio. DM geschätzt. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich Anfang 1994 begonnen werden (Titel 736 00).

Neben den bei Titel 812 11 veranschlagten Ersteinrichtungskosten für den Erweiterungsbau "Informatik und Technik" sind Mittel vorgesehen für die Grundausstattung des neuen Studiengangs "Technischer Umweltschutz" in der Abteilung Höxter sowie für die im Rahmen der "Kleinen Baumaßnahme" aus Titel 711 10 erweiterten Cafeteria und für die Erstaussstattung der Räume im ehemaligen Fabrikgebäude

"Nölle" für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenbau in Meschede einschl. der erforderlichen Mittel für die Ausstattung des im Bau befindlichen großen Hörsaals.

Zur zügigen Fortführung des Ausbaus des hochschulinternen Rechnernetzes mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. DM sind Mittel in Höhe von 700.000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 480.000 DM veranschlagt (Titel 812 14).

9.1.14 Universität - Gesamthochschule Siegen
- Kapitel 06 240 -

Die den Ingenieurwissenschaften zur Verfügung stehenden Hörsäle reichen bei weitem nicht aus. Zur Behebung bestehender Engpässe wird zur Zeit ein kleinerer Hörsaal mit 172 Plätzen auf 239 qm Hauptnutzfläche erstellt. Die Bauarbeiten wurden 1992 aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist 1994 zu rechnen (Titel 728 00).

Es ist weiter beabsichtigt, ein ehemaliges Jugendherbergsgebäude von der Stadt Siegen zu erwerben und zu einem Internationalen Begegnungszentrum herzurichten. Der Landesanteil (50 %) an den Finanzierungskosten in Höhe von 2,55 Mio. DM wird durch Spendenmittel ersetzt (Titel 731 00 und 821 00).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel werden zur Fortführung von Beschaffungen aus genehmigten Erstaustattungsprogrammen für die neuen Studiengänge Informatik und Medien-Planung, -entwicklung und -beratung benötigt. Darüber hinaus ist der letzte Teilbetrag für die Erstaustattung des Experimentier-Hörsaales veranschlagt.

Um den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes fortführen zu können, ist ein weiterer Ansatz in Höhe von 100.000 DM bei Titel 812 14 etatisiert.

9.1.15 Universität - Gesamthochschule Wuppertal
- Kapitel 06 250 -

Für das geplante Institut für Materialwissenschaften (Titel 716 30) soll ein Neubau mit 3.022 HNF errichtet werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen 29,2 Mio. DM. Wegen des hohen Planungsaufwandes sind weitere Vorar-

beitskosten in Höhe von 2,0 Mio. DM veranschlagt. Es wird angestrebt, 1995 mit dem Bau zu beginnen.

Zur Unterbringung des Forschungszentrums für Mikrostrukturtechnik (veranschlagt bei Kapitel 06 040 Titel 712 69) werden 1.000 qm Hauptnutzfläche benötigt. Davon sollen ca. 400 qm durch Herrichtung im vorhandenen Gebäudebestand (1. Bauabschnitt) und 600 qm durch Errichtung eines Neubaus (2. Bauabschnitt) zur Verfügung gestellt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf bisher 2 Mio. DM. Es sind keine weiteren Mittel veranschlagt worden, da der Ansatz von 1993 und der gebildete Haushaltsausgaberest aus 1992 ausreichen, um zunächst die Baumaßnahme im Gebäudebestand durchzuführen.

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 DM sind erforderlich für die Ersteinrichtung des gemieteten Gebäudes zur Unterbringung des Instituts für Materialwissenschaften bis zur Fertigstellung des o. a. Neubaus. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 2,648 Mio. DM.

Der Ausbau eines hochschulinternen Rechnernetzes ist mit 700.000 DM bei Titel 812 14 veranschlagt. Die genehmigte Haushaltsunterlage mit Gesamtkosten von 2,596 Mio. DM liegt vor. Durch die flächenhafte Verkabelung wird eine Infrastruktur geschaffen, die 2.100 genutzte Räume miteinander vernetzt.

Für die Erneuerung der Großwählnebenstellenanlage sind erstmals bei Titel 812 14 100.000 DM für Planungskosten veranschlagt worden.

Bezüglich der bei Titel 883 00 veranschlagten Mittel in Höhe von 706.000 DM handelt es sich um anteilige Mehrkosten für den Neubau einer in der Trägerschaft der Stadt Wuppertal errichteten, von Land und Stadt genutzten Sporthalle. Diese Mehrkosten hat das Land der Stadt Wuppertal aufgrund des bestehenden Trägerschaftsvertrages zu erstatten.

9.1.16 **Fernuniversität - Gesamthochschule in Hagen**
- Kapitel 06 260 -

Der Beginn der Bauarbeiten zur Errichtung eines Neubaus für den Fachbereich Elektrotechnik (Titel 717 00) ist für 1994 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für 1997 geplant. Die Haushaltsunterlage Bau ist mit Gesamtkosten von 19,6 Mio. DM genehmigt worden. Für die konventionelle und wissenschaftliche Ersteinrichtung des Neubaus sind nach Rahmenplankennwerten 2 Mio. DM anzusetzen. Der Neubau wird auch die zur Zeit noch in Räumen der Märkischen Fachhochschule in Iserlohn angesiedelten Teile des Fachbereichs Elektrotechnik der Fernuniversität Hagen aufnehmen und so ebenfalls zu einer Entlastung der Märkischen Fachhochschule beitragen (rd. 1.700 qm HNF).

Für die Weiterführung genehmigter Beschaffungsprogramme sowie die erstmalige Ausstattung der zusätzlichen Professuren für die Elektrotechnik und Informatik sind bei Titel 812 11 500.000 DM vorgesehen. Diese Programmteile können voraussichtlich 1995 abgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsansatz 1994 bei Titel 812 14 wird das hochschulinterne Rechnernetz der Fernuniversität ausfinanziert. Ein Teilansatz von 135.000 DM ist letztmalig für die Erweiterung der Fernsprecheinrichtungen bestimmt.

9.2 **Kunsthochschulen**

9.2.1 **Hochschule für Musik Detmold**
- Kapitel 06 530 -

Die Planung des mit 5,0 Mio. DM geschätzten Neubaus einer Mensa (Titel 712 00) soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

9.2.2 **Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**
- Kapitel 06 570 -

Der Neubau des Chor- und Orchester-Übesaales (Titel 714 00, Gesamtkosten lt. berichtigter Kostenberechnung 6,95 Mio. DM) wird mit dem ausgebrachten Ansatz in 1994 zum Abschluß gebracht.

9.2.3 Folkwang-Hochschule Essen

- Kapitel 06 550 -

Im Zuge des Ausbaus der Folkwang-Hochschule Essen zu einer Hochschule für Darstellende Künste wird für die Unterbringung neuer Studiengänge ein Tanzhaus mit ca. 500 qm HNF errichtet. Die Gesamtkosten dafür sind mit 5,2 Mio. DM veranschlagt. Die HU-Bau ist genehmigt. Ein Teilbetrag von 2,9 Mio. DM ist etatisiert (Titel 714 61).

Zur Ersteinrichtung dieses Vorhabens sind 150.000 DM im Haushalt eingeplant. Davon sind 50.000 DM etatisiert (Titel 812 11).

9.2.4 Kunsthochschule für Medien Köln

- Kapitel 06 580 -

Die Kunsthochschule für Medien in Köln ist in angemieteten Gebäuden am Peter-Welter-Platz und im Overstolzenhaus untergebracht.

Die Gesamtkosten der Ersteinrichtung der ersten Ausbaustufe betragen 14,2 Mio. DM. Davon steht der Hochschule im Haushalt 1994 ein Restbetrag von 0,783 Mio. DM zur Verfügung (Titel 812 11). Ein Teilbetrag von 0,717 Mio. DM ist als Ersteinrichtungskosten für weitere Anmietungen ist eingeplant. Insgesamt stehen 1,5 Mio. DM zur Verfügung.

9.3 Fachhochschulen

9.3.1 Fachhochschule Aachen

- Kapitel 06 670 -

a) Standort Aachen

Die Umbauarbeiten im Gebäudekomplex Boxgraben 100 für den Fachbereich Design (Titel 717 00) haben sich verzögert und werden nunmehr voraussichtlich 1994 beendet.

Zur Deckung des zusätzlichen Flächenbedarfs im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms einschl. des Bibliotheks- und Mensabereichs wurde Ende 1991 das neu gebaute "Forschungszentrums Bodenhof" an der Eupener Straße von der Firma Philips erworben. Auf einer Hauptnutzfläche von

8.700 qm werden der Fachbereich Wirtschaft vollständig (2.500 qm), Teile des Fachbereichs Elektrotechnik (4.300 qm) sowie Mensa/Cafeteria (900 qm) und die Fachbibliothek Wirtschaft/Elektrotechnik (1.000 qm) untergebracht. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 7 Mio. DM sind erforderlich, um das weitgehend fertiggestellte Gebäude für Zwecke der Fachhochschule endgültig auszubauen. Mit den Bauarbeiten ist im Jahr 1992 begonnen worden. Die Herichtung des Gebäudes soll 1993 abgeschlossen werden (Titel 721 00).

Die bei Titel 812 11 veranschlagten Mittel sind für die Ersteinrichtung der Fachbereiche Wirtschaft und Elektrotechnik sowie für die Mensa/Cafeteria im Gebäude Eupener Straße vorgesehen.

b) Standort Jülich

Für die 1989 neu eingerichtete Studienrichtung "Energie- und Umwelttechnik" mit dem Schwerpunkt "Regenerative Energiequellen" ist geplant, für eine praxisorientierte Ausbildung sowie für die Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Solarenergie einen Neubau zu erstellen. Er soll mit energiesparenden und solarpassiven Maßnahmen ausgestattet werden, damit der gesamte Energiebedarf möglichst gering gehalten werden kann. In dem Gebäude werden zusätzliche Seminarräume sowie die Abteilungsbibliothek Jülich auf einer Hauptnutzfläche von 1.050 qm untergebracht. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen (Titel 718 00).

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms ist weiter geplant, die Ausbildungskapazität in den Bereichen Natur-/Ingenieurwissenschaften um zusätzliche 125 räumliche Studienplätze zu erhöhen. Es soll ein Neubau mit 1.500 qm Hauptnutzfläche errichtet werden. Die geschätzten Baukosten betragen 14 Mio. DM. Mit den veranschlagten Mitteln von weiteren 750.000 DM sollen die Planungen fortgeführt werden. Der Baubeginn ist für 1995 vorgesehen (Titel 722 00).

9.3.2 Fachhochschule Bielefeld

- Kapitel 06 680 -

Die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik sind stark überlastet. Deshalb sollen 400 zusätzliche räumliche Studienplätze geschaffen werden. Der Flächenbedarf beträgt rund 4.800 qm HNF. Es ist vorgesehen, diesen Flächenbedarf im Komplex Richmond-Kaserne für die beiden Fachbereiche auszubauen. Die geschätzten Gesamtkosten für diesen Ausbau (1. Bauabschnitt) betragen rd. 15 Mio. DM. Veranschlagt ist eine 1. Baurate in Höhe von 2,7 Mio. DM (Titel 712 00).

9.3.3 Fachhochschule Bochum

- Kapitel 06 690 -

Im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms ist geplant, zur räumlichen Entlastung der Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinenwesen ein Erweiterungsgebäude mit einer Hauptnutzfläche von 1.000 qm zu erstellen. Die Kosten werden auf 6 Mio. DM geschätzt. Zur Fortführung der 1992 aufgenommenen Planungen sind weitere Vorarbeitskosten veranschlagt. Der Baubeginn wird für 1995 angestrebt (Titel 712 00).

Der Fachbereich Wirtschaft ist in Räumen der Universität Bochum äußerst beengt untergebracht. Die von der Universität Bochum zur Verfügung gestellten Flächen verteilen sich über das gesamte Campus-Gelände mit den daraus sich ergebenden organisatorischen Nachteilen für die Lehre. Es ist geplant, 2.000 qm Hauptnutzfläche freizuziehen und 800 qm Hauptnutzfläche zusätzlich im Rahmen des Fachhochschul-Ausbauprogramms zu schaffen, um zusätzliche räumliche Studienplätze bereitstellen zu können. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden auf 14 Mio. DM geschätzt. Der Baubeginn wird für 1994 angestrebt (Titel 713 00).

9.3.4 Fachhochschule Dortmund

- Kapitel 06 710 -

Für den Erweiterungsbau für die Fachbereiche Wirtschaft und Informatik sind bei Titel 735 51 weitere Vorarbeitskosten von 500.000 DM veranschlagt. Die Planungen wurden nach der Entscheidung, die Gesamtverlagerung der Fach-

hochschule auf das Kasernengelände an der B 1 nicht weiterzuverfolgen, wieder aufgenommen. Die Gesamtkosten des Neubaus einschließlich der Ersteinrichtung sind nach Rahmenplankennwerten mit 18 Mio. DM anzusetzen.

Titel 736 51 enthält erstmalig Vorarbeitskosten für einen Ersatzbau für den Fachbereich Architektur. Dieser Fachbereich ist derzeit auf dem Campus Süd der Universität Dortmund in drei abgängigen Pavillons und im sogenannten Merobau untergebracht. Eine dringend notwendige Sanierung der Pavillons ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Es ist daher vorgesehen, Ersatzflächen auf dem Campus Nord mit einer Hauptnutzfläche von ca. 3.500 qm zu errichten. Die Gesamtkosten des Neubaus einschließlich der Ersteinrichtung werden nach Rahmenplankennwerten auf 19,6 Mio. DM geschätzt.

Die im Merobau freiwerdenden Flächen sollen der Universität Dortmund zur zentralen Unterbringung der Verwaltung übertragen werden, die derzeit auf 13 verschiedene Gebäude verteilt ist.

9.3.5 **Fachhochschule Düsseldorf** - Kapitel 06 720 -

Für den Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche in der Josef-Gockeln-Straße sind bei Titel 741 00 weitere Vorarbeitskosten etatisiert. Das Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von 4.000 qm ist genehmigt. Die Frage der Bebaubarkeit des Grundstücks ist geklärt. Die Staatliche Bauverwaltung hat bereits einen Architektenwettbewerb für den Neubau ausgeschrieben. Der Baubeginn wird für das zweite Halbjahr 1995 angestrebt.

Unter Titel 812 11 sind erstmalig Ersteinrichtungsmittel für das neu einzurichtende Studiengebiet Mikrosystemtechnik veranschlagt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1,2 Mio. DM. Die Unterbringung des Studiengebiets erfolgt bis zur Fertigstellung des o. g. Neubaus in angemieteten Flächen in Neuss.

9.3.6 Märkische Fachhochschule Iserlohn

- Kapitel 06 730 -

Die Umbaumaßnahmen im Gebäude Haldener Straße in Hagen werden mit dem bei Titel 713 00 veranschlagten weiteren Teilbetrag fortgesetzt. Die Arbeiten betreffen ausschließlich die Gebäudehüllen. Die Haushaltsunterlage Bau für die Herrichtung der Innenräume wird zur Zeit erarbeitet und wird spätestens Anfang 1994 vorliegen.

9.3.7 Fachhochschule Köln

- Kapitel 06 740 -

Die Weiterplanung des Neubaus eines Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes der Abteilung Gummersbach (Titel 751 00) mit einer Hauptnutzfläche von ca. 2.000 qm und Schätzkosten von 15,0 Mio. DM soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten erfolgen.

Die Planung des Neubaus eines Bibliotheksgebäudes für das Ingenieurwissenschaftliche Zentrum in Köln-Deutz (Titel 752 00) mit einer Hauptnutzfläche des 1. Bauabschnitts von 1.994 qm und geschätzten Kosten von 10,0 Mio. DM soll mit den ausgebrachten weiteren Vorarbeitskosten fortgeführt werden.

9.3.8 Fachhochschule Niederrhein in Krefeld

- Kapitel 06 770 -

Der Neubau für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik in Mönchengladbach (Titel 752 51) ist inzwischen fertiggestellt und an den Nutzer übergeben worden. Der Haushaltsansatz ist für Schlußabrechnungen erforderlich.

Titel 756 51 enthält die erste Baurate für den Erweiterungsbau für die technischen Fachbereiche in Krefeld. Die Vorplanung ist mit Baukosten von 15 Mio. DM genehmigt worden. Für die Ersteinrichtung sind weitere 2,5 Mio. DM anzusetzen. Die Haushaltsunterlage Bau wird bis Ende 1993 vorliegen. Die Fertigstellung des Neubaus wird für 1997 angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Neubaus für die Textil- und Bekleidungstechnik muß das Gelände an der Webschulstraße/Rheydter Straße in Mönchengladbach neu

hergerichtet werden. Unter Titel 757 51 ist hierfür eine erste Baurate ausgewiesen. Die Kosten werden auf 1 Mio. DM geschätzt. Die Haushaltsunterlage Bau wird zur Zeit erarbeitet.

Der Baubeginn des Verfügungszentrums für die Wirtschafts- und Naturwissenschaften in Mönchengladbach ist für 1994 vorgesehen. Die Haushaltsunterlage Bau wird zur Zeit fertiggestellt. Die Fertigstellung wird für 1997 angestrebt. Durch diesen Neubau sollen vor allem die räumlichen Engpässe im Bereich der Hörsäle und Seminarräume beseitigt werden. Die Gesamtkosten einschließlich der Ersteinrichtung werden auf 15 Mio. DM geschätzt.

Aufgrund verschärfter Umweltschutzbestimmungen müssen in Krefeld und Mönchengladbach weitere Abwasserneutralisationsanlagen installiert werden. Die Titel 761 51 und 762 51 enthalten die erforderlichen weiteren Vorplanungskosten.

9.3.9 Fachhochschule Lippe
- Kapitel 06 750 -

An der Fachhochschule Lippe, Abteilung Lemgo, soll der Studiengang Produktions- und Fertigungstechnik ausgebaut und ein neuer Studiengang Produktionslogistik eingeführt werden. Insgesamt sind 167 zusätzliche Studienplätze geplant. Es soll ein Neubau mit rd. 2.000 qm HNF errichtet werden. Die Gesamtkosten betragen 13,8 Mio. DM. Veranschlagt ist eine zweite Baurate in Höhe von 4,5 Mio. DM (Titel 712 00).

9.3.10 Fachhochschule Münster
- Kapitel 06 760 -

Die Errichtung des Erweiterungsbaues mit 1.440 qm HNF an der Abteilung Steinfurt soll dem Abbau der räumlichen Überlast in den ingenieur-wissenschaftlichen Studiengängen Elektrotechnik und Maschinenbau und der Schaffung von Laboreinrichtungen für einen neuen Studiengang Physikalische Technik dienen. Es ist ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 4,5 Mio. DM veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen 11,4 Mio. DM (Titel 712 00).

Für die Fachbereiche Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau in Steinfurt besteht eine starke flächenbezogene Überlast. Zum Abbau der vorhandenen räumlichen Überlastung soll ein Neubau mit 2.000 qm HNF errichtet werden. Die Gesamtkosten werden auf 10 Mio. DM geschätzt. Veranschlagt sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM (Titel 713 00).

Im Rahmen des allgemeinen Ausbaus der Fachhochschulen soll am Standort Münster ein Neubau mit zusätzlichen Seminar- und Arbeitsräumen und einem Hörsaal mit rd. 300 Plätzen für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen und Wirtschaft errichtet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 17 Mio. DM. Es sind weitere Vorarbeitskosten in Höhe von 500.000 DM veranschlagt (Titel 714 00).

9.4 Medizinische Einrichtungen

9.4.1 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

- Kapitel 06 142 Titel 891 10 -

Die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsführung und Betriebssicherheit - insbesondere im technischen Bereich - werden aufgrund der Empfehlungen des Grünberg-Gutachtens aus Kapitel 20 020 Titel 519 20 finanziert.

Als neue Maßnahme sind bei Konto 08003 - Erweiterung der Müllzentrale - erstmalig Vorarbeitskosten im Wirtschaftsplan 1994 der Medizinischen Einrichtungen ausgebracht. Mit diesem Vorhaben sollen die Voraussetzungen für die Anpassung der vorhandenen Müllzentrale an die neuen gesetzlichen Vorschriften geschaffen werden, die eine Vorsortierung des anfallenden Mülls verlangen.

9.4.2 Medizinische Einrichtungen der Universität Bochum

- Kapitel 06 152 -

Durch die provisorische Anbindung des Flachbereichs "MABF" an die Raumluftechnische - und Wärmerückgewinnungs-Anlage des Gebäudekomplexes MA werden einige Laboratorien nicht ausreichend mit Frischluft versorgt. Die inzwischen begonnenen Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis Ende 1995 abgeschlossen sein (Titel 712 51).

Die bisherige provisorische Unterbringung der Tierställe entspricht weder den Erfordernissen des Tierschutzgesetzes, noch genügt sie den wissenschaftlichen Erfordernissen. Es ist deshalb geplant, auf dem Hochschulgelände einen Neubau zu errichten. Es ist geplant, bis Ende 1993 die Bauarbeiten aufzunehmen; mit der Fertigstellung wird im Jahr 1995 zu rechnen sein (Titel 713 51).

9.4.3 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn
- Kapitel 06 112 Titel 891 10 -

Für die Durchführung von Baumaßnahmen sind bei den nachfolgend genannten Konten weitere Teilbeträge ausgebracht:

- Funktionsbau - Konto 08 040 -; voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme Anfang 1994
- Neubau eines Hörsaalgebäudes in Poppelsdorf - Konto 08 030 -; für die Abrechnung der Anfang 1993 fertiggestellten Baumaßnahme.
- Verfügungsbau - Konto 08 050 -; Baubeginn Ende 1992 (Fertigstellung voraussichtlich Mitte 1994)
- Neubau eines Schwesternwohnheims - Konto 08 201 -; aufgrund der ungesicherten Bundesmitfinanzierung hat sich der geplante Baubeginn in 1993 verzögert.
- Baumaßnahmen in der Medizinischen Klinik und Chirurgischen Klinik, - Konto 08 038 -; die Maßnahmen sind weitgehend durchgeführt und stehen zur abschließenden Abrechnung an.
- Erschließungsmaßnahmen - Konto 08 101 -; im 1. Bauabschnitt sollen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung des Funktionsbaus durchgeführt werden (Fertigstellung 1994)
- Baumaßnahmen in der Augenklinik - Konto 08 044 -; im 1. Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen zur Ausräumung von Auflagen der Gesundheitsaufsicht, insbesondere im OP-Bereich vorgesehen. Baubeginn nach Genehmigung der HU-Bau - voraussichtlich Anfang 1994 -.

- Umbau des Heizkraftwerkes und Errichtung einer Übergabestation - Konto 08 068 -; mit der Baumaßnahme kann erst 1994 nach Abschluß des Fernwärmelieferungsvertrages mit der Stadt Bonn begonnen werden.
- Anbau für die Abteilung Epileptologie - Konto 08 054 -; in einem Anbau an das bestehende Gebäude der Nervenklinik sollen Betten- und Funktionsbereiche der prä-chirurgischen Epilepsie untergebracht werden. Voraussichtlicher Baubeginn nach Erstellung und Genehmigung der HU-Bau Ende 1994.

Ein 1. Teilbetrag ist für den Neubau der Fahrbereitschaft und die Baureifmachung des Grundstücks als 1. Bauabschnitt des Neubaus des Versorgungsgebäudes - Konto 08 034 - in Höhe von 500.000 DM im Haushalt 1994 ausgebracht. Diese Maßnahmen sind Voraussetzung für den Neubau des eigentlichen Versorgungsgebäudes, für den weitere Vorarbeitskosten im Haushalt 1994 ausgebracht sind. Die HU-Bau wird z. Zt. erstellt.

Als neue Maßnahme ist für die Erweiterung des Betriebskindergartens - Konto 08 072 des Wirtschaftsplans - ein 1. Teilbetrag in Höhe von 800.000 DM veranschlagt worden. Mit dieser Maßnahme sollen die Voraussetzungen für die Gewinnung von Pflegepersonal verbessert werden.

Weitere Vorarbeitskosten sind bei den nachfolgend aufgeführten Konten veranschlagt:

- Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik - Konto 08 042 -; die Planung ist noch nicht abgeschlossen.
- Neubau einer Mehrfachklinik - Konto 08 036 -; der Architektenwettbewerb hierzu ist abgeschlossen. Der 1. Preisträger ist mit der Vorplanung beauftragt.
- Herrichtung des Hauses 10 - Konto 08 058 -; geplant ist die Umstrukturierung und Sanierung des Gebäudes, in dem sich die Chirurgie, Urologie und Orthopädie befinden, nach Auszug der operativen Fächer in den 1994 voraussichtlich fertiggestellten Funktionsbau.

9.4.4 **Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf**
- Kapitel 06 172 Titel 891 10 -

Die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Kinderklinik - Konto 08 013 - werden auch in 1994 fortgeführt. Mit einer Fertigstellung ist für den 1. Bauabschnitt in 1994 und für den 2. Bauabschnitt (Anbau für den Funktionsbereich) in 1995 zu rechnen. Fortgesetzt wird ebenfalls der Um- und Ausbau des Hauses Himmelgeist für die Orthopädie - Konto 08 018 -, mit dem 1991 begonnen wurde. Die Kosten dieser Baumaßnahme haben sich - insbesondere durch nicht vorhergesehene Verhältnisse im Fundamentbereich und Mauerwerk der alten Bausubstanz - auf 58,7 Mio. DM erhöht. Für die Maßnahmen zur Erschließung der Orthopädischen Klinik und Kinderklinik - Konto 08 036 - ist ein weiterer Teilbetrag zur rechtzeitigen Weiterführung vorgesehen. Ein weiterer Teilbetrag ist auch für den Um- und Ausbau der Chirurgischen Klinik 1.BA - Konto 08 035 -, mit dem in einem 1. Bauabschnitt ein Anbau für 4 OP-Einrichtungen und 20 Intensivbetten geschaffen werden soll, veranschlagt. Für die in einem 2. Bauabschnitt zu schaffenden weiteren OP-Kapazitäten und die Sanierung vorhandener Einrichtungen der Chirurgie sind weitere Vorarbeitskosten ausgewiesen. Das Bauvorhaben zur Verlagerung der Aids-Ambulanz in einen Anbau - Konto 08 038 - ist mit einem letzten Teilbetrag veranschlagt.

Ebenso ist eine weitere Baurate bei Konto 08 025 "Sanierung, Um- und Ausbau der Frauenklinik" ausgewiesen. Hier sollen zunächst in einem 1. Bauabschnitt der dringend erforderliche Erweiterungsbau von 1.426 qm NF und Standardverbesserungen zur Erfüllung baurechtlicher und gewerbeaufsichtlicher Auflagen erfolgen (voraussichtlicher Baubeginn Ende 1994).

Für die neben der Orthopädischen Klinik in dem noch freistehenden Teil des Hauses Himmelgeist (ehem. Medizinische Klinik C - E) -Konto 08 014- unterzubringende Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik sind für 1994 weitere Vorarbeitskosten eingestellt.

Für das im letzten Jahr mit erstmaligen Vorarbeitskosten aufgenommene Bauvorhaben "Neubau eines Wohnheims für

Pflegepersonal" -Konto 08 201- sind weitere Planungskosten veranschlagt.

9.4.5 **Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule Essen**
- Kapitel 06 212 Titel 891 10 -

Für die Weiterführung der Baumaßnahmen "Aufschließung des Klinikgeländes" -Konto 08 010-, "Neubau einer Bettenstation für Knochenmarktransplantationen" -Konto 08 015- (Inbetriebnahme im Oktober 1993) und Um- und Ausbaumaßnahmen im Altbereich der ME (OZ/I) -1. BA- Konto 08 016 (der seit 1992 mögliche Baubeginn wird durch die fehlende Sicherstellung der Bundesmitfinanzierung verhindert) sind in 1994 weitere Fortsetzungsraten eingestellt worden. Ein weiterer Teilbetrag ist auch für "Unterbringung verdrängter zentraler Einrichtungen" -Konto 08 019- vorgesehen. Das bestehende Verwaltungsgebäude soll um einen Anbau erweitert werden, um die im Zuge des bei Konto 08 017 ausgebrachten Erweiterungsbaus der Alten Chirurgie (OZ I) 2. Bauabschnitt abzureißenden Gebäude zu ersetzen. Mit der Maßnahme soll in 1994 begonnen werden.

Das aus Spenden- und Bundesmitteln zu finanzierende Projekt "Aufstockung für die Ambulanz der Kinderklinik" -Konto 08 021- ist ebenfalls mit einer weiteren Baurate ausgewiesen. Mit der Durchführung soll noch in 1993 begonnen werden.

Für den bereits o. e. Erweiterungsbau -Konto 08 017-, in dem im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen des OZ I (Alte Chirurgie) die Kardiovaskuläre Chirurgie und Gesichts- und Kieferchirurgie untergebracht werden sollen, sind weitere Vorarbeitskosten ausgebracht. Das gleiche gilt für den Neubau der Frauenklinik -Konto 08 012-. Ein Baubeginn ist erst nach Verlagerung der Physikalischen Therapie in die Alte Chirurgie (OZ I) im Rahmen der bei Konto 08 016 veranschlagten Baumaßnahme möglich, da als Standort für den Neubau der Frauenklinik das Gelände des bisher von der Physikalischen Therapie genutzten alten Badehauses vorgesehen ist.

Mit erstmaligen Vorarbeitskosten ist der "Erweiterungsbau für das Institut für Anatomie" -Konto 08 022- in den

Haushalt 1994 eingestellt. Es sind die Erneuerung der RLT - Anlagen und die Schaffung weiterer Flächen aufgrund gewerbeaufsichtlicher Auflagen geplant.

9.4.6 **Medizinische Einrichtungen der Universität Köln**
- Kapitel 06 132 Titel 891 10 -

Die Kosten der Maßnahme "Neubau Zentralklinikum - Untersuchungs- und Behandlungsbereiche" -Konto 08 007- haben sich lt. berichtigter Kostenberechnung auf 254,4 Mio. DM erhöht. Ausschlaggebend hierfür war die Anpassung der Kosten an die Indexsteigerungen während der Bauzeit des Gebäudes, das 1991 in Betrieb genommen werden konnte, und erforderliche ergänzende Optimierungsmaßnahmen. Die im Bettenhaus durch den Auszug von Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen freiwerdenden Flächen sollen saniert und baulich für die endgültige Nutzung umstrukturiert werden. Für 1994 ist bei dem entsprechenden Konto 08 008 ein weiterer Teilbetrag eingestellt worden.

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 6 Mio. DM zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von 8 Mio. DM ist für die Errichtung eines Anbaus an die Kinderklinik zur Verbesserung der räumlichen Verhältnisse der Abteilung für Kinderonkologie - Konto 08 014 - veranschlagt. Mit dem Bau soll noch 1993 begonnen werden.

Eine weitere Fortsetzungsrate ist ferner für die Weiterführung des Vorhabens "Lüftungstechnische Maßnahmen in den OP-Räumen der Frauenklinik und der Orthopädischen Klinik" - Konto 08 009 - für 1994 vorgesehen.

Weitere Vorarbeitskosten sind für zwei Baumaßnahmen in den Haushalt 1994 eingestellt worden:

- Neubau für die Nuklearmedizin - Konto 08 015 - in Höhe von 1,5 Mio. DM.

- Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der OP- und Intensivpflegeeinheiten und der Radiologie - Konto 08 016 - in Höhe von 2 Mio. DM.

Für beide Maßnahmen soll die bauliche Planung nach Genehmigung der Raumprogramme aufgenommen werden.

Für die Neubaumaßnahme "Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung verschiedener Polikliniken und der Physikalischen Therapie" - Konto 08 016 - sind erstmalig Vorarbeitskosten in Höhe von 2 Mio. DM in den Haushalt eingestellt worden. Diese - bisher im Bettenhaus des Zentralklinikums untergebrachten Einrichtungen - können aufgrund der gebäudemäßigen Verhältnisse im Bettenhaus nicht ordnungsgemäß saniert bzw. an die bestehenden Vorschriften angepaßt werden, so daß ein Neubau erforderlich ist.

9.4.7

Medizinische Einrichtungen der Universität Münster
- Kapitel 06 122 Titel 891 10 -

Für die laufenden Baumaßnahmen "Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgischen Klinik" -Konto 08 008- (Fertigstellung Ende 1994) und "Um- und Ausbau des Altgebäudes der Zentralwäscherei zur Unterbringung der Med. Zentralbibliothek" -Konto 08 012- sind weitere Bauraten in 1994 veranschlagt. Ebenfalls mit einer weiteren Baurate versehen sind die Vorhaben zur Errichtung eines lokalen Rechnernetzes -Konto 0709- und der "Um- und Ausbau des Altgebäudes Britisches Militärhospital -1. Bauabschnitt-", -Konto 08 025- und die Errichtung einer Station für Knochenmarktransplantation -Konto 08023-. Mit diesen Maßnahmen könnte Ende 1993/Anfang 1994 begonnen werden, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß bisher die Bundesmitfinanzierung nach dem HBFG nicht sichergestellt ist.

Das Vorhaben "Neubau eines Schwesternwohnheims" ist mit weiteren Vorarbeitskosten ausgewiesen. Es ist die Errichtung eines Neubaus mit 100 Wohneinheiten geplant, um eine Verbesserung der Personalsituation herbeizuführen. Mit einer Realisierung ist nicht vor 1995 zu rechnen.

In den Haushaltsentwurf 1994 wurden die folgenden zwei Maßnahmen mit erstmaligen Vorarbeitskosten aufgenommen:

- Um- und Ausbau der Intensivobservationsstation im Zentralklinikum -Konto 08 029-. Die vorhandene Intensivstation ist unzulänglich untergebracht und soll den baulichen und hygienischen Vorschriften für eine solche Station angepaßt werden.

- Um- und Ausbau eines Altgebäudes für das Institut für Rechtsmedizin (IfR) -Konto 08 024-. Entgegen der ursprünglichen Planung, das Gebäude der IfR um- und auszubauen, ist nunmehr vorgesehen, das Haus 3 des ehem. Brit. Militärhospitals zur Unterbringung des IfR herzurichten.

9.5

Private Hochschule Witten/Herdecke

- Kapitel 06 020 Titel 892 10 -

Mit dem zwischen der Privaten Hochschule Witten/Herdecke, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen am 25. April 1989 geschlossenen Vertrag hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen Investitionen der Hochschule mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. DM zu fördern. 50 % der Kosten trägt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Der Erwerb und die Herrichtung des ehemaligen Thyssenschule wurden 1992 abgeschlossen. Hier werden auf Dauer die naturwissenschaftlichen Fachbereiche untergebracht. Für die Ergänzung der Ersteinrichtung dieser Bereiche wurden bis einschließlich 1993 2,4 Mio. DM bereitgestellt.

Nach nur 18monatiger Bauzeit wird das Verfügungszentrum in Witten am 14. Oktober 1993 eingeweiht. Die Gesamtkosten einschließlich Grunderwerb und Ersteinrichtung betragen 39,8 Mio. DM, von denen 1994 noch etwa 3 Mio. DM auszufinanzieren sind.

Als letzte Einzelmaßnahme wird die Beschaffung bzw. Ergänzung des Büchergrundbestandes bis 1997 schrittweise abgeschlossen.

Studienanfänger und Studierende im Geschäftsbereich des MWF NRW

Hochschule	Studienanfänger				Studierende	
	1. Fachsemester		1. Hochschulsemester		WS 1992/93	WS 1991/92
	SS 92	SS 91	SS 92	SS 91		
	+ WS 92/93	+ WS 91/92	+ WS 92/93	+ WS 91/92		
Universität Bielefeld	3.700	4.267	2.510	2.801	16.575	15.789
Universität Bochum	6.512	7.483	4.464	4.992	38.607	35.646
Universität Bonn	6.102	7.838	4.504	4.724	35.586	36.037
Universität Dortmund	4.879	4.643	3.145	3.100	22.928	22.004
Universität Düsseldorf	3.771	4.093	2.487	2.432	17.829	17.181
Universität Köln	8.847	10.310	5.979	6.456	50.403	50.225
Universität Münster	6.746	9.741	5.236	5.897	43.824	44.042
Technische Hochschule Aachen	5.443	6.459	3.810	4.005	37.092	36.757
Universitäten, TH zusammen	46.000	54.834	32.135	34.407	262.844	257.681
Universität -GH- Duisburg	2.939	3.115	2.222	2.406	14.720	14.509
Universität -GH- Essen	4.485	4.568	3.184	3.416	21.539	20.535
Universität -GH- Paderborn	2.973	3.598	2.518	3.001	16.887	16.631
Universität -GH- Siegen	2.820	3.448	2.142	2.543	12.879	12.429
Universität -GH- Wuppertal	3.292	3.876	2.499	2.742	17.216	16.536
Universitäten -GH- zusammen	16.509	18.605	12.565	14.108	83.241	80.640
Deutsche Sporthochschule Köln	660	784	422	481	5.226	5.083
Wiss. Hochschulen zusammen	63.169	74.223	45.122	48.996	351.311	343.404
Kunstakademie Düsseldorf	79	94	54	79	572	599
Kunstakademie Münster	51	62	25	29	307	314
R.-Schumann-Hochschule Düsseldorf	156	194	109	119	658	671
Hochschule für Musik Köln	391	422	223	211	1.719	1.814
Folkwang-Hochschule Essen	171	193	123	157	1.019	1.000
Hochschule für Musik Detmold	249	277	143	153	1.199	1.243
KunstHS f. Medien Köln	31	26	7	3	81	48
Kunst- u. MusikHS zusammen	1.128	1.268	684	751	5.555	5.689

Hochschule	Studienanfänger				Studierende	
	1. Fachsemester		1. Hochschulsesemester		WS 1992/93	WS 1991/92
	SS 92	SS 91	SS 92	SS 91		
	+ WS 92/93	+ WS 91/92	+ WS 92/93	+ WS 91/92		
Fachhochschule Aachen	1.749	1.797	1.523	1.572	11.016	10.844
Fachhochschule Bielefeld	1.334	1.835	1.137	1.492	7.348	7.465
Fachhochschule Bochum	844	1.519	657	1.055	5.727	7.622
Fachhochschule Dortmund	1.603	1.989	1.296	1.590	8.915	9.067
Fachhochschule Düsseldorf	1.319	1.905	1.134	1.656	10.137	10.185
Fachhochschule Gelsenkirchen*	442		380		2.281	
Fachhochschule Köln	3.338	3.966	2.559	3.352	18.665	18.495
Fachhochschule Lippe	844	998	717	865	4.813	4.846
Märkische Fachhochschule	569	537	482	468	2.767	2.645
Fachhochschule Münster	1.585	1.837	1.409	1.639	9.440	9.668
Fachhochschule Niederrhein	2.153	2.164	1.597	1.585	10.409	10.392
FH f. Bibl.- u. Dok.wesen Köln	160	168	115	118	495	509
Staatl. Fachhochschulen zusammen	15.940	18.715	13.006	15.392	92.013	91.738
Hochschulen zusammen	80.237	94.206	58.812	65.139	448.879	440.831
FernUniversität -GH- Hagen	13.096	11.995	5.781	5.179	35.683	32.914
Insgesamt	93.333	106.201	64.593	70.318	484.562	473.745

* = bis Sommersemester 1992 Abteilung der FH Bochum

Gegenüberstellung Haushalt 1993/94

- Einzelplan 06 -

Stand: 23. August 1993

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Hauptgruppe 4 - Personalausgaben -				
1.1	Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter - ohne Vergütung der wiss. und studentischen Hilfskräfte -	2.759,7	2.860,5	+ 100,8	+ 3,6
1.2	Bezüge der wiss. und studentischen Hilfskräfte - Titelgruppe 94 -	164,7	168,6	+ 3,9	+ 2,4
	davon	--	3,9	+ 3,9	+ 100,0
	- Zentralkapitel	125,5	125,5	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	31,2	31,2	--	--
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	1,6	1,6	--	--
	- Kunst- und Musikhochschulen	6,4	6,4	--	--
	- Fachhochschulen				
1.3	Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - Titel 425 20 -	4,0	5,8	+ 1,8	+ 45,0
1.4	Vergütungen für Lehraufträge, Gastprofessuren und Kolloquien	28,4	29,0	+ 0,6	+ 2,1
	davon				
	- Zentralkapitel (Hochschulsonderprogramme I und II)	0,7	1,2	+ 0,5	+ 71,4
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	7,6	7,6	--	--
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	5,6	5,6	--	--
	- Kunst- und Musikhochschulen	9,8	9,8	--	--
	- Fachhochschulen	4,2	4,3	+ 0,1	+ 2,4
	- Sonstige Einrichtungen (KVI u. Oberstufenkolleg)	0,5	0,5	--	--
1.5	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung	62,0	67,5	+ 5,5	+ 8,8
1.6	Personalausgaben aus Drittmitteln	387,3	404,9	+ 17,6	+ 4,5

fd. Nr.	Ausbanggruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
.7	Sonstige Personalausgaben	230,8	261,0	+ 30,2	+ 13,0
	Hauptgruppe 4 insgesamt:	3.636,9	3.797,3	+ 160,4	+ 4,4
	Hauptgruppe 5 - Sächliche Verwaltungsausgaben -				
..					
..1	Geschäftsbedarf	4,6	4,6	--	--
..2	Post- und Fernmeldegebühren	24,9	25,2	+ 0,3	+ 1,2
..3	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	264,0	279,3	+ 15,3	+ 5,8
	davon				
..3.1	- Zentralkapitel	0,3	0,3	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	187,4	197,0	+ 9,6	+ 5,1
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	45,0	49,4	+ 4,4	+ 9,8
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,1	4,2	+ 0,1	+ 2,4
	- Fachhochschulen	24,9	26,1	+ 1,2	+ 4,8
	- Sonstige Einrichtungen	2,3	2,3	-	-
..4	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	21,6	25,4	+ 3,8	+ 17,6
..5	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	1,1	1,1	-	-
..6	Kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5,9	11,9	+ 6,0	+ 101,7
..7	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	531,9	534,5	+ 2,6	+ 0,5
	Hauptgruppe 5 insgesamt:	854,0	882,0	+ 28,0	+ 3,3

	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	361,8	340,0	./.. 21,8	./.. 6,0
	677,8	673,6	./.. 4,2	./.. 0,6
	951,9	990,2	+ 38,3	+ 4,0
	57,8	59,4	+ 1,6	+ 2,8
	2.049,3	2.063,2	+ 13,9	+ 0,7

fd. Nr. Ausgabengruppen

3. Hauptgruppe 6 - Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen -
 3.1 Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich
 3.2 Weitere in Zentralkapiteln veranschlagte Zuweisungen und Zuschüsse
 3.3 Zuführungen für den lfd. Betrieb der ME
 3.4 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Hauptgruppe 6 insgesamt:

Hauptgruppe 7 - Baumaßnahmen -

davon

- Hochschulsonderrprogramm I
- Forschungsförderung
- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule
- Universitäten - Gesamthochschulen -
- Kunst- und Musikhochschulen
- Fachhochschulen
- Sonstige Einrichtungen

1,0
0,8
49,6
23,5
3,9
30,5
4,6

./.. 1,0
+ 9,2
./.. 3,0
+ 1,3
+ 3,9
+ 2,6

1,0
1,8
40,4
26,5
2,6
26,6
2,0

./.. 1,0
+ 9,2
./.. 3,0
+ 1,3
+ 3,9
+ 2,6

100,9

113,9

+ 13,0
+ 12,9

Hauptgruppe 7 insgesamt:

Hauptgruppe 8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -

Erwerb von beweglichen Sachen - Obergruppe 81 -

- Ersteinrichtung - Titel 812 11, 812 12 und 817 10 -

- Großgerätebeschaffungen - Kapitel 06 110 Titel 812 13 und 812 15 -

11,9

./.. 3,7

./.. 23,7

96,0

./.. 3,7

./.. 23,7

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	- Gerätebeschaffungen unterhalb der Großgerätegrenze	7,0	14,0	+ 7,0	+ 100,0
	- Kapitel 06 110 Titel 812 16 -	6,0	5,9	./.	0,1 ./.
	- Büchergrundbestand - Titel 813 95 -	110,2	113,5	+ 3,3	+ 3,0
	- Sonstige bewegliche Sachen		241,3	+ 6,5	+ 2,8
	Zusammen (Obergruppe 81)	234,8	0,7	+ 0,6	+ 700,0
	Zusammen (Obergruppe 82)	0,1			
.2	Gründerwerb (Obergruppe 82)				
.3	Sonstige Zuteilungen und Zuschüsse (Obergruppen 83 - 89)				
	- Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	350,0	316,0	./.	34,0 ./.
	- Kapitel 06 020 Titel 863 62 -				9,7
	- Zuführungen an die Medizinischen Einrichtungen für Investitionen				
	- Kapitel 06 112, 06 122, 06 132, 06 142, 06 172 u. 06 212 Titel 891 10	255,5	244,9	./.	10,6 ./.
	und 891 20 -				4,2
	- Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151,4	78,5	./.	72,9 ./.
	davon:				
	- Kapitel 06 020 Titel 892 10 -				
	Zuschüsse an die Private Hochschule Witten-Herdecke	11,1	2,1	./.	9,0 ./.
	- Kapitel 06 020 Titel 893 60 -				
	Studentenwohnheimbau	94,5	44,3	./.	50,2 ./.
	- Kapitel 06 020 Titel 893 70 -				
	Zuschüsse an die Studentenwerke	9,0	9,0		
	- Kapitel 06 020 Titel 893 93 -				
	Zuschüsse an die Akademischen Lehrkrankenhäuser	0,2	0,2		

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%	
-	Kapitel 06 040 Titel 892 11 - Zuschuß an das Forschungszentrum Jülich	7,8	7,4	./.	0,4 ./.	5,1
-	Kapitel 06 040 Titel 892 12 - Zuschuß an die Gesellschaft für Mathematik und Daten- verarbeitung	1,3	1,2	./.	0,1 ./.	8,0
-	Kapitel 06 040 Titel 892 13 - Zuschuß an die Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt	7,9	5,6	./.	2,3 ./.	29,1
-	Kapitel 06 040 Titel 892 25 - Zuschuß an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft	0,8	0,8	--	--	--
-	Kapitel 06 040 Titel 893 11 - Anteil des Landes an den Investitionskosten des Euro- päischen Transschall-Windkanals	9,9	1,1	./.	8,8 ./.	88,9
-	Kapitel 06 040 Titelgruppe 66 - Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung	6,0	4,2	./.	1,8 ./.	30,0
-	Kapitel 06 040 Titel 893 69 - Ersteinrichtung des Forschungszentrums für Mikrostruktur- technik	0,7	0,1	./.	0,6 ./.	85,7
-	Kapitel 06 040 Titel 892 70 - Zuschuß zu den Investitionen des Sondervorhabens "Insti- tut für Biotechnologie" der Forschungszentrum Jülich GmbH	1,5	1,5	--	--	--

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen %
	- Kapitel 06 152 Titel 893 51 - Zuschüsse der Med. Einrichtungen Bochum an Krankenhäuser	0,3	0,3		--
	- Kapitel 06 250 Titel 883 51 - Zuweisung an die Stadt Wuppertal für den Neubau einer Sport- halle - 4. und letzter Teilbetrag -	--	0,7		+ 0,7 + 100,0
	- Kapitel 06 580 Titel 883 10 - Zuweisung der Kunsthochschule für Medien an die Stadt Köln für die Herrichtung des Gebäudes Overstolzenhaus	0,4	--		./.. 0,4 ./.. 100,0
	Zusammen (Obergruppen 83 - 89)	756,9		639,4	./.. 117,5 ./.. 15,5
	H e u p t g r u p p e 8 Insgesamt:	991,8		881,4	./.. 110,4 ./.. 11,1
	Hauptgruppe 9 - Besondere Finanzierungsausgaben - davon:				
	Kapitel 06 020 Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabe- verfahren des Landes Nordrhein-Westfalen	4,2		3,6	./.. 0,6 ./.. 14,8
	Kapitel 06 022 Hochschulsonderprogramm zur Deckung von Haushaltsausgabe- resten	5,0		--	./.. 5,0 ./.. 100,0
	Kapitel 06 023 Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und For- schung in den 90er Jahren Zur Deckung von Haushaltsausgabenresten	6,0		--	./.. 6,0 ./.. 100,0
	Kapitel 06 060 Zoologisches Forschungsinstitut und Museum A. Koenig	0,5		0,5	--
	Kapitel 06 071 ZVS Erstattung von Versorgungsbezügen	0,4		0,6	+ 0,2 + 50,0
	Kapitel 06 072 ZBM Erstattung von Versorgungsbezügen, Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die ME Köln und Erstattungen an das HBZ	0,9		0,9	--

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
Kapitel 06 073	Zentralbibliothek der Landbauwissenschaft Erstattung von Versorgungsbezügen Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die Universität Bonn und Erstattungen an das HBZ	0,6	0,6	--	--
Kapitel 06 111	Universität Bonn	--	0,1	+ 0,1	+ 100,0
Hauptgruppe 9	Insgesamt:	17,6	6,3	-/. 11,3	./-. 64,3
7.	Ausgaben - Einzelplan 06	7.650,5	7.744,1	+ 93,6	+ 1,2

Gegenüberstellung Haushalt 1993/94

- Einzelplan 06 -

- Zusammenfassung verschiedener Bereiche -

Stand: 23. August 1993

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
	Ausgaben für Lehre und Forschung - Titelgruppe 94 -	347,6	357,4	+ 9,8	+ 2,8
	davon	--			--
	- Zentralkapitel	234,8	238,0	+ 3,2	+ 1,4
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule einschl. HE Bochum	73,8	74,9	+ 1,1	+ 1,5
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	6,4	7,1	+ 0,7	+ 10,9
	- Kunst- und Musikhochschulen	32,0	32,9	+ 0,9	+ 2,8
	- Fachhochschulen	0,6	0,6	--	--
	- Sonstige Einrichtungen				
		62,2	64,4	+ 2,2	+ 3,5
	Ausgaben für Hochschulbibliotheken - Titelgruppe 95 -				
	davon	6,9	6,8	- 0,1	./.
	- Zentralkapitel	28,0	29,4	+ 1,4	+ 5,0
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	21,1	21,7	+ 0,6	+ 2,8
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	0,7	0,7	--	--
	- Kunst- und Musikhochschulen	5,5	5,8	+ 0,3	+ 5,5
	- Fachhochschulen				
		36,4	37,2	+ 0,8	+ 2,2
	Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung				
	- Titelgruppe 96 -				
	davon	--			--
	- Zentralkapitel	23,3	23,6	+ 0,3	+ 1,3
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule	7,1	7,7	+ 0,6	+ 8,4
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	--	--	--	--
	- Kunst- und Musikhochschulen	4,2	4,1	- 0,1	./.
	- Fachhochschulen	1,8	-1,8	- 3,6	- 200,0
	- Sonstige Einrichtungen				

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
1.	Ausgaben aus Beiträgen Dritter - Titelgruppen 98 u. 99 -	611,7	620,3	+ 8,6	+ 1,4
	davon				
	- Zentralkapitel	--	--	--	--
	- Universitäten u. Deutsche Sporthochschule einschl. ME Bochum	484,7	491,3	+ 6,6	+ 1,3
	- Universitäten - Gesamthochschulen -	110,6	113,3	+ 2,7	+ 2,4
	- Kunst- und Musikhochschulen	0,6	0,6	--	--
	- Fachhochschulen	11,4	10,9	-/. 0,5	-/. 4,4
	- Sonstige Einrichtungen	4,4	4,2	-/. 0,2	-/. 4,6
2.	Zentralmittel zur Förderung der Einzelforschung - Kap. 06 040 Tgr. 65, 66, 69 und 70	78,9	71,8	-/. 7,1	-/. 9,0
	davon				
	Sondermaßnahmen zur Forschung und Technologieförderung -				
	- Kap. 06 040 Tgr. 66 -	63,1	57,6	-/. 5,5	-/. 8,7
3.	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, die institutionelle Förderung nur vom Land erhalten	25,8	26,4	+ 0,6	+ 2,3
4.	Zuschüsse für überregional finanzierte Forschungseinrichtungen	454,7	462,0	+ 7,3	+ 1,6
5.	Studentenwerke - Kapitel 06 020 Titelgruppe 70 - einschl. Erstattung der Verw.-Kosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	113,9	113,8	-/. 0,1	-/. 0,1
6.	Graduiertenförderung/Ausbildungsförderung				
	- Kapitel 06 020 Titel 681 30 -				
	- Kapitel 06 020 Titelgruppe 62 -	717,8	661,5	-/. 56,3	-/. 7,8
10.	Sonstige Förderung der Studenten				
	- Kapitel 06 020 Titel 534 10, 681 10 u. 681 20	3,4	3,2	-/. 0,2	-/. 5,9
1.	Studentenwohnheimbau - Kapitel 06 020 Titel 893 60	94,5	44,3	-/. 50,2	-/. 53,1
2.	Weiterbildung - Kapitel 06 020 Titel 685 20 u. 685 51 -	0,7	0,6	-/. 0,1	-/. 14,3
3.	Notzuschlagsprogramm - MAZ - Kapitel 06 110 Titelgruppe 88	39,4	37,4	-/. 2,0	-/. 5,1
4.	Ausgaben für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehre				
	- Kapitel 06 110 Titelgruppe 90 -	20,5	23,3	+ 2,8	+ 13,6

fd. Nr.	Ausgabengruppen	Soll 1993 Mio. DM	Soll 1994 Mio. DM	Veränderungen Mio. DM	%
5.	Hochschulsonderprogramm zur Milderung der Überlast an den Hochschulen - Kapitel 06 022 -	87,9	84,9	-3,0	-3,4
6.	Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung in den 90er Jahren - Kapitel 06 023 -	95,5	92,2	-3,3	-3,4